

Rechenschaftsbericht 2024 des Regierungsrates



Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch

	Vorwort	5
1	Regierungsrat	8
2	Finanzielle Übersicht	16
3	Kantonskanzlei	24
4	Departement Finanzen	36
5	Departement Bildung und Kultur	58
6	Departement Gesundheit und Soziales	80
7	Departement Bau und Volkswirtschaft	100
8	Departement Inneres und Sicherheit	128
9	Behörden und Rechtspflege	146
10	Anhang	151

Vorwort

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Der jährliche Rechenschaftsbericht des Regierungsrates ist ein zentrales Instrument der Berichterstattung im Rahmen des Regierungscontrollings, das seit 2016 nach einem übergeordneten Konzept funktioniert. Die Berichterstattung des Regierungsrates ist gleichzeitig ein wichtiges Element der Oberaufsicht des Kantonsrates über Regierung und Verwaltung. Das Regierungscontrolling basiert dabei wesentlich auf einem Dialog zwischen Legislative und Exekutive. So hatte der Regierungsrat in Aussicht gestellt, auf die wiederholt geäusserte Kritik im Kantonsrat zu reagieren, und die Berichterstattung zum Regierungsprogramm neu auszurichten. Im entsprechenden Kapitel findet sich nun eine neue Darstellung mit einer laufenden Bewertung sämtlicher Massnahmen. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, damit den Anforderungen des Kantonsrates entgegenzukommen und gleichzeitig die Berichterstattung zum Regierungsprogramm auch inhaltlich zu verbessern.

Politisch stand das vergangene Jahr im Zeichen der Finanzpolitik. Das schlechte Jahresergebnis 2023 zwang den Regierungsrat, rasch ein Entlastungspaket zu schnüren und es bereits für den Voranschlag 2025 umzusetzen. Sparen ist nie eine einfache Sache. Sparen unter Zeitdruck noch weniger. Gegensätzliche Interessen innerhalb der Verwaltung, im Regierungsrat und im Parlament prallen in Spardiskussionen oft noch deutlicher aufeinander als in anderen Geschäften. Sparen belastet das System auf allen Ebenen.

Dennoch ist es Regierungsrat und Verwaltung gelungen, auch daneben Meilensteine zu setzen. Dazu gehört die interkantonale Zusammenarbeit. Ich darf sagen, dass sich der Regierungsrat wohl noch nie so intensiv in die interkantonale Zusammenarbeit eingegeben hat, wie in den vergangenen Jahren. Die Stärkung der Ostschweizer Regierungskonferenz, die Vertiefung der Zusammenarbeit der Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau, das Engagement in der Internationalen Bodenseekonferenz sowie in diversen Fachdirektorenkonferenzen prägt die Arbeit des Kollegiums mehr und mehr. Aber auch in der Verwaltung wird die Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen der Nachbarschaft weiter gestärkt. Ich bin überzeugt, dass sich dieser Einsatz für eine stärker vernetzte, enger kooperierende Ostschweiz lohnt – gerade in Zeiten, in denen auf internationaler Ebene die Kooperation aus einer geopolitischen Logik mehr und mehr unter Druck gerät.

Abschliessend danke ich Ihnen für Ihre unermüdliche Arbeit und Ihr Engagement zugunsten des Kantons. Ich danke aber auch allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihren grossen Einsatz zugunsten eines funktionierenden, kooperativen Staatswesens – auch in Zeiten des Sparens.

Im Namen des Regierungsrates



Yves Noël Balmer, Landammann

Regierungsrat



Die Regierungen der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau wollen ihre Zusammenarbeit verbessern. Anfangs Juli 2024 wurde in St.Gallen eine entsprechende Erklärung unterzeichnet.
Foto: Michel Canonica

1 Regierungsrat

Umsetzung Regierungsprogramm und wichtige Geschäfte

1.1 Umsetzung des Regierungsprogramms

Nach Vorliegen des Regierungsprogrammes 2024–2027 wurden Massnahmen zur Erreichung der Ziele getroffen. Zur Sicherstellung des Monitorings unterbreitet die Kantonskanzlei dem Regierungsrat jeweils im Frühjahr die in Bearbeitung befindlichen Massnahmen zur Umsetzung des Regierungsprogramms. Der Regierungsrat nimmt dieses formell zur Kenntnis und erteilt gleichzeitig die notwendigen Aufträge, um die Umsetzung des Regierungsprogramms auf Kurs zu halten. Des Weiteren überprüft der Regierungsrat den Stand der Massnahmen drei Mal pro Jahr im Rahmen der Geschäftsplanung. Nachstehend wird über die Massnahmen und den Stand der Zielerreichung per Ende 2024 berichtet:

Legende

-  Vorhaben läuft nach Plan, bisherige Ziele wurden erreicht
-  Vorhaben läuft nicht nach Plan, für Erreichung der Ziele sind zusätzliche Anstrengungen nötig
-  Vorhaben läuft nicht nach Plan / Ziel konnte oder kann nicht erreicht werden oder Zielerreichung ist ungewiss / Massnahme kann nicht weiterverfolgt werden

Kantonskanzlei

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Einführung Records Management	11	Mrz. 24	Jan. 27		Fachstelle etabliert, konzeptionelle Arbeiten laufen
Neuausrichtung der Aussenbeziehungen des Kantons	12	Mrz. 24	Jan. 27		Koordinationsstelle personell besetzt, konzeptionelle Arbeiten laufen

Departement Finanzen

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Konzept zur Steigerung des frei verfügbaren Einkommens erstellen	3	Okt. 23	Dez. 25		fehlende Ressourcen; EP2025+
Installation von Photovoltaikanlagen auf Verwaltungsliegenschaften des Kantons	7	Jan. 22	Jan. 27		
Investitionen in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens für energetische Optimierung	8				

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Ausbau Digitalisierung Steuern	11	Jun. 21	Feb. 27		
Digitalisierung der Personalprozesse	11	Jan. 19	Jun. 24		Verzögerungen beim Lieferanten
eGovernment-Basisinfrastruktur Appenzell Ausserrhoden (eGov-Infra AR)	11	Sep. 21	Jun. 24		Abschluss ist per März 2025 geplant.
Konzept und Projekte für die digitale Transformation erarbeiten	11	Apr. 24	Dez 25		leichte Terminverzögerung, EP2025+.

Departement Bildung und Kultur

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Bauen im Dorfzentrum	1	Anfang 2026	Ende 2027		
Stärkung der Förder- und Betreuungskompetenzen bei Lehrpersonen und schulinternen Fachstellen mit entsprechenden Zuständigkeiten und Ressourcen.	4	Jan. 21	Dez. 26		
Stärkung und Förderung der Beratungskompetenzen und -ressourcen der Bezugspersonen auf Sekundarstufe I bezüglich Anschluss Sek II	4				Planungsarbeiten sind noch nicht aufgenommen worden.
Bedeutende Bauten ab 1900	5	Mitte 2024	Ende 2026		Pilotprojekt mit Speicher erfolgreich abgeschlossen, Schlussbericht Ende 1.Q. 2025.
Kulturerbestategie	5	Anfang 2024	Mitte 2025		Die Arbeiten laufen planmässig.
Sammlungskonzept bewegliches materielles Kulturgut	5	Ende 2025	Ende 2027		Projektstart Ende 2025.

Departement Gesundheit und Soziales

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Auslegeordnung der Rahmenbedingungen und möglicher Handlungsfelder zur Kostendämpfung im Gesundheitsbereich	9	Jan. 25	Ende 2027		Aufgrund des EP2025+ wurde diese Massnahme sistiert.
Eignerstrategie Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) 2030	10	Jan. 24			Die Eignerstrategie wurde integral um drei Jahre verlängert und gilt von 2025-2027.
Spitalplanung ARAISG Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie für Versorgungsregion in Zusammenarbeit mit SG und AI	10	Jan. 23	Dez. 27		Spitalliste Akutsomatik wurde per 1.4.2024 und Spitalliste Rehabilitation per 1.1.2025 in Kraft gesetzt. Arbeiten für die Spitalliste Psychiatrie laufen.
gesamtheitliche Strategie für eine bedarfsgerechte ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung	10	Nov. 25			

Departement Bau und Volkswirtschaft

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen	6a	Jan. 20	Ende 2035		1 Projekt abgerechnet. Mit neuem Förderungskonzept können die Aufwertungen mit höherem Beitrag unterstützt werden.
Biodiversitätsberatung in der Landwirtschaft	6a	Jan. 21	Ende 2035		Angebot für Beratungen für Landwirtschaftsbetriebe ist aufgebaut.
Projekt Weiterbauen im Dorf: Projektunterstützung mit dem Ziel zur hochwertigen inneren Verdichtung im Appenzeller Siedlungsgebiet. Das Projekt ist nicht auf die Schutzzonen ausgerichtet.	1	Mitte 2024	Ende 2025		Projekt noch nicht gestartet (Drittprojekt).

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Erarbeitung von planerischen Grundlagen (Leitlinien) für die Weiterentwicklung der Bauten und Anlagen innerhalb der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung.	1	Anfang 2024	Ende 2027		Pilotprojekt in der Gemeinde Trogen wird anfangs 2025 abgeschlossen.
Einrichtung und Sicherung von Waldreservaten	6a	Mrz. 20	Ende 2035		Im 2024 konnte eine Fläche von rund 97 ha gesichert werden (total 612 ha, 8 %).
Förderung der Biodiversität im Staatswald	6a	Mitte 2020	Ende 2035		Im Jahr 2024 wurden in zwei Beständen eine Lebensraumaufwertung durchgeführt und zwei Waldränder aufgewertet.
Sicherung von weiteren Naturschutzzonen im kantonalen Schutzzonenplan	6a		Ende 2035		Im 2024 konnte eine Fläche von rund 40 ha vertraglich gesichert werden.
Beratungsangebot für Gemeinden; Flächen naturnah unterhalten	6b	Sep. 20	Ende 2035		Im Jahr 2024 wurden einzelne Gemeinden beraten.
Schulung der Liegenschaftsverantwortlichen in den Gemeinden, welche die öffentlichen Flächen praktisch bewirtschaften (u.a. Bauamtsmitarbeiter, Schulhausabwarte, Badmeister etc.)	6b	Mitte 2020	Ende 2027		Im Jahr 2024 wurden einzelne Gemeinden beraten.
Förderung von ökologischen Aufwertungen in den Gemeinden (im Siedlungsgebiet) mittels finanziellen Anreizsystem	6b	Mitte 2024	Ende 2027		Finanzierungskonzept in Bearbeitung. Anfrage an die Gemeinden erfolgt.
Gründung und Etablierung Verein Natur AR	6b	Anfang 2024	Ende 2027		Verein ist operativ tätig.
Richtplanpassung (Windkraftanlagen)	7	Anfang 2021	Ende 2035		Richtplananpassung durch Regierungsrat erlassen und an den Kantonsrat überwiesen.

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
PV-Förderung im Rahmen Förderprogramm Energie 2021 Plus	7		Jan. 2022 Inkraftsetzung		Erfolgreiche Umsetzung. Starke Belastung des Energiefonds.
Verstärkte kantonale Förderung für den Ersatz von fossil oder direkt elektrisch betriebenen Heizungen	8	Jan. 22	Jan. 25		Integration Impulsprogramm des Bundes in die kant. Förderung.
Informationsveranstaltungen Heizungsersatz für Liegenschaftsbesitzende	8	Jan. 20	Dez. 25		Informationsveranstaltungen im Jahr 2025.
Umsetzung Arealentwicklung	2	Jan. 24			Direktansprache von Gemeinden, Grundeigentümern und Investoren.
Massnahmen zur Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels	2	Jan. 24	Dez. 28		Grundlagen in Arbeit. Projektstart unter Beizug der Wirtschaftsverbände noch nicht erfolgt.
Innovationsförderung und Steigerung Start-Up-Aktivitäten (INOS - Kt-Anteil über NRP)	2	Jan. 24	Dez. 27		Fortführung möglich mit neuem NRP-UP 2028-2031.
Steigerung der Standortattraktivität/Wettbewerbsfähigkeit durch Massnahmen/QRTC, finanziert über allfällige Mehrreinnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung	2				Rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene für die Umsetzung der Massnahmen sind in den Details noch nicht klar (Stand: Januar 25).
Digitalisierung der Prozesse zur Erteilung von Bewilligungen im Bereich Arbeit und Aufenthalt	11		Dez. 28		Grundkonzept erarbeitet und Aufnahme Testphase im Frühling 2025 (abhängig von Drittanbieter CMI).
eBauAR - elektronisches Baubewilligungsverfahren	11	Jan. 23	Dez. 26		Regierungsrat hat Vergabeentscheid für Baubewilligungsplattform im Dez. 24 gefällt.

Departement Inneres und Sicherheit

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Neue Berechnungsmethodik bei Strassenverkehrssteuern	3	Sommer 2021	Jan. 27 Inkraftsetzung		Revision in Arbeit. Totalrevision des EG SVG vergrössert Projektumfang. Planung neu: Inkraftsetzung Jan 28.
KNZ Futura/UEL-NEZ	11	Jan. 20	Dez. 25		
Digitalisierung der Prozesse im Strassenverkehrsamt	11	Jan. 20	Jul. 24		CARI Portal konnte aufgrund Kapazitätsengpass bei Lieferant nicht wie geplant ausgerollt werden. Abschluss neu Mitte 25.

1.2 Weitere wichtige Geschäfte

Die Totalrevision der Kantonsverfassung erreichte im Berichtsjahr das Plenum des Kantonsrates. An zwei vollen Sitzungstagen debattierte der Rat die Vorlage. Dabei stellte er einige wichtige Weichen, so etwa zur kontrollierten Prämien, für die Beibehaltung des gemischten Wahlsystems für den Kantonsrat oder für die Verankerung eines Medienförderungsartikels in der neuen Verfassung. Bemerkenswert waren auch die Entschlüsse zur Einführung des Stimmrechtsalters 16 und des Ausländerstimmrechts auf kantonaler Ebene. Die Volksdiskussion wurde erwartungsgemäss intensiv genutzt. Am Ende des Berichtsjahres stand die Vorlage noch in der Vorbereitung für die 2. Lesung im Regierungsrat.

Die Zusammenarbeit der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau wurde mit der Unterzeichnung einer politischen Absichtserklärung weiter verstärkt. Die Etablierung eines politisch zusammengesetzten «Vorstandes» in Gestalt eines Leitenden Ausschusses soll den stetigen Fortschritt der Zusammenarbeit absichern. Der neu gebildete Leitende Ausschuss setzte von Beginn weg Akzente, um die Absichtserklärung mit konkreten Projekten zum Leben zu erwecken. Die vier Kantonsregierungen bestimmten aus einer Fülle von über 180 Vorschlägen 8 Projekte, die nun auf der Fachebene ausgearbeitet werden.

Das schlechte finanzielle Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 bewog den Regierungsrat, im Frühjahr ein Entlastungsprogramm (EP25+) zu initiieren. Die Massnahmen sollen Entlastungen von insgesamt 12 Millionen Franken jährlich bringen. Der Fokus liegt dabei auf nachhaltigen Einsparungen im Bereich des Aufwandes der kantonalen Verwaltung sowie auf einer Lastenverschiebung auf die Gemeinden. Eine erste Tranche von Sparmassnahmen wurde bereits im Rahmen des Voranschlags 2025 realisiert.

Das totalrevidierte Polizeigesetz wurde vom Regierungsrat in 1. Lesung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet und befindet sich derzeit in der Kommissionsberatung.

Der Regierungsrat beschloss 2024 die Etablierung einer ständigen Aufgabenüberprüfung (AÜP). Ein Zyklus umfasst zwei Legislaturperioden. Innerhalb dieser Zeitdauer soll sichergestellt sein, dass jede Organisationseinheit eine AÜP durchgeführt hat. Die Organisationseinheiten können den für sie richtigen Zeitpunkt mitbestimmen. Die AÜP kann mit aktuellen Fragen verknüpft sein und dann ansetzen, wenn sich Handlungsspielräume öffnen, beispielsweise bei sich abzeichnenden Gesetzesänderungen, bei neuen Aufgaben oder neuen Strategien.

Themen der digitalen Transformation prägen die Arbeit der kantonalen Verwaltung seit mehreren Jahren. Um die digitale Transformation des Kantons zielgerichtet und strukturiert zu gestalten, gab der Regierungsrat die Ausarbeitung eines Vorgehenskonzepts in Auftrag. In einem ersten Schritt galt es, die Herausforderungen zu erfassen und zu validieren. In einem zweiten Schritt wurde ein Zielbild erarbeitet sowie die zu dessen Realisierung notwendigen Voraussetzungen geklärt. Schliesslich galt es, einen Massnahmenplan zu erarbeiten. Im Dezember 2024 genehmigte der Regierungsrat ein entsprechendes Vorgehenskonzept. Als erste Massnahme gab der Regierungsrat dann ein Konzept für den Aufbau eines Kompetenzzentrums digitale Transformation in Auftrag. Diese Arbeiten laufen derzeit.

Die Appenzeller Schaukäserei wurde 1977 am Standort Stein errichtet. Die Anlage und die Gebäude müssen saniert oder neu gebaut werden. Ein Hotel soll die Attraktivität des Areals stärken. Angrenzend an die Schaukäserei liegt das 1987 eröffnete Appenzeller Volkskunde-Museum. Es musste 2024 den Betrieb aufgrund finanzieller Schwierigkeiten vorübergehend einstellen und eine Transformation des Museumsbetriebs einleiten. Die beiden Institutionen prägen die Identität der Gemeinde Stein und sind wichtige touristische Anziehungspunkte. Der Regierungsrat hat sich stark für den Standort Stein engagiert und unterstützt die Arealentwicklung aktiv im Rahmen einer Absichtserklärung mit Schaukäserei, Museum und Gemeinde Stein.

Am 24. November 2024 hat das Stimmvolk den Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen abgelehnt. Somit werden die sechs geplanten Autobahn-Projekte nicht wie geplant umgesetzt. Der Entscheid hat unmittelbare Auswirkungen auf die Vorhaben zur Anbindung des Kantons an die Nationalstrasse A1 im Raum St. Gallen (Zubringer Güterbahnhof mit Tunnel Liebegg). Ebenfalls im Berichtsjahr veröffentlichte das Bundesamt für Strassen eine Korridorstudie zum Zubringer Appenzellerland (Umfahrung Herisau) mit neuen Optionen und Prioritäten. Diese veränderte Ausgangslage gilt es nun in enger Abstimmung mit den Nachbarkantonen und dem Bund zu analysieren und die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

2024 war Appenzell Ausserrhoden Gastkanton am Sechseläuten in Zürich. Ein grosses OK unter starker Beteiligung der kantonalen Verwaltung organisierte den Auftritt. Aufgrund stürmischen Wetters konnte der Böögg nicht verbrannt werden. So bot sich die Möglichkeit, die Verbrennung auf Ausserrhoder Boden nachzuholen. Innert kürzester Zeit organisierte ein neu zusammengesetztes OK in Heiden einen entsprechenden Anlass. So konnte der Böögg im Juni unter überaus grossem Interesse von Medien und Publikum doch noch verbrannt werden.

1.3 One Health

Nach der Einführung des One Health-Konzeptes nahm der Regierungsrat am 4. Juni 2024 erstmals Kenntnis vom One Health-Cockpit, das einmal jährlich aktualisiert wird. Dieses interne Führungsinstrument enthält eine Übersicht über aktuelle One Health-Themen im Kanton und wies für 2024 in einzelnen Themenbereichen einen allfälligen Handlungsbedarf seitens des Regierungsrats aus. So wurde das Departement Bau und Volkswirtschaft beauftragt, eine Verbesserung des Chemikalienrechts zu prüfen und umzusetzen. Mit dem interkantonalen Labor der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Schaffhausen und dem Labor des Kantons Zürich wurde hierfür eine Lösung gefunden. Das Departement Gesundheit und Soziales wurde beauftragt, bis 2025 die Zuständigkeiten für den Vollzug des Bundesgesetzes über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung (NISSG; SR 814.71) zu klären. Diese Abklärungen sind noch pendent.

Finanzielle Übersicht



2 Finanzielle Übersicht

2.1 Zahlen im Überblick

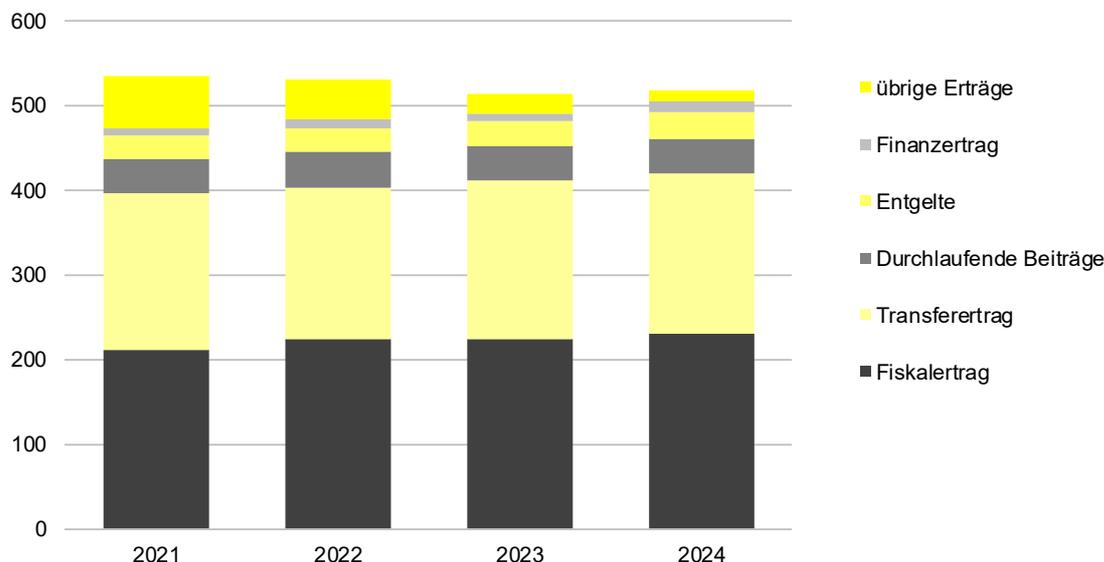
in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024
Erfolgsrechnung				
Operativer Aufwand	492'502	480'246	500'765	523'590
Operativer Ertrag	506'283	518'002	497'916	512'565
Operatives Ergebnis	13'782	37'756	-2'849	-11'024
Ausserord. Aufwand	242	0	348	693
Ausserord. Ertrag	26'666	10'733	10'923	323
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	1'075	2'813	565	6'185
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	1'803	1'526	4'758	4'707
Gesamtergebnis	40'934	47'202	11'919	-12'872
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben	42'780	35'013	55'093	78'758
Total Einnahmen	8'127	10'761	-10'477	-18'921
Nettoinvestitionen	34'653	24'252	44'616	59'837
Finanzierung und Geldfluss				
Geldzufluss aus operativer Tätigkeit	37'871	48'032	16'360	-7'934
Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-21'981	-26'947	-42'881	-58'384
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	15'890	21'085	-26'521	-66'318
Kennzahlen				
Nettoverschuldungsquotient	4.50%	-11.19%	-0.63%	23.51%
Selbstfinanzierungsgrad	202.67%	243.38%	49.26%	8.62%
Zinsbelastungsanteil	0.08%	0.08%	-0.19%	-0.20%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	3.9%	2.5%	1.2%	0.9%
Generelle Teuerung	0.6%	2.8%	2.1%	1.1%
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.7%	-0.2%	1.5%	1.3%

Nachdem die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den Jahren 2021 und 2022 die Maximalausschüttung von über 25 Mio. Franken getätigt hat, entfiel dieser Ertrag in den Jahren 2023 und 2024. Das Gesamtergebnis fiel gegenüber dem Vorjahr um 24.8 Mio. Franken schlechter aus. Die Nettoinvestitionen betragen 59.8 Mio. Franken, wovon 32 Mio. Franken ein Darlehen an den Spitalverbund AR (SVAR) war. Der Nettoverschuldungsquotient steigt aufgrund des negativen Ergebnisses und der Darlehensfinanzierungen auf 23.5 %. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt unter der 100 %-Grenze, was auf einen Schuldenaufbau hinweist.

2.2 Erfolgsrechnung

Ertrag

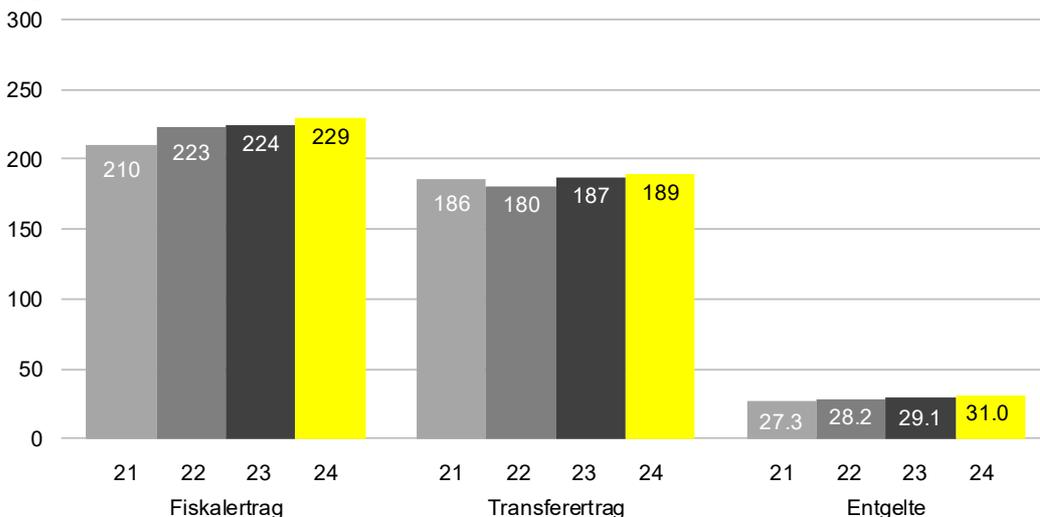
Mio. CHF



Die Erträge waren im 2024 um 0.8 % höher als im Vorjahr. Die Zunahme ist grösstenteils auf die Fiskalerträge zurückzuführen. Der Fiskalertrag als grösste Einnahmenquelle ist gegenüber 2021 um 9.1 % gestiegen. Bei den übrigen Erträgen ist im 2024 erstmals die Auflösung der Aufwertungsreserve weggefallen.

Entwicklung wichtige Ertragsarten

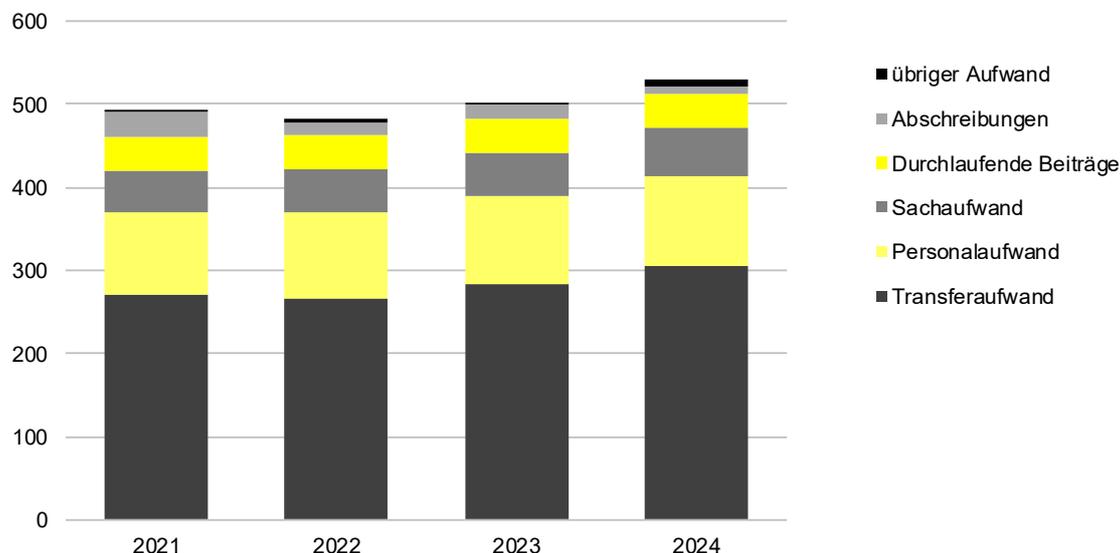
Mio. CHF



Der Fiskalertrag ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 2.3 % gestiegen. Die Veränderung im Transferertrag sind einerseits durch Minderertrag der Direkten Bundessteuer (-7.0 Mio. Franken) und Mehrertrag beim Anteil an Verrechnungssteuern (+2.4 Mio. Franken) und andererseits durch den Mehrertrag für Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen (+3.7 Mio. Franken) begründet.

Aufwand

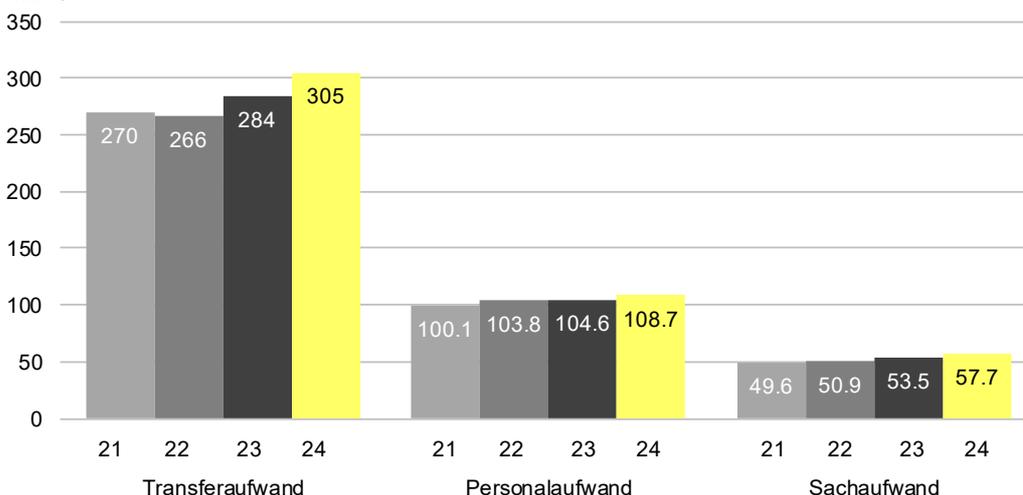
Mio. CHF



Über die letzten drei Jahre ist der Aufwand im Durchschnitt um 7.4 % gewachsen. Im Berichtsjahr ist er gegenüber dem Vorjahr um 5.7 % gestiegen.

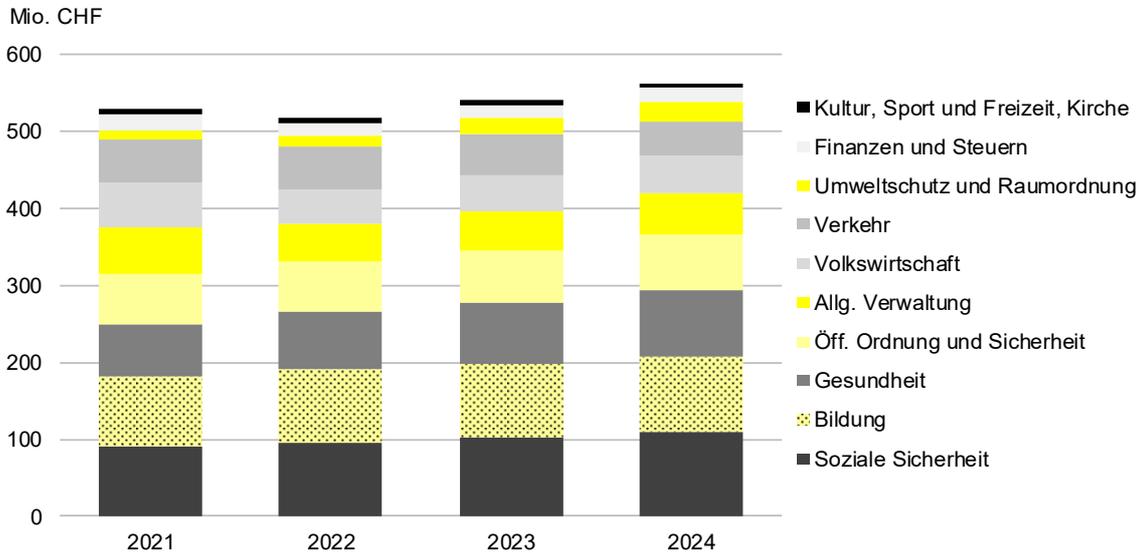
Entwicklung wichtige Aufwandarten

Mio. CHF



Der Transferaufwand stieg im Berichtsjahr um 20.7 Mio. Franken. Die grössten Veränderungen resultieren aus der Gesundheitsversorgung (13.2 Mio. Franken), dem Energiefonds (2.1 Mio. Franken) sowie den Beiträgen an obligatorische Schulen (1.9 Mio. Franken). Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 3.9 %; markante Steigerungen ergeben sich bei der Strafanstalt Gmünd (+0.9 Mio. Franken) und bei den Gerichtsbehörden (+0.6 Mio. Franken). Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 8.0 % gestiegen; Anlässe (+0.6 Mio. Franken), Unterhalt Liegenschaften (-0.7 Mio. Franken), Tiefbauamt (+0.8 Mio. Franken) und Strassenrechnung (+2.1 Mio. Franken).

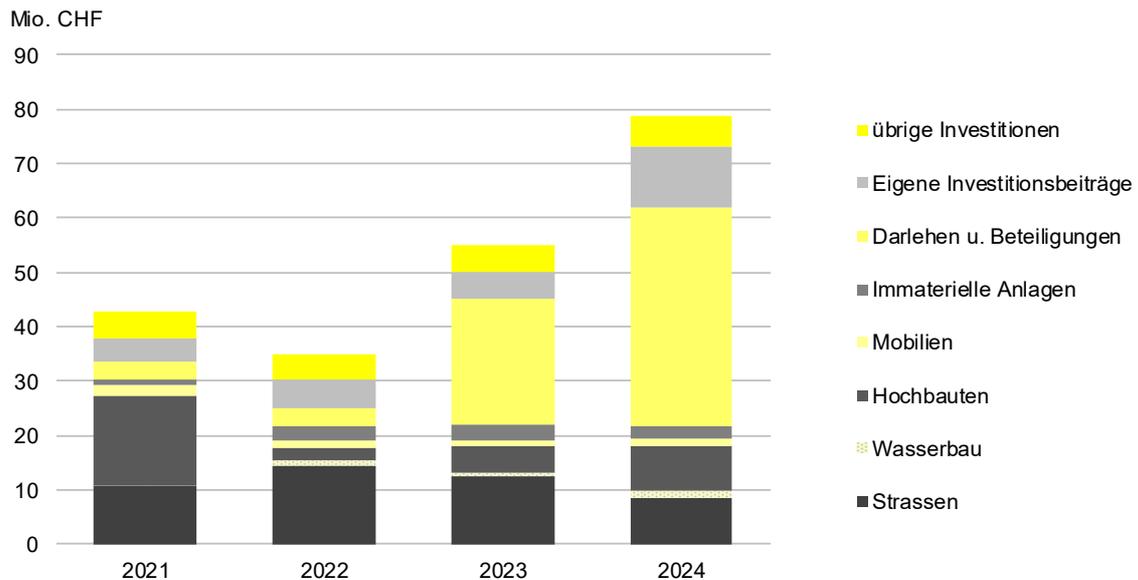
Ausgaben nach Aufgabengebieten – Wohin fließt das Geld?



Im Berichtsjahr ist die Soziale Sicherheit wiederum der grösste Ausgabenposten. Das Wachstum ist mit 6.8 % überdurchschnittlich. Der stärkste Anstieg entsteht in der Gesundheit mit 7.3 Mio. Franken oder 9.3 %. Weiter steigen die Ausgaben im Bereich Umweltschutz aufgrund der Förderbeiträge mit 4.3 Mio. Franken oder 20.8 %. Der Rückgang im Verkehr mit 8.1 Mio. Franken entsteht aufgrund des Wegfalls der Abschreibungen aus dem Restatement.

2.3 Investitionsrechnung

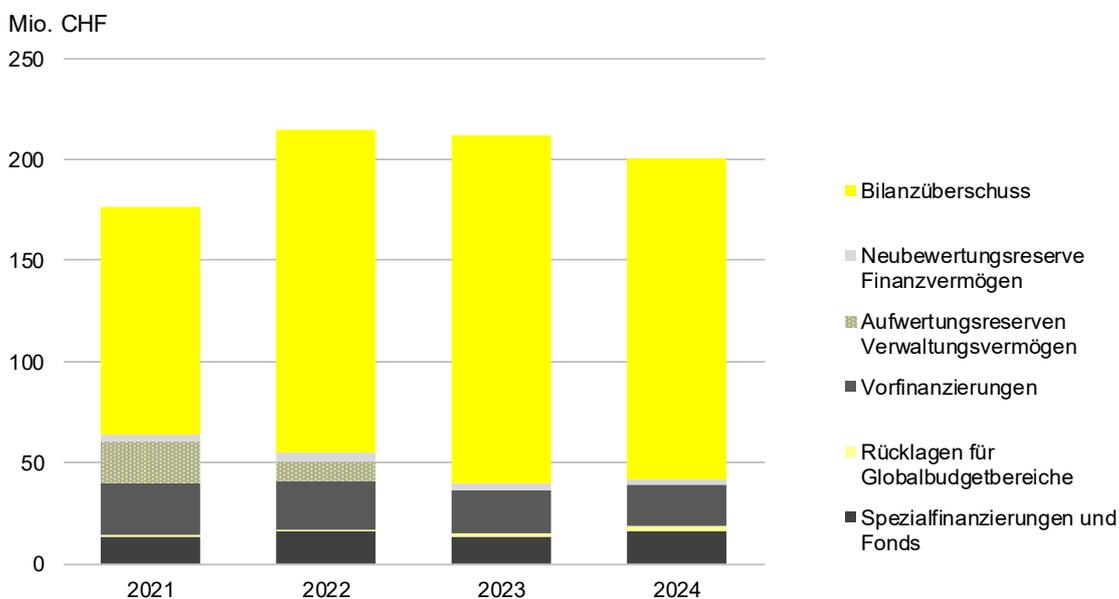
Bruttoinvestitionen – In was wurde investiert?



Bei den Sachanlagen fließen die grössten Investitionsanteile in die Staatsstrassen, in den Wasserbau und in die Hochbauten. Im 2021 ist in den Hochbauten die Übernahme des Spitals Heiden und in den Jahren 2023 und 2024 sind die Darlehen an den SVAR deutlich sichtbar.

2.4 Eigenkapital

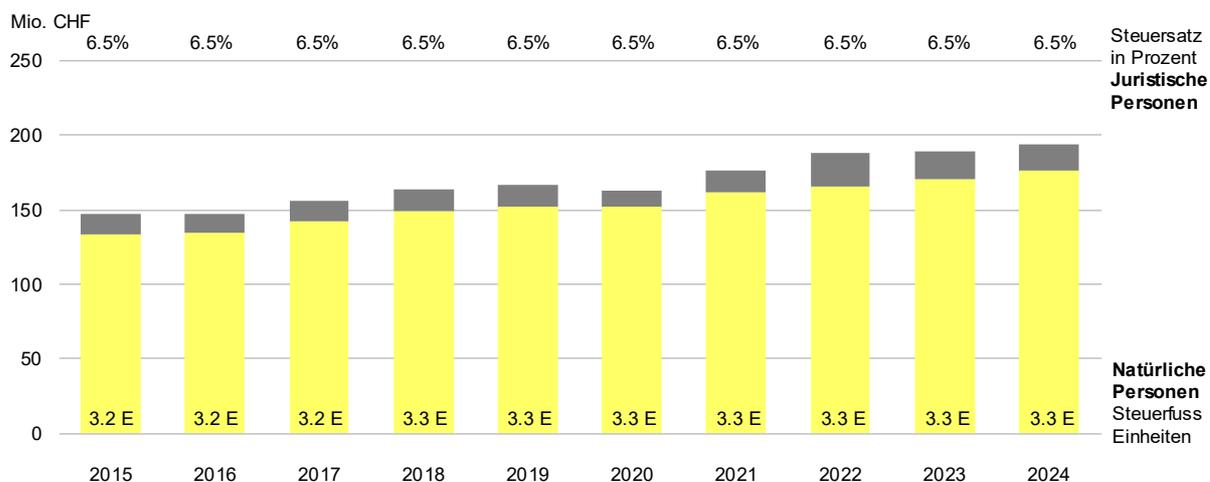
Eigenkapital – Wie setzt es sich zusammen?



Das gesamte Eigenkapital sinkt um 11.2 Mio. Franken. Diese Reduktion wird primär durch den Aufwandüberschuss verursacht. Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserven (10.3 Mio. Franken) erfolgte letztmals im 2023. Der Bilanzüberschuss – sozusagen das frei verfügbare Eigenkapital – beträgt am Ende des Berichtsjahres 159.0 Mio. Franken oder 12.9 Mio. Franken weniger als im Vorjahr.

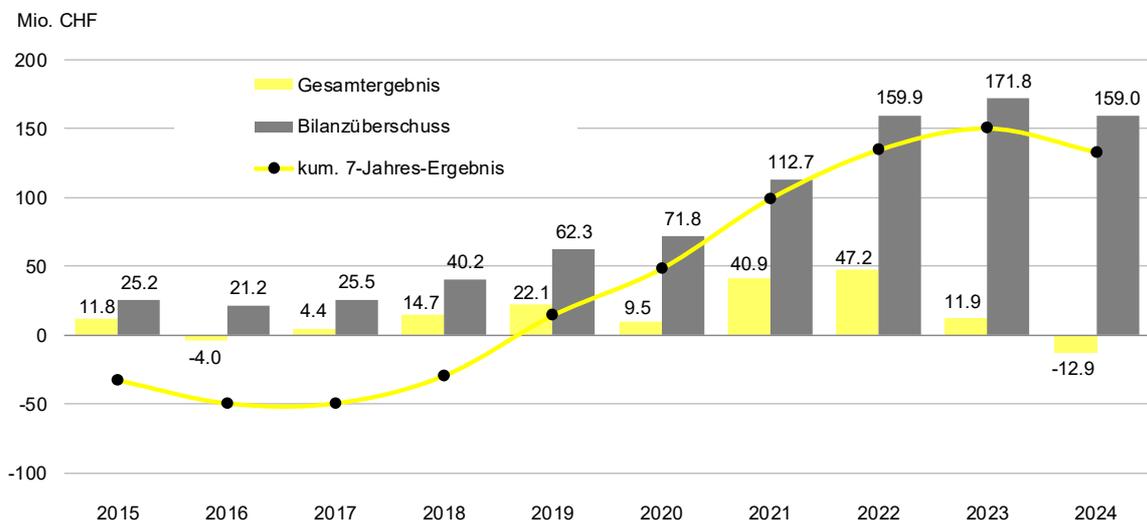
2.5 Finanzpolitische Ziele

Unveränderter Steuerfuss und Steuersatz



Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen steigt weiter um 3.1 % an und liegt bei 175.9 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen sinkt der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 0.9 Mio. bzw. 4.6 %.

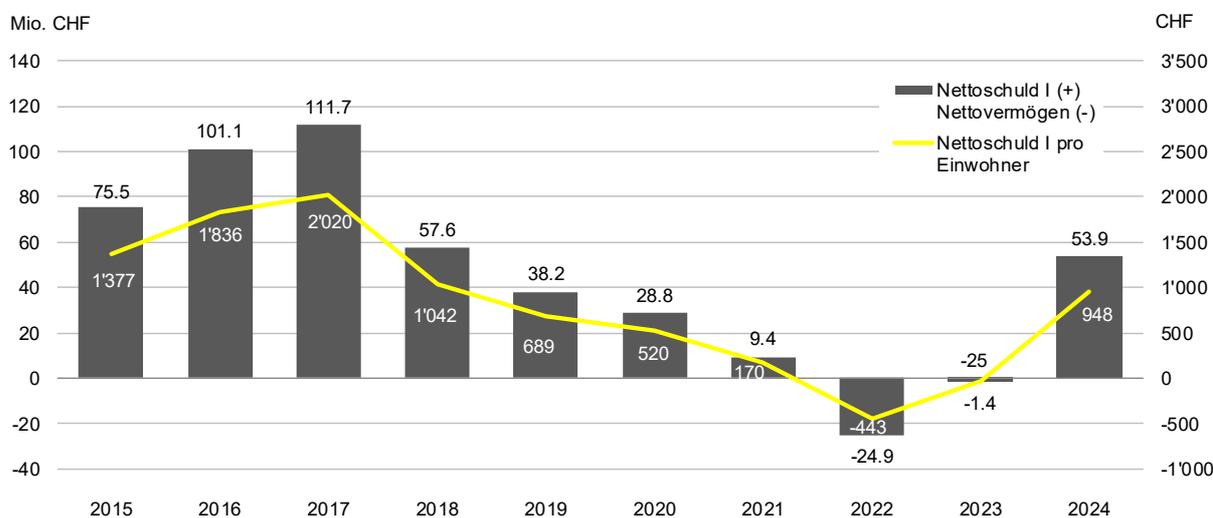
Mittelfristig ausgeglichener Haushalt



Ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine der finanzpolitischen Hauptzielsetzungen öffentlicher Haushalte. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen. Ausgeglichen ist die Erfolgsrechnung dann, wenn die laufenden Aufwendungen (Ausgaben plus Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt werden können. Dies ist ein mittelfristiges Ziel, da es möglich sein muss, die Kosten für die Staatsaufgaben in schwierigen Zeiten mit fremden Mitteln zu decken. In diese Betrachtungen sind ebenfalls die vorhandenen Reserven im Eigenkapital einzubeziehen. So kann ein unausgeglichener Haushalt so lange toleriert werden, als die fehlenden Erträge über das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden können. Sobald jedoch ein Bilanzfehlbetrag besteht, darf gemäss Finanzhaushaltsgesetz kein Aufwandüberschuss mehr budgetiert werden (Schuldenbremse).

Betrachtet man das kumulierte 7-Jahres-Ergebnis, ergibt sich im Total ein Ertragsüberschuss von 133.4 Mio. Franken. Ab dem Rechnungsjahr 2014, d.h. mit der Einführung der zweistufigen Erfolgsrechnung, hat der Begriff des «Operativen Ergebnisses» als Saldo von ordentlichem Aufwand und Ertrag an Bedeutung gewonnen. In den sieben Jahren seit 2018 ist beim operativen Ergebnis ein Ertragsüberschuss von insgesamt 48.1 Mio. Franken aufgelaufen. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem letzten Jahr von 3.2 Mio. Franken.

Verschuldung



Im Jahr 2024 resultiert nach zwei Jahren Nettovermögen wieder eine Nettoschuld, welche aufgrund des Ergebnisses und der höheren Investitionen entsteht.

Im Jahr 2018 war die Reduktion der Darlehensschulden um 50 Mio. Franken aufgrund der Rückzahlung des Darlehens von 38.4 Mio. Franken durch den SVAR sowie dank des guten Ergebnisses möglich. Im Berichtsjahr benötigte der SVAR eine weitere Finanzierung von 12 Mio. Franken. Die Verschuldung liegt unter der vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegten Obergrenze von 1'500 Franken pro Einwohner/in.

Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad – eine der wichtigsten Kennzahlen – lag im Berichtsjahr bei 8.6 %. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – ab 2024 einen Schnitt von 50 % auszuweisen – kann mit einem Durchschnitt von 96 % in den Jahren 2021–2024 erreicht werden.

Zinsbelastung

Der Zinsbelastungsanteil ist im Berichtsjahr infolge des Nettozinsertrags mit -0.20 % weiterhin negativ. Durch die Abkehr von Minuszinsen gewinnt diese Kennzahl wieder an Bedeutung.

Kantonskanzlei



Mit dem Ausbau der Social Media-Aktivitäten steigert der Kommunikationsdienst die Sichtbarkeit von Appenzell Ausserrhoden im Internet. Foto: Erich Brassel

3 Kantonskanzlei

3.1 Jahresrückblick

Das Regierungsprogramm 2024–2027 enthält für die Kantonskanzlei zentrale Zielsetzungen in den Bereichen Aussenbeziehungen und digitale Transformation. In beiden Feldern wurden entsprechende Vorhaben und Projekte weiter vorangetrieben.

Bei den Aussenbeziehungen des Kantons befindet sich eine Koordinationsstelle im Aufbau, mit welcher mittelfristig die Interessen von Appenzell Ausserrhodon im internationalen und interkantonalen Kontext gezielter vertreten werden sollen. Die Zusammenarbeit von St. Gallen, Appenzell Ausserrhodon, Appenzell Innerrhodon und Thurgau wurde im Berichtsjahr weiter vertieft. Die Kantonskanzlei übernahm hier die Federführung in der internen Koordination.

Die digitale Transformation gewinnt auch in der Kantonskanzlei zunehmend an Bedeutung. Dies zeigt sich unter anderem im Mitwirken verschiedener Akteure der Kantonskanzlei beim übergeordneten Projekt «Digitale Transformation KVAR» sowie in verschiedenen anderen Projekten und Vorhaben der Dienste (vgl. ebenda). So dienen die Kanzleidienste als interne Anlaufstelle für Fragen zum Einsatzes von künstlicher Intelligenz (KI) in der kantonalen Verwaltung.

Die digitale Transformation prägte auch die Arbeit des Kommunikationsdienstes. In der Umsetzung der Kommunikationsstrategie des Regierungsrates (vgl. Rechenschaftsbericht 2023) lag der Fokus im Berichtsjahr auf der Etablierung neuer Kanäle und Instrumente, insbesondere im Bereich Social Media.

Auch im Bereich der Archivierung wurden wichtige Schritte unternommen: Mit der Etablierung einer Fachstelle Records Management kann das Staatsarchiv nun eine Basis für die künftige digitale Dokumentenverwaltung schaffen.

Der Parlamentsdienst schloss das Projekt zur Installation einer fixen Streaming-Anlage im Kantonsratssaal erfolgreich ab. Die Anlage ermöglicht es, Kantonsratssitzungen über das Internet zu verfolgen.

Die Totalrevision der Kantonsverfassung befand sich 2024 mitten im politischen Prozess. Die erste Lesung im Kantonsrat im Februar sowie die Vorbereitung der 2. Lesung im Regierungsrat forderte insbesondere Ratsschreiber, Rechtsdienst und Parlamentsdienst während des ganzen Jahres stark.

Die Feiern zu Ehren des Ständeratspräsidenten im Dezember wurde durch eine Projektgruppe aus der Kantonskanzlei mit Hilfe externer Agenturen und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Herisau vorbereitet und durchgeführt. Die Arbeiten dauerten das ganze Jahr und konnten mit gelungenen Feiern in Bern und Herisau abgeschlossen werden.

3.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2024												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Kantonsverfassung; Totalrevision		①												▲	●
Ombudsstellengesetz														▲	●
Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates														▲	●
Publikationsgesetz														▲	●

- RRB
 RRB Vernehmlassung
 RRB 1. Lesung
 RRB 2. Lesung
 Volksabstimmung
 KRB
 KRB 1. Lesung
 KRB 2. Lesung
 Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Der Kantonsrat stimmte der Totalrevision der Kantonsverfassung im Februar in erster Lesung zu. Anschliessend fand die Volksdiskussion statt.

Die Grundlage für die neue Ombudsstelle wird mit der totalrevidierten Kantonsverfassung geschaffen. Daher laufen diese beiden Projekte parallel.

Aufgrund personeller Engpässe im Parlamentsdienst entstand bei der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates eine Verzögerung. Der Beginn der Vernehmlassung konnte nicht mehr im Berichtsjahr erfolgen.

Ebenfalls aufgrund fehlender Kapazitäten beim Rechtsdienst mussten die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Publikationsgesetzes verschoben werden.

3.3 Dienste der Kantonskanzlei

100 Kanzleidienste

Jahresrückblick und Zielerreichung

Während des Berichtsjahres standen verschiedene Anpassungen im Bereich des Regierungscontrollings im Fokus. Das Monitoring und Controlling wichtiger Vorhaben wurde optimiert. Neu erfolgt die Berichterstattung an den Regierungsrat dreimal jährlich. Zudem wurden Massnahmen, die zur Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms 2024–2027 beitragen, in die Geschäftsplanung integriert. Dadurch bleiben sie unter regelmässiger Beobachtung des Regierungsrats und können systematisch überwacht und gesteuert werden. Diese Neuerungen bieten eine solide Grundlage für eine nachhaltige Zielerreichung und strategische Steuerung der Regierungsprojekte. Des Weiteren wurde das Handbuch Regierungscontrolling, welches als interne Grundlage für sämtliche diesbezüglichen Arbeiten dient, umfassend überarbeitet. Hingegen hat sich die Auswahl eines neuen Tools für die Politische Planung als anspruchsvoll erwiesen und konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Das Regierungsprogramm 2024–2027 sieht vor, in den kommenden zwei Jahren die Entwicklung der Aussenbeziehungen des Regierungsrates innerhalb der Kanzleidienste zu verankern. In diesem Zusammenhang konnte die stellvertretende Leitung der Kanzleidienste besetzt werden. Das zugehörige Stellenprofil legt einen Schwerpunkt auf die Aussenbeziehungen, was die strategische Bedeutung dieses Bereichs unterstreicht. Damit wird ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen Integration der Aussenbeziehungen in die Verwaltungsstruktur vollzogen. Im Rahmen der verstärkten strategischen Zusammenarbeit zwischen den Kantonen wurden unter der Federführung des Kantons St. Gallen die Grundlagen für eine Potenzialanalyse Künstliche Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung gelegt. Ein externer Dienstleister soll aufzeigen, welches Potenzial der Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung aufweist. Appenzell Ausserrhoden beteiligt sich zusammen mit weiteren drei Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein an diesem Projekt.

Nach der Neubesetzung der stellvertretenden Leitungsstelle sowie einer Stelle im Sekretariat wurde kanzleiidienstintern eine Reorganisation vorgenommen. Dies mit dem Ziel, die zentralen Aufgaben rund um die Regierungsratssitzungen breiter abzustützen, um die entsprechenden Dienste auch im Falle von Ausfällen oder Vakanz sicherstellen zu können.

Die Auslastung des Passbüros ist nach wie vor sehr hoch. Die Zahl der ausgestellten Ausweise im Berichtsjahr lag nahezu auf dem gleichen hohen Niveau wie im Vorjahr. Ebenso erfreulich ist die Kundenzufriedenheit: Eine Umfrage ergab ein ausgezeichnetes Ergebnis. Die Kundinnen und Kunden zeigten sich mit dem Service des Passbüros sehr zufrieden.

Die Dienstleistungs- und Materialzentrale ist von der Digitalisierung unmittelbar betroffen. Im Bereich der Druck- und Kopieraufträge setzt sich der rückläufige Trend denn auch weiterhin fort. Im Berichtsjahr wurde für die Vergabe des Auftrags zur Lieferung von Büromaterial (Jahre 2025–2030) ein Einladungsverfahren durchgeführt. Die Auftragsvergabe ist im 1. Quartal 2025 vorgesehen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind innert dreier Arbeitstage nach Sitzung versandt.	Anteil rechtzeitig versandter RRB in %	99.3	100	100	98	98	●
Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98 %.	Kundenzufriedenheitsquote in %	98.8	99	99	99	99	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	972	993	950	1'028	1'030
Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	582	541	515	550	555
Anzahl Druck- und Kopieraufträge	81	80	69	85	65
Anzahl ausgestellte Ausweise	10'218	12'277	13'258	11'485	13'116
Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	634	630	509	670	583

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'898	1'733	1'787	1'874	87	4.9
3 ordentlicher Aufwand	2'674	2'537	2'695	2'770	75	2.8
4 ordentlicher Ertrag	-776	-804	-908	-897	11	-1.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (neue Stelle Stv. Leiter Kanzleidienste)	97	
Veränderung Rückstellung Stunden- und Feriensaldo	64	
Minderaufwand Drucksachen, Publikationen	-29	
Minderaufwand Dienstleistungen Dritter (Wegfall Bevölkerungsbefragung, Evaluation Covid-19)	-126	
Mehraufwand Porti	41	

Nettoinvestitionen	75	37	42	60	19	45.6
--------------------	----	----	----	----	----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Videostreaming im Kantonsratssaal	26	
Erneuerung Hardware im Passbüro	-7	

110 Rechtsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung stellt zahlreiche rechtliche Herausforderungen. Seit 2023 besitzt der Rechtsdienst eine Stelle für die legistische Begleitung von Digitalisierungsprojekten. Diese trug massgeblich dazu bei, das Steuerportal zu etablieren, das seit Anfang 2024 im Betrieb steht. Im Berichtsjahr ging es sodann darum, die Voraussetzungen für die Einführung von Cloud Computing zu klären. Es ist davon auszugehen, dass weitverbreitete Anwendungen, die auch von Kanton und Gemeinden genutzt werden, künftig nur noch über die Cloud verfügbar sein werden. In diesem Zusammenhang waren grundlegende Rechtsfragen zu beantworten, namentlich betreffend Datenschutz, Nutzungsbedingungen, Sicherheit und Risiken. Zudem müssen Anwenderrichtlinien entwickelt werden.

Im August führte der Rechtsdienst zum zweiten Mal eine interne Weiterbildungsveranstaltung mit dem Zentrum für Rechtsetzungslehre der Universität Zürich durch. In Vorträgen und Gruppenarbeiten wurden Fragen rund um die Verständlichkeit von Erlassentexten erörtert. Aus den Departementen und der Kantonskanzlei nahmen 25 Mitarbeitende teil. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Eine Fortführung der internen Weiterbildung zu gesetzgeberischen Themen wurde befürwortet.

Neben der Vorprüfung von diversen Erlassen war der Rechtsdienst erneut mit Arbeiten für die Totalrevision der Kantonsverfassung befasst. Der Kantonsrat hat den Verfassungsentwurf im Februar in 1. Lesung beraten. Daraus ergab sich eine Reihe von Aufträgen für vertiefte Abklärungen. In verschiedenen Verfassungsfragen waren Lösungsvorschläge zuhanden des Regierungsrates zu erarbeiten. Schliesslich galt es den Entwurf mit den erforderlichen Erläuterungen für die 2. Lesung vorzubereiten.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	240	150	250	370	250
Abgeschlossene Vorprüfungen	58	30	32	30	40
Abgeschlossene Rechtsverfahren	9	16	6	15	11
Anzahl Beratungen	226	235	280	210	326

Die Kennzahl «Anzahl kantonale Wahl- und Abstimmungsvorlagen» wurde aufgrund geringer Aussagekraft entfernt.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	521	477	540	487	-54	-9.9
3 ordentlicher Aufwand	521	477	540	487	-54	-9.9
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Veränderung Rückstellung Stunden- und Feriensaldo					-63	

120 Kommunikationsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Jahr 2024 stand der Kommunikationsdienst im Zeichen wichtiger Veränderungen und strategischer Weiterentwicklungen. Eine der zentralen Neuerungen war der Amtsantritt der neuen Leitung im März, die sich rasch in die komplexen Aufgaben eingearbeitet hat. Mit ihrem Engagement und ihrem Fokus auf Kontinuität konnte sie nahtlos an die bisherigen Erfolge anknüpfen und zugleich neue Akzente setzen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Jahres war die Umsetzung der 2023 vom Regierungsrat beschlossenen Kommunikationsstrategie. Ziel dieser Neuausrichtung ist es, den aktuellen Herausforderungen der Behördenkommunikation proaktiv zu begegnen. Insbesondere der Ausbau der digitalen Kommunikationskanäle wurde vorangetrieben. Der Kommunikationsdienst hat die Grundlagen für eine verstärkte kantonale Präsenz auf Social Media geschaffen. Die fachlichen und personellen Ressourcen wurden mit der Rekrutierung einer Social-Media-Managerin/Content Creatorin gezielt ausgebaut. Zudem hat der Dienst erste konkrete Schritte mit einem Ausbau der Aktivitäten auf LinkedIn realisiert. Der Einsatz von Bewegtbildern und Streaming-Formaten hat der Kommunikationsdienst ebenfalls vorbereitet, um die Bürgerinnen und Bürger noch direkter und zeitgemässer anzusprechen.

Ein weiteres wichtiges Projekt der neuen Kommunikationsstrategie war die Entwicklung eines umfassenden Konzepts für die Krisenkommunikation. Die Erfahrungen aus der Pandemie haben gezeigt, dass Appenzell Ausserrhoden in diesem Bereich zwar gut aufgestellt ist. Dennoch wurden Schwachstellen identifiziert, die es zu beheben gilt. Ziel ist es, klare Strukturen und Prozesse zu definieren, um in zukünftigen Krisensituationen noch schneller und effizienter handeln zu können.

Neben den strategischen Projekten prägten auch hochkarätige Anlässe das Jahr 2024. Das Sechseläuten in Zürich, das Böögg-Aazönde in Heiden sowie die Ständeratspräsidentenfeier in Herisau waren nicht nur Höhepunkte des kulturellen Lebens, sondern sorgten auch für ein überregionales und äusserst positives Medien-echo. Diese Veranstaltungen trugen massgeblich dazu bei, das Bild des Kantons als lebendige und traditionsreiche Region zu stärken.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot steigt.	Durchschnittliche Anzahl monatlicher Zugriffe (Hits) auf www.ar.ch	84'100	61'800	55'100	63'000	60'000	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	270	310	300	350	360
Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen	250	220	165	180	170

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	505	569	641	518	-123	-19.2
3 ordentlicher Aufwand	505	569	641	518	-123	-19.2
4 ordentlicher Ertrag						-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal					-92	
Minderaufwand IT-Nutzungsaufwand (Wegfall Upgrade Homepage, Social Media Ausrüstung)					-29	

130 Staatsarchiv

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr begann die Umsetzung der Strategie des Staatsarchivs für die Jahre 2024–2030. Die geplanten Umsetzungsziele wie z.B. die zeitnahe Erschliessung von Neuablieferungen, die Überprüfung des Prozesses der Akteneinsicht oder auch die Online-Verfügbarkeit der digitalisierten Passregister konnten erfüllt werden. Das Ziel der Archivierung der bereits abgelieferten elektronischen Akten konnte teilweise erfüllt werden. Ein weiteres Umsetzungsziel war die Schaffung einer Stelle «Fachperson Records Management». Diese Stelle konnte per 1. August 2024 erfolgreich besetzt werden. Nach einer Einarbeitungszeit wurden erste Handlungsfelder von der Fachperson identifiziert und die Umsetzung zur Implementierung der Stelle geplant. Gleichzeitig wird die Fachperson auch die Businessverantwortung für die Geschäftsverwaltungssoftware CMI übernehmen.

Die Einrichtung der Schnittstelle musste leider aufgrund längerer personeller Abwesenheiten und damit verbundenen Ressourcen-Engpässen erneut verschoben werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Neu eingegangene Aktenbestände werden innert zwei Jahren erschlossen.	Prozentsatz der erschlossenen Neuzugänge				90	91	●
Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Arbeitsstellen.	Prozentsatz an Beantwortungen innert fünf Arbeitstagen	99.6	96	96.1	95	97.2	●
Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48h	95.2	99.7	99.4	98	99.3	●

Das Ziel der fristgerechten Erschliessung von neu eingegangenen Aktenbeständen besteht erst seit dem 1. Januar 2024. Deshalb wird in diesem Jahr der Prozentsatz der erschlossenen Bestände innerhalb eines Jahres berechnet.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	390	380	440	530	430
Anzahl Besucher im Lesesaal	57	98	73	80	77
Anzahl Auskünfte und Beratungen für private Personen	563	432	490	350	310
Anzahl Auskünfte und Beratungen für Institutionen auf kantonalen und kommunaler Ebene				160	156

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'046	1'139	1'106	1'146	40	3.6
3 ordentlicher Aufwand	1'050	1'141	1'107	1'147	40	3.6
4 ordentlicher Ertrag	-4	-1	-1	-1		22.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal	54	
Minderaufwand Büromaterial	-10	
Minderaufwand Dienstleistungen Dritter	-26	
Mehraufwand IT-Nutzungsaufwand	22	

140 Parlamentsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

In der ersten Jahreshälfte konnte im Kantonsratssaal die Installation der fixen Streaming-Anlage realisiert werden. Seit der Installation werden die Kantonsratssitzungen vollautomatisch über den YouTube-Kanal des Kantons gestreamt. Ebenfalls in der ersten Jahreshälfte wurde die 1. Lesung der Totalrevision der Kantonsverfassung vom Kantonsrat beraten. Dafür wurde eine zweitägige Kantonsratssitzung angesetzt, die den Parlamentsdienst entsprechend in der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbereitung forderte.

Das Jahr 2024 stand im Zeichen personeller Veränderungen. So fand im Sommer ein Wechsel in der Leitung des Parlamentsdienstes statt. Die bisherige Leiterin verliess den Parlamentsdienst per Ende Juni. Der Kantonsrat wählte bereits im Februar des Berichtsjahres die bisherige Stellvertreterin zur neuen Leiterin.

Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates wurde aufgrund personeller Veränderungen im Jahr 2024 noch nicht abschliessend bearbeitet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als provisorische Fassung im Internet publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	3.1	0.4	0	0	4.6	■
Das provisorische Wortprotokoll wird spätestens drei Monate nach jeweiligem Sitzungstermin publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	0	1.9	0.6	0	0.6	●
Die Protokolle der Sitzungen des Büros und der Kommissionen sind innerhalb einer Woche nach der Sitzung an die Mitglieder verschickt.	Anteil rechtzeitig versandter Protokolle in Prozent	92	93	93	90	91	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	215	212	280	290	290
Anzahl behandelte Geschäfte im Kantonsrat	60	58	54	65	45
Anzahl Anfragen und Auskünfte	28	14	21	25	19
Anzahl Seiten im Wortprotokoll des Kantonsrates	510	507	416	530	519
Anzahl Seiten Protokolle Kommissionssitzungen	538	550	534	600	454

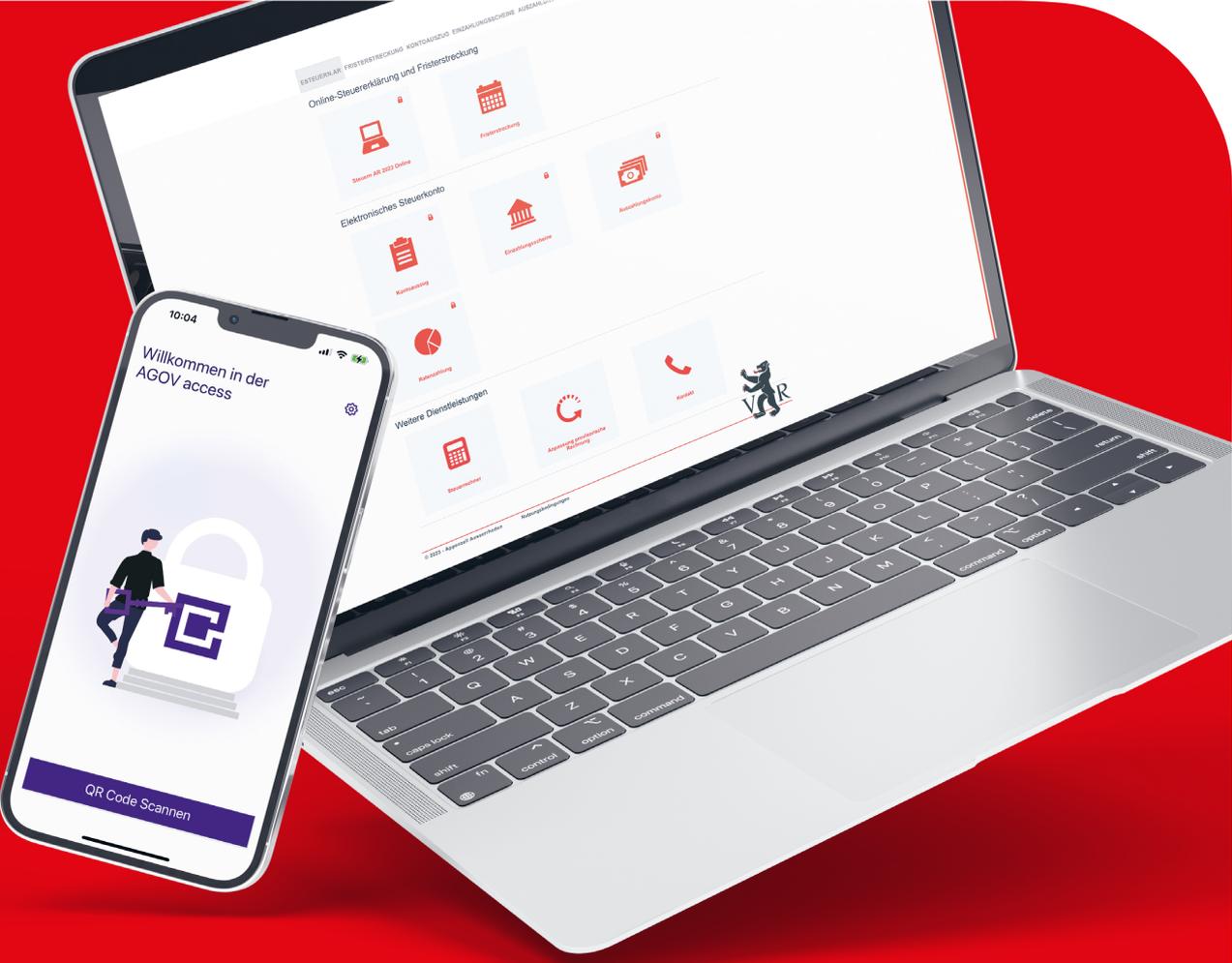
Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	352	380	461	486	25	5.3
3 ordentlicher Aufwand	352	380	461	486	25	5.3
4 ordentlicher Ertrag						-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand IT-Nutzungsaufwand (Upgrade RIS, Transkriptionssoftware)	23	
--	----	--

Departement Finanzen



Steuern vollelektronisch einreichen – voll einfach.

esteuern.ar.ch



Die Online-Lösung zur Erstellung und Einreichung der Steuererklärung erfüllt die Erwartungen der Bevölkerung betreffend Nutzung von digitalen Dienstleistungen und unterstützt die notwendigen Digitalisierungsbestrebungen des Kantons.

4 Departement Finanzen

4.1 Jahresrückblick

Aufgrund der bewaffneten Konflikte bleiben die geopolitischen Risiken bestehen. Die Abschwächung der deutschen bzw. internationalen Wirtschaft hatte Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft. Die fehlenden Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank zeigen ebenfalls Wirkung. Diese Ausgangslage sowie verschiedene weitere Faktoren, wie zum Beispiel die Kostenentwicklung im Bereich der Gesundheitsversorgung und der sozialen Sicherheit, belasten die Finanzen des Kantons.

Das Entlastungsprogramm 2025+ wird dazu beitragen, die finanzpolitischen Ziele des Kantons zu erreichen.

Die regelmässige Aufgabenüberprüfung erfolgt flächendeckend und etappiert nach Ämtern. Im Rahmen eines Pilots konnte eine erste Aufgabenüberprüfung in einem Amt durchgeführt werden. Die Planung für die kommenden Jahre wurde vorgenommen.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem neuen innerkantonalen Finanzausgleich werden abgestimmt auf das geplante Fusionsgesetz. Der Kantonsrat hat in 1. Lesung der Grundkonzeption bzw. dem vorgeschlagenen Mechanismus mit der Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich zugestimmt. Die Höhe der Parameter wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Argumentationen und allfälliger weiterer Einflussfaktoren geprüft.

Der Bericht zu den Finanzflüssen zwischen dem Kanton und den Gemeinden wurde vom Kantonsrat nach der Detailberatung zur Kenntnis genommen und die Abschreibung des Postulats beschlossen.

Die Weiterentwicklung der bestehenden Steuerdeklarationslösung zu einer vollelektronischen Abwicklung der Steuererklärung verlaufen planmässig. Um die Steuererträge auf Gemeindeebene genauer budgetieren zu können, wurden Gespräche mit den finanzverantwortlichen Personen geführt und ihnen die entsprechenden Debitorenlisten zur Verfügung gestellt.

Die Anpassung der Besoldungsverordnung betreffend die Einführung von Vergünstigungen von Abonnements des öffentlichen Verkehrs für die Mitarbeitenden wurde vom Kantonsrat genehmigt. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons werden diese Bestimmungen per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Ebenfalls wurde die elektronische Erfassung der Arbeitszeiten und Spesen (eZeit) sowie die Überarbeitung des Mitarbeitendengesprächs erfolgreich abgeschlossen.

Die Erarbeitung der Immobilienstrategie und der Immobilienverordnung wird teilweise mit Unterstützung von Dritten vorangetrieben.

Die Arbeiten zur Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms betreffend energetische Optimierung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sowie Installation von Photovoltaikanlagen verlaufen planmässig.

Für die digitale Transformation wurde ein Vorgehenskonzept erarbeitet, welches die Herausforderungen, Abhängigkeiten und Prioritäten aufzeigt. In einem nächsten Schritt wird ein Konzept für den Aufbau eines Kompetenzzentrums digitale Transformation erarbeitet.

4.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2024												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz); Totalrevision						①								▲	▲
Steuergesetz; Teilrevision (StG Rev 24)		Ⓜ													
Gesetz über die Pensionskasse; Teilrevision (PKG Rev 26)			①							②				▲	●
Gesetz über eGovernment und Informatik (eGovG); Teilrevision								○							

○ RRB Ⓜ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung Ⓜ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die Termine der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes verschieben sich aufgrund der Berücksichtigung der Planung des Fusionsgesetzes. Der Termin der Teilrevision PKG wurde aufgrund der eidg. Abstimmung über die Reform der beruflichen Vorsorge nach hinten verschoben. Die Teilrevision eGovG wurde aufgrund der Rückmeldungen aus dem Vernehmlassungsverfahren abgeschrieben.

4.3 Ämter des Departements Finanzen

200 Departementssekretariat DF

Jahresrückblick und Zielerreichung

Um allfällige Unstimmigkeiten mit dem geplanten Fusionsgesetz zu vermeiden, verschieben sich die Termine für die Totalrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzausgleich.

Die Optimierung der internen Prozesse wird laufend vorangetrieben und erfolgt planmässig. Die Unterstützung aller Departemente und Ämter bei der Führung des internen Kontrollsystems zur Dokumentation der Risiken und der Kontrollmechanismen konnte gewährleistet werden.

Die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für die digitale Transformation erfolgte gemäss der Planung. Der Betrieb, der per anfangs 2024 eingeführten eGovernment-Basisinfrastruktur, konnte erfolgreich unterstützt werden. Dies umfasst nebst der Zurverfügungstellung einer elektronischen Identität, einen gemeinsamen Online-Schalter, einen sicheren Kommunikationskanal und ein elektronisches Zahlungssystem (mein.ar.ch).

Mit der angepassten eGovernment- und Informatik-Strategie konnten die Grundlagen für cloud-basierte Lösungen im Informatikbereich in Zusammenarbeit mit der Kantonskanzlei erarbeitet werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	181	191	193	190	204	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	275	275	280	360	280
Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	11	11	11	15	13
Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	5	8	4	8	4
Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	5	3	4	2	0
Anzahl der von der ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	773	757	766	775	774

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	504	568	504	606	102	20.2
3 ordentlicher Aufwand	582	644	580	682	102	17.5
4 ordentlicher Ertrag	-78	-76	-76	-77	0	0.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (Aufstockung Sekretariat)	80
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter (Projekte FAG, Aufgabenüberprüfung)	22

205 Grundstückschätzungsbehörde

Jahresrückblick und Zielerreichung

Für sämtliche Liegenschaften der Pensionskasse AR wurde eine Zwischenschätzung durchgeführt. Ebenso wurden diverse Spezialschätzungen in den Bereichen Enteignung, Auftragsschätzungen und Erhebung der Mehrwertabgabe erstellt. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr für alle 301 Grundstücke im Finanzvermögen von Kanton und Gemeinden eine Neuschätzung erstellt. Eine Neuschätzung für diese Grundstücke erfolgt alle fünf Jahre. Daraus resultierend sind gesamthaft 3'807 Grundstücke geschätzt worden.

Die Statistik Kaufpreise wurde neu erstellt. Sie dient dem Vergleich von Kaufpreisen pro Quadratmeter Hauptnutzfläche (HNF).

Im Berichtsjahr wurde zudem eine interne Referenzschätzung durchgeführt. Es zeigte sich, dass die Ergebnisse aller Schätzerinnen und Schätzern sehr nahe beieinander lagen, was eine hohe Einheitlichkeit bei den Schätzungen in Appenzell Ausserrhoden belegt.

Das Projekt Digitalisierung des Schätzungswesens (DSW) ist weiter sistiert. Vorgängig wird die Erstellung einer kantonalen Objektdatenbank geprüft. Das weitere Vorgehen wird im Zusammenhang mit den generellen Digitalisierungsbestrebungen in der kantonalen Verwaltung geklärt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Die 10-Jahresschätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt.	Quote der termingerechten Schätzungen in %	96	92	91	90	90	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozent (bis 2020 im Amt für Immobilien)	325	284	368	376	358
Schätzungen pro Jahr (2024 zusätzlich ca. 300 kantons- und gemeindeeigene Grundstücke im Finanzvermögen)	2'975	3'079	3'226	3'500	3'807

Die hohe Anzahl an Schätzungen liegt an überdurchschnittlich vielen durchgeführten administrativen Schätzungen. Bei diesen ist keine Besichtigung der Liegenschaft notwendig. Es handelt sich dabei insbesondere um Landparzellen in der Landwirtschaftszone.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	639	691	730	697	-33	-4.5
3 ordentlicher Aufwand	640	691	733	697	-36	-4.9
4 ordentlicher Ertrag	-2		-3		3	-92.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal (Veränderung Rückstellung Stunden- und Feriensaldo)					-29	
--	--	--	--	--	-----	--

Nettoinvestitionen	2	13	15	11	-4	-23.9
--------------------	---	----	----	----	----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt Digitalisierung Schätzungswesen (DSW)					-4	
---	--	--	--	--	----	--

210 Amt für Finanzen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Hochrechnung per Mitte Jahr zeigte eine deutliche Verschlechterung des operativen Ergebnisses und des Gesamtergebnisses des kantonalen Finanzhaushaltes. Um dem sich abzeichnenden strukturellen Defizit entgegenzuwirken, leitete der Regierungsrat die Ausarbeitung eines Entlastungsprogrammes ein. Das Amt war in der Konzeption und in der Aufbereitung der Massnahmen zusätzlich gefordert. Das Ziel, bereits für den Voranschlag 2025 konkrete Massnahmen aufzuzeigen, konnte erreicht werden.

Bei den im AFP gesetzten Entwicklungszielen kam es teilweise zu Verzögerungen. So musste die Einführung des ganzheitlichen Risikomanagements um ein Jahr verschoben werden. Die Umsetzung erfolgt unabhängig vom Business Continuity Management (BCM). Der Entwurf einer Finanzverwaltungsverordnung, welche unter anderem die Kompetenzen für die Mittelbeschaffung regeln soll, befindet sich in der Endausarbeitung. Die Überarbeitung der Berichterstattung zur Staatsrechnung und zum Voranschlag ist mehrheitlich erfolgt.

Im Amt war ein Drittel der Stellen neu zu besetzen und die neuen Mitarbeitenden in ihre Aufgaben einzuarbeiten. Gleichzeitig konnten Anpassungen in der Ablauforganisation vorgenommen werden. Gegen Ende des Jahres konnten alle Vakanzen besetzt werden und das Team ist für die Zukunft gut aufgestellt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des operat. Aufwands	4.9	6.0	1.0	1.0	0.8	●
Aktuelle Kreditwürdigkeit halten	Rating ZKB	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	1'080	1'180	1'170	1'230	1'220
Anzahl finanzielle Mitberichte	23	15	15	15	18
Anzahl der aktiven Nutzer des Buchhaltungssystem Infoma newsystem	425	408	402	431	391
Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'212	1'111	1'111	1'100	1'137
Anzahl Kreditorenrechnungen	38'987	39'339	42'120	41'000	43'575

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	6'866	-1'399	849	-2'896	-3'745	-441.3
3 ordentlicher Aufwand	10'432	4'672	5'693	4'819	-874	-15.3
4 ordentlicher Ertrag	-3'566	-6'071	-4'845	-7'715	-2'871	59.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal					-125	
Minderaufwand Dienstleistungen Dritter (Wegfall Konzept Aufgabenüberprüfung, Finanzflüsse)					-79	
Mehraufwand IT-Nutzungsaufwand (Lizenzen Continia)					17	
Mehraufwand Finanzaufwand (kurzfristige Liquidität)					63	
Minderaufwand Wertberichtigung Beteiligung SVAR					-746	
Mehrertrag kurzfristige Finanzanlagen					-82	
Wertberichtigung Liegenschaften Finanzvermögen (Neuschätzung 2024)					-2'965	
Mehrertrag Beteiligungen					-236	
Minderertrag interne Verrechnung kalk. Zinsen (Erhöhung von 2.4 auf 1.75%)					476	

Nettoinvestitionen	168	136	375	1'171	796	212.3
--------------------	-----	-----	-----	-------	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Beteiligung Spitalverbund AR					832	
Beteiligung Olma Messen St. Gallen 2023					-36	

220 Kantonale Steuerverwaltung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Veranlagungsstand der Steuererklärungen aus der Vorjahresperiode stieg um 3 % von 66 % auf 69 %. Das Ziel einer Verbesserung auf 74 % wurde damit nicht erreicht.

Als Ergebnis des Postulats Gut («Finanzielle Risiken der Ausserrhoder Gemeinden bei Wegfall von finanzstarken Steuerzahlern») wurden den Gemeinden die Debitorenlisten zugestellt. Die grosse Mehrheit der Gemeinden wünscht diese für die genauere Budgetierung der Steuererträge. Zusätzlich wurden die finanzverantwortlichen Personen von rund 15 Gemeinden im Zusammenhang mit den Steuererträgen ihrer Gemeinde beraten. Bei vier Gemeinden erläuterte die Steuerverwaltung an öffentlichen Orientierungsversammlungen statistische Informationen zu den Gemeindesteuererträgen.

Die ergriffenen Massnahmen für die Verbesserung der Kundenorientierung zeigen aufgrund der positiven Rückmeldungen Wirkung.

Anfang 2024 wurde eine Online-Lösung zur Erstellung und Einreichung der Steuererklärung in Betrieb genommen. Mittelfristiges Ziel sind vollkommen papierlose Prozesse zwischen der Steuerverwaltung und den steuerpflichtigen Personen.

Die Verlustscheinbewirtschaftung hat sich erfreulich entwickelt; die budgetierten Erträge wurden übertroffen. Nebst den Verlustscheinen der Steuerverwaltung werden die Verlustscheine des Strassenverkehrsamtes, des Amtes für Finanzen und der Gerichtskasse (Staatsanwaltschaft) aktiv bewirtschaftet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Die Steuerzahlenden nutzen die Online-Steuererklärung.	Quote der elektronisch eingehenden Steuererklärungen in %	76	77	78	70	78	●
Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres in %	72	51	66	74	69	■
Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern	Verluste/Erlasse der Staatssteuereinnahmen in %	1.24	0.9	0.85	0.90	1.3	▲
Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	522	1'334	1'077	800	1'222	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	5'960	5'870	6'020	6'177	6'085
Anzahl Steuereffizienzien natürlicher Personen (pro Periode)	38'246	38'424	38'054	38'100	38'107
Nettokosten der Steuererhebung pro Steuereffizienz (CHF)	237	218	211	220	218
Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	256	234	241	220	295
Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	310	360	337	332	327

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	10'128	8'355	8'467	8'767	300	3.5
3 ordentlicher Aufwand	11'975	10'815	10'841	11'475	634	5.8
4 ordentlicher Ertrag	-1'847	-2'460	-2'374	-2'708	-334	14.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (individuelle und generelle Lohnmassnahmen)	160	
Mehraufwand Betriebsgebühren	228	
Mehraufwand IT-Nutzungsaufwand	240	
Mehrertrag Rückerstattungen Betriebsgebühren	-195	
Mehrertrag Verlustscheinbewirtschaftung	-145	

Nettoinvestitionen	577	1'066	504	298	-206	-40.8
--------------------	-----	-------	-----	-----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt Online-Steuererklärung	-255	
Weiterentwicklung Steuersoftware NEST.deq	49	

230 Personalamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Teilrevision der Besoldungsverordnung (Vergünstigung ÖV Abonnemente) wurde im September im Kantonsrat beraten. Die Inkraftsetzung wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2026 festgelegt.

Das Angebot an Lernwerkstätten konnte insbesondere im Informatik-Bereich in Zusammenarbeit mit der AR Informatik AG weiter ausgebaut werden und wurde sehr gut nachgefragt.

Die Vorbereitung, Parametrierung und Durchführung der Pilot- und Testphase zur Einführung eines benutzerfreundlichen und führungsunterstützenden Instrumentes zur Absenzen- und Zeiterfassung konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Vorbereitungen für den Rollout im Projekt ePersonaldossier konnten abgeschlossen werden. Aufgrund von Verzögerungen bei den Lieferanten konnte das Rollout noch nicht erfolgen.

Der Ausbau und die Förderung interner Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Überarbeitung und Aktualisierung des Förderangebotes für Führungspersonen wurde in Angriff genommen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Fluktuation im Branchendurchschnitt von 8 bis 10 % halten	Brutto-Fluktuation (Austritte von unbefristeten Mitarbeitenden, Pensionierungen usw.) in %	8.3	9.8	11	9	8.5	●
Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibrate nach 12 Monaten nach Einstellung in %	93	93	91	95	91	■
Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30 %	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad in %	28.7	26	27.8	33	29	■
Etablierung Frauenanteil auf Hierarchie-Ebene II und III auf mindestens 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt in %	28.4	28.6	29.8	30	31.5	●
Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchie-Ebenen II und III werden intern besetzt.	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe in %	20	22	56	30	43	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozent	560	670	730	680	730
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	3	4	4	4	4
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	2	2.5	3	3	3
Erfolgsrate Lehrabschlüsse ab Note 5.0 (Prämienauszahlung) in %	36	22	44	35	20

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'643	1'932	2'222	2'190	-31	-1.4
3 ordentlicher Aufwand	1'821	2'141	2'380	2'343	-38	-1.6
4 ordentlicher Ertrag	-178	-208	-159	-152	6	-3.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personalwerbung					-88	
Mehraufwand IT-Nutzungsaufwand (Projekt eZeit)					52	
Minderaufwand Abschreibungen					-31	

Nettoinvestitionen	19	14		143	143	-
--------------------	----	----	--	-----	-----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt ePersonaldossier					21	
Projekt Zeiterfassungssystem					122	

240 Amt für Immobilien

Jahresrückblick und Zielerreichung

Aktuell sind sechs PV-Anlagen mit einer Fläche von rund 1'650 m² auf Kantonsliegenschaften installiert. Sie erzeugen jährlich ca. 320'000 kWh Strom. Dies entspricht in etwa dem Verbrauch von 70 Vier-Personen-Haushalten oder rund 27 % des Eigenbedarfs der kantonalen Verwaltung.

Die Sanierung und Erweiterung von Haus III mit Anbau auf dem Areal PZA Herisau ist abgeschlossen.

Für die beiden kantonalen Schulen, Berufsbildungszentrum Herisau und Kantonsschule Trogen, ist aufgrund steigender Lernendenzahlen zusätzlicher Schulraum nötig. Der Regierungsrat hat die erforderlichen Mittel für zwei separate Wettbewerbsverfahren gesprochen, die im November gestartet wurden.

Die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der ehemaligen Spitalliegenschaften Heiden verlaufen planmässig.

Beim Ersatz der Schliessanlagen KVAR wurde das Zeughaus Herisau umgerüstet und das Konzept für die Umrüstung des Regierungsgebäudes erstellt.

Bei der Erarbeitung der Immobilienstrategie wird das Amt durch eine externe Firma unterstützt. Ein erster Entwurf der Immobilienstrategie liegt vor.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Die Mittel für den baulichen Unterhalt werden bis auf Weiteres bei rund 1.20 % des Gebäudeassekuranzwertes (ohne KSN) plafoniert.	Anteil baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (VV) am Gebäudewert in %	0.72	0.9	1.13	1.20	0.72 *	●
Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen.	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) in %	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	●

* Die Erhöhung der Assekuranzwerte sowie die Senkung der zur Verfügung stehenden Mittel führten zur Verminderung des prozentualen Liegenschaftsunterhaltes.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozent	2'384	2'587	2'596	2'548	2'533
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	79	96	99	96	101
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	87	87	87	87	86
Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	318	318	318	318	299
Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	8	8	8	8	8
Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	19	20	19	19	19
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen kantonale Bauten ohne baulicher Unterhalt (MCHF)	16.7	2.4	3.4	11.7	7.3
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	1.0	1.2	1.2	1.2	1.2

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-4'411	614	1'692	439	-1'253	-74.1
3 ordentlicher Aufwand	24'890	14'079	14'807	14'128	-679	-4.6
4 ordentlicher Ertrag	-29'301	-13'464	-13'115	-13'689	-574	4.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal	-54	
Minderaufwand zentrale Mobilienbeschaffung	-77	
Minderaufwand Maschinen und Geräte	-40	
Mehraufwand Planung und Projektierung, Gutachten	112	
Mehraufwand IT-Nutzungsaufwand	65	
Mehraufwand Unterhalt Grundstücke (Sanierung Altlast)	145	
Minderaufwand Unterhalt Hochbauten	-877	
Mehraufwand Abschreibungen	159	
Minderaufwand Finanzliegenschaften	-46	
Mehraufwand interne Verrechnung Werkhöfe	71	
Minderaufwand kalk. Zinsen	-188	
Minderertrag Dienstleistungen für Dritte	70	
Mehrertrag Pacht- und Mietzinse Verwaltungsvermögen	-248	
Mehrertrag aus Produktion PV-Anlagen	-59	
Mehrertrag Bund für Umsetzung Massnahmenpaket Strafanstalt Gmünden	-255	
Mehrertrag interne Verrechnung Raumkosten	-60	

Nettoinvestitionen	16'865	2'286	1'872	5'054	3'182	170.0
--------------------	--------	-------	-------	-------	-------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Investitionen 2023	-1'872	
Liegenschaftenmodul Infoma newsystem	25	
Erneuerung GOPS Herisau	125	
Psychiatrisches Zentrum Herisau	6'478	
Kantonsschule Trogen (neue Lehr- und Lernformen, Zugang Rotes Schulhaus)	44	
Berufsbildungszentrum Herisau (zusätzlicher Schulraum)	45	
Strafanstalt Gmünden Teufen (Weiterentwicklung)	27	
Strassenverkehrsamt Teufen (Neubau)	48	
Kantonale Gebäude (Photovoltaikanlagen)	95	
Kantonale Gebäude (Optimierung Beleuchtung)	56	
Kantonale Gebäude (Ersatz Schliessanlagen)	81	
Werkhof Wilen Herisau (Statik Dach Einstellhalle)	36	
Zeughaus Herisau (Notstromversorgung)	13	
Übertragung Psychiatrisches Zentrum AR an SVAR	-2'019	

245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Informatikkosten werden, soweit möglich und zweckmässig, den einzelnen Nutzenden angelastet. Kosten für die in der gesamten kantonalen Verwaltung eingesetzten Applikationen wie z.B. CMI, GIS, Officeatwork, das Kantonsnetz sowie Aufwände für die Informatikstrategie-Kommission werden zentral verrechnet. Die zentralen Kosten nehmen aufgrund der Digitalisierungsprojekte zu. Der Einkauf der Informatikleistungen erfolgte entsprechend dem vereinbarten Leistungskatalog.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %	13	11	13	12	14	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	8.8	9.8	10.1	10.4	11.6

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'396	1'222	1'382	1'911	529	38.3
3 ordentlicher Aufwand	1'396	1'222	1'382	1'911	529	38.3
4 ordentlicher Ertrag						-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Dienstleistungen Dritter (Projekt digitale Transformation)	52	
Mehraufwand Informatik-Nutzungsaufwand ARI AG	439	
Mehraufwand Abschreibungen (eGovernment-Basisinfrastruktur AR)	35	

Nettoinvestitionen	1'522	-1'907	330	116	-214	-64.9
--------------------	-------	--------	-----	-----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt eGovernment-Basisinfrastruktur AR	-190	
Projekt Digitale Signaturen AR	-38	
Projekt Identity and Access Management (IAM)	14	

250 Steuererträge

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Steuererträge haben sich 2024 gesamthaft leicht höher entwickelt als erwartet, ausserordentliche Elemente sind – ausgenommen bei der Erbschaftsteuer – ausgeblieben.

Die Steuererträge der natürlichen Personen sind gegenüber dem Vorjahr um 5.3 Mio. Franken bzw. 3.1 % gestiegen. Im Vergleich mit dem Voranschlag 2024 fallen die Steuererträge um 4.5 Mio. Franken höher aus. Im August wurden die Steuererträge gegenüber dem Voranschlag 2024 um 5.6 Mio. Franken höher prognostiziert (177.0 Mio. Franken). Die Prognose 2024, welche als Ausgangslage für den Voranschlag 2025 diente, erweist sich somit leicht zu hoch. Der in den Steuererträgen der natürlichen Personen enthaltene Quellensteuerertrag von rund 5.0 Mio. Franken ist gegenüber dem Vorjahr um 3.2 % gestiegen.

Bei den juristischen Personen hat der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 0.9 Mio. Franken bzw. 4.6 % abgenommen. Dies, obwohl der Kantonsanteil der Steuererträge der juristischen Personen ab dem Jahr 2024 von 45 % auf 50 % angepasst wurde. Der Voranschlag 2024 wurde um 3.8 Mio. Franken unterschritten. Im August wurde für 2024 ein Steuerertrag von 18.5 Mio. Franken vorhergesagt. Diese Prognose erweist sich im Nachhinein als zu hoch. Der Grund für die Abweichung gegenüber dem Voranschlag liegt in den tieferen provisorischen Rechnungen 2024 sowie allgemein in der grösseren Volatilität bei den Gewinnen der juristischen Personen.

Bei den Grundstücksgewinnsteuern wurde der Voranschlag mit einem Ertrag von rund 5.0 Mio. Franken um 13.2 % unterschritten. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde der Voranschlag mit einem Ertrag von rund 6.3 Mio. Franken um 51.1 % überschritten.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichung zum Voranschlag in %	+12.3	+60.5	+9.4	+/-12	-17.5	▲
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichung zum Voranschlag in %	+8.1	+2.4	-0.4	+/-2.5	+2.6	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Einheiten Steuerfuss	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
Gewinnsteuersatz juristische Personen in %	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Steuerertrag natürliche Personen (MCHF)	162.1	165.6	170.6	171.4	175.9
Steuerertrag juristische Personen (MCHF)	14.0	22.5	18.6	21.5	17.7
Periodenwachstum Steuerertrag natürliche Personen in %	6.7	2.2	3.0	0.7	3.1
Periodenwachstum Steuerertrag juristische Personen in %	36.8	60.1	-17.2	14.4	-4.6

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-187'237	-199'154	-201'169	-205'800	-4'630	2.3
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-187'237	-199'154	-201'169	-205'800	-4'630	2.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehrertrag Steuern natürliche Personen (inkl. Quellensteuern)	-5'296	
Minderertrag Steuern juristische Personen	862	
Minderertrag Grundstückgewinnsteuern	1'571	
Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern	-2'000	
Minderertrag Bussen und Strafsteuern	232	

255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Basierend auf der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Januar 2021 erhielten Bund und Kantone aufgrund des grossen Verlusts aus Fremdwährungspositionen bzw. des daraus resultierenden Bilanzverlusts keine Ausschüttung im Jahr 2024. Im Voranschlag 2024 war bereits mit dem Verzicht einer Ausschüttung gerechnet worden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	25.8	25.6	0	0	0

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-54'867	-53'146	-33'676	-29'091	4'585	-13.6
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-54'867	-53'146	-33'676	-29'091	4'585	-13.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderertrag Anteil an Direkten Bundessteuern					7'015	
Mehrertrag Anteil an Verrechnungssteuern					-2'430	

260 Finanzausgleich Gemeinden

Jahresrückblick und Zielerreichung

In den letzten Jahren hat das Amt für Finanzen mit dem Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs auch dessen Entwicklung aufgezeigt. In der Folge wurde im Jahr 2020 ein Detailkonzept «zeitgemässer Finanzausgleich» erarbeitet. Die erste Lesung im Kantonsrat fand im Juni 2024 statt. Die vorgeschlagenen Parameter wurden teilweise kontrovers diskutiert.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in Prozentpunkten	49	50	53	50	56	▲

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Anzahl Bezüger-Gemeinden Mindestausstattung	9	10	10	10	11
Anzahl Bezüger-Gemeinden Schulkostenausgleich	11	10	10	10	10
Anzahl Bezüger-Gemeinden Soziallastenausgleich	2	2	3	2	3

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'337	4'900	5'904	6'346	442	7.5
3 ordentlicher Aufwand	9'770	10'472	11'680	12'314	634	5.4
4 ordentlicher Ertrag	-5'433	-5'572	-5'776	-5'968	-192	3.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Mindestausstattung	491	
Mehraufwand Schulkostenausgleich	96	
Mehrertrag Disparitätenabbau	-145	

265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Jahresrückblick und Zielerreichung

Für den Ressourcenausgleich 2024 des Bundes sind die Bemessungsjahre 2018, 2019 und 2020 massgebend. Anfang 2020 trat das teilrevidierte Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) in Kraft. Zentrales Element dieser Anpassung ist eine Garantie der Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton in der Höhe von 86.5 % des schweizerischen Durchschnitts. Der Systemwechsel führt zu einer Entlastung für den Bund und die ressourcenstarken Kantone. Die Auszahlungen an die Empfängerkantone des Ressourcenausgleichs fallen dagegen tiefer aus. In den Jahren 2021–2025 werden die daraus entstehenden negativen Auswirkungen für die ressourcenschwachen Kantone durch Abfederungsmassnahmen gemildert. Im vergangenen Jahr erhielt Appenzell Ausserrhoden vom Bund aus den Abfederungsmassnahmen eine Entschädigung in der Höhe von 1.3 Mio. Franken.

Durch den Systemwechsel und den um 0.3 Indexpunkte auf 85.5 gestiegenen Ressourcenindex von Appenzell Ausserrhoden, fallen die Ausgleichszahlungen aus dem vertikalen und horizontalen Ressourcenausgleich gegenüber 2023 um 0.3 Mio. Franken tiefer aus.

In dieser Abrechnungsstelle werden neben den finanziellen Auswirkungen des nationalen Finanzausgleiches auch der IKZAV-Beitrag (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) an den Kanton St. Gallen erfasst. Nachdem für die Beitragsperiode 2020–2024 der Verteilschlüssel mit der Besucherstromerhebung 2018/2019 neu berechnet wurde und dabei der Beitragsanteil von Appenzell Ausserrhoden von 9.7 % auf 10.2 % gestiegen ist, hat dies bereits in der Staatsrechnung 2020 zu einem höheren Beitrag geführt. Seither ist der Beitrag nur leicht angestiegen und erreicht im Jahr 2024 eine Höhe von 1.6 Mio. Franken.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition Ressourcenindex	14	14	14	15	15	●
Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	84.8	85.3	85.2	85.5	85.5	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	902	871	883	886	886

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-46'543	-45'552	-46'667	-47'134	-468	1.0
3 ordentlicher Aufwand	3'346	3'056	2'740	2'418	-321	-11.7
4 ordentlicher Ertrag	-49'889	-48'608	-49'406	-49'553	-146	0.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Abfederungsmassnahmen Gemeinden	-300	
Minderertrag Abfederungsmassnahmen Bund	433	
Mehrertrag NFA	-623	
Mehraufwand Beitrag IKZAV St. Gallen	22	

270 Bildung und Entnahmen Reserven

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	20.6	10.3	0	0	0

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve über 10 Jahre trug massgeblich zum Gesamtergebnis des Kantons bei. Die letzte Buchung erfolgte in der Rechnung 2023.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-10'304	-10'304	-10'304		10'304	-100.0
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-10'304	-10'304	-10'304		10'304	-100.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall lineare Auflösung der Aufwertungsreserve	10'304	
--	--------	--

290 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis						-
3 ordentlicher Aufwand	1'853	1'120	1'031	1'880	849	82.3
4 ordentlicher Ertrag	-1'853	-1'120	-1'031	-1'880	-849	82.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Rückerstattung nichtverwendeter Mittel COVID19 im 2023	175	
Mehraufwand Übertragungen für Sechseläuten und Ständeratspräsidentenfeier	639	
Mehrertrag Ertragsanteile an Lotterien	-856	

2900 Lotteriefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Sommer 2024 haben Unwetter grosse Schäden in verschiedenen Regionen der Schweiz angerichtet. Für die Soforthilfe für unwettergeschädigte Berggemeinden wurde aus dem Bestand des Lotteriefonds ein Beitrag von 10'000 Franken zugunsten der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden genehmigt. Die dem Lotteriefonds zugewiesenen Mittel für gemeinnützige Zwecke in Höhe von 480'000 Franken wurden 2024 vollständig ausgeschöpft.

Für den Auftritt als Gastkanton am Sechseläuten und für die Verbrennung des Böögg in Heiden resultieren Gesamtkosten von 565'629 Franken, die dem Bestand des Lotteriefonds entnommen wurden. Für die Ständeratspräsidentenfeier wurde ebenfalls aus dem Bestand des Lotteriefonds ein Beitrag von 120'000 Franken bewilligt. Für die geplante Teilnahme an der OLMA werden laufend zusätzliche Reserven aufgebaut.

Von insgesamt 115 eingereichten Gesuchen erfüllten 105 die Voraussetzungen der Lotteriefondsverordnung. Fünf Gesuche wurden zurückgezogen und insgesamt 51 Gesuche, davon 41 aus dem gemeinnützigen Anteil, gutgeheissen. 4 Gesuche wurden dem Bestand des Lotteriefonds belastet. Der Regierungsrat hat 6 Sympathiebeiträge gesprochen. Die unterstützten Projekte sind auf der Homepage des Lotteriefonds veröffentlicht.

Die Standardisierung der Abläufe zur Erstellung der Rechenschaftsberichte gegenüber den interkantonalen Behörden sowie die Optimierung der internen Prozesse erfolgen laufend.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Der Fondsbestand beträgt 1.5 Mio. Franken	Abweichung zum Sollbestand in TCHF	+144	+712	+1'245	+1'000	1'797	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Ausschüttung (TCHF)	406	405	480	480	480
Anzahl bewilligte Gesuche	45	46	41	50	41
in % der eingegangenen Gesuche	50	53	51	40	39

Departement Bildung und Kultur



Die Tanzschaffende Gisa Frank wurde mit dem 8. Ausserrhoder Kulturpreis ausgezeichnet. Der Preis wurde am 8. November 2024 in feierlichem Rahmen im Kursaal Heiden überreicht. Foto: Ueli Steingruber

5 Departement Bildung und Kultur

5.1 Jahresrückblick

Das Departement hat insgesamt ein positives und ergebnisreiches Jahr hinter sich. Der Fokus bei der Führungsarbeit mit dem teilweise erneuerten Kader lag verstärkt auf den Themen Zusammenarbeit, Führungskultur, Abläufe und Planung. Dies zeigt Wirkung. Das Departement befindet sich zum Ende des Berichtsjahres in einem guten Zustand. Das Departementssekretariat verfügt seit Frühling 2024 über die notwendigen Ressourcen für eine verlässliche und zielgerichtete Aufgabenerfüllung in der geforderten Qualität. Die Fluktuationsrate im Departement ist unter 7 % gefallen, was unter dem Durchschnitt der gesamten Verwaltung liegt. Im Berichtsjahr wurden zudem im Kader Vorbereitungen für den anstehenden Wechsel in der Departementsleitung getätigt.

Die im Vorjahr herausfordernde Personalsituation im Amt für Volksschule und Sport hat sich beruhigt. Die Reorganisation des Amtes wurde per Anfang Oktober in Kraft gesetzt, womit der im Vorjahr gestartete Entwicklungsprozess abgeschlossen wurde. Die Neuausrichtung der Unterstützungstätigkeiten in den Schulen vor Ort zeigt, dass die Aufgaben sach-, zeit- und qualitätsgerecht erfüllt werden können. Der Einfluss des Fachkräftemangels ist trotzdem nach wie vor spürbar.

Bei anspruchsvollen Themen konnten bedeutende Meilensteine erreicht werden. Das Projekt zur Ersatzbeschaffung der Schulverwaltungssoftware in der Sekundarstufe II (ELSA) ist erfolgreich abgeschlossen. Die für einen produktiven Betrieb an den kantonalen Schulen zwingend notwendige Anwendungseffizienz, Zuverlässigkeit, Fehlerfreiheit und Stabilität ist erreicht.

Im Kulturbereich ist der Entwicklungsstau, der auch der Pandemie geschuldet war, abgebaut. Die finanzielle Lage der privatrechtlich getragenen Museen ist trotz verlässlicher Leistungsvereinbarungen und entsprechender Kantonsmittel unterschiedlich. Dies hat medial und politisch beschäftigt. Mit der Kulturerbe-Strategie wurde ein wichtiges Projekt zur Umsetzung des Regierungsprogramms lanciert.

Die räumlichen Platzbedürfnisse der beiden kantonalen Schulen (Kantonsschule Trogen und Berufsbildungszentrum Herisau) sind erhoben; Projektwettbewerbe für die beiden Bauprojekte wurden gestartet.

5.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2024												Termine	Kosten

- RRB
 RRB Vernehmlassung
 RRB 1. Lesung
 RRB 2. Lesung
 Volksabstimmung
 KRB
 KRB 1. Lesung
 KRB 2. Lesung
 Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des massgebenden AFP lagen keine Geschäfte vor, welche die Kriterien für die Aufnahme in die Sach- und Terminplanung erfüllten.

5.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

300 Departementssekretariat DBK

Jahresrückblick und Zielerreichung

Nach der Inkraftsetzung der revidierten Volksschulgesetzgebung lag der Fokus auf der Erarbeitung der dazugehörigen departementalen Erlasse. Die zwingend notwendigen Weisungen wurden per 1. November 2024 in Kraft gesetzt. Daneben wurden Unterlagen zur Unterstützung der Rechtsanwendung erarbeitet. Dazu gehören insbesondere die Lesehilfen zu den regierungsrätlichen Verordnungen.

Der Erarbeitungsprozess der Kulturerbe-Strategie wurde im geforderten Umfang begleitet und unterstützt. Das Departementssekretariat ist dank dem Einsitz im Projektlenkungsausschuss in den Prozess eingebunden und konnte die Koordination zwischen dem Amt, der Departementsleitung und dem Regierungsrat wahrnehmen. So wurden im vergangenen Jahr unter anderem Orientierungssitzungen im Regierungsrat koordiniert und aus rechtlicher Sicht begleitet. Der mögliche Gesetzgebungsprozess ist aufgrund der Projektplanung noch nicht gestartet worden.

Das Departementssekretariat bearbeitete deutlich mehr Mitberichte und eidgenössische Vernehmlassungen unter Einbezug betroffener Organisationseinheiten als angenommen. Ebenfalls sind mehr parlamentarische Vorstösse bearbeitet worden.

Weiter unterstützte das Departementssekretariat die Erarbeitung von Dokumenten für die Anerkennung der Fachmittelschule durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren. Zudem leistete es im Rahmen seiner Aufgabe Führungsunterstützung in administrativen, personellen, juristischen und politischen Fragen, koordinierte diverse Unterstützungsprozesse und organisierte interne Führungs-, Austausch- und Fortbildungsanlässe aller Art.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Die Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt max. 3 Monate.	Erreichungsgrad in %	100	100	100	100	75	■

In einem Rechtsverfahren betrug die Verfahrensdauer mehr als 3 Monate. Dies ist auf die Komplexität des Falles und die zeitweise Unterbesetzung des Departementssekretariates zurückzuführen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	220	230	200	230	240
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	24	22	42	16	37
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	4	2	5	4	10
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	1	3	0	0	1
Anzahl eingehende Rekurse und Wiedererwägungen	6	6	4	6	4
Anzahl erledigte Rekurse und Wiedererwägungen	4	9	3	6	2
Anzahl Vorprüfungen	-	-	2	10	7

Die Zunahme der Mitberichte und Vernehmlassungen ist insbesondere auf eine Zunahme der Mitberichte zu eidgenössischen Vernehmlassungen und zu Gesuchen an den Lotteriefonds zurückzuführen.

Die Zunahme der politischen Vorstösse war nicht planbar, sämtliche Vorstösse konnten jedoch in der vorgegebenen Frist bearbeitet werden.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	480	559	501	609	109	21.7
3 ordentlicher Aufwand	482	562	503	613	110	21.9
4 ordentlicher Ertrag	-2	-3	-2	-3	-1	70.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Personal (Mutationsverlust)					115	

310 Amt für Volksschule und Sport

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das zentrale Thema war die Reorganisation des Amtes mit der Inkraftsetzung der neuen Strukturen per 1. Oktober 2024. In den Prozess wurden die direkt betroffenen Mitarbeitenden intensiv einbezogen und die Einschätzungen der Schulorgane berücksichtigt. Das Ziel der Reorganisation, die Abteilungen nach einer logischen Systematik zu strukturieren, wurde erreicht. Klar definierte Struktur und Ansprechpartner konnten die Zusammenarbeit mit den Schulen stabilisieren. Die Abteilung Beratung und Unterstützung bündelt Aufgaben in den Bereichen Beratung, Unterstützung und Therapie. Die Abteilung Entwicklung und Aufsicht konzentriert sich fortan auf Schulentwicklung, Evaluation, Sonderpädagogik und Privatschulung.

Das Projekt KUBE (kompetenzorientiert unterrichten und beurteilen) zur Weiterentwicklung der Beurteilung in der Volksschule wurde gestartet. Mit einer Grossveranstaltung unter Einbezug aller Anspruchsgruppen konnte ein wertvoller und positiver Grundstein für den weiteren Projektverlauf gelegt werden.

Die Rekrutierung von ausgebildetem Lehrpersonal stellte nach wie vor eine Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang führte das Amt für Volksschule und Sport ein Unterstützungsangebot für Unterrichtende ohne Lehrdiplom durch. In vier Modulen wurden Basiskenntnisse zu Pädagogik und Didaktik sowie zu Aufgaben im Schulumfeld vermittelt.

Die Zielsetzung nach der Klärung des Handlungsbedarfs zur Entwicklung der Sportförderung und der Pauschalressourcierung im sonderpädagogischen Bereich wurde nicht im gewünschten Ausmass erreicht. Der Verzug war der personellen Situation und der Priorisierung der Überarbeitung von Strukturen und Prozessen geschuldet.

Die Zusammenarbeit mit Sportverbänden war wiederum ein entscheidender Faktor für die Förderung des Breitensports sowie der nationalen und internationalen Erfolge im Leistungssport.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Die Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden ohne verstärkte Massnahmen einen nahtlosen Übertritt in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II.	Anteil der Lernenden ohne verstärkte Massnahmen, die direkt (ohne Brückenjahr) in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten in %	-	91	87	90	89	●
Die Gemeindeschulen werden regelmässig evaluiert.	Evaluationen pro Jahr	-	5	5	5	5	●
Die bedürfnisorientierte Begleitung ermöglicht den Lernenden mit verstärkten Massnahmen einen nahtlosen Übertritt in eine weiterführende Anschlusslösung.	Anteil der Lernenden mit verstärkten Massnahmen, die direkt in eine weiterführende Anschlusslösung eintreten in %	-	95	91	90	90	●
Die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen erfolgen prioritär integrativ.	Anteil der Lernenden, die in der Regelschule gefördert werden in %	-	-	98	98.1	98.1	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	2'922	2'862	2'960	2'960	2'758
Anzahl der Lernenden an den Volksschulen	5'815	5'941	6'124	6'350	6'365
Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	16	17	24	20	19

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'142	5'280	5'036	5'174	138	2.7
3 ordentlicher Aufwand	5'280	5'458	5'259	5'433	174	3.3
4 ordentlicher Ertrag	-137	-178	-223	-258	-36	16.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (Mutationsverlust, Rückstellungen, angeordnete Mehrstunden)	122	
Mehraufwand Fahrzeuge (neuer Sportbus)	62	
Wegfall Rückstellungsauflösung Sclaris im 2023	57	
Minderaufwand Sportförderung	-41	
Mehrertrag aus Bezug Sportfonds	-29	

320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im November fand die elfte Plattform Berufsbildung statt. Im Zentrum stand der Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II unter dem Motto «Von der Schulbank in die Arbeitswelt – das Potenzial des Übergangs». Mit über 130 Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, sowie Lehrpersonen der Sekundarstufe I und weiteren Berufsbildungsfachleute wurde ein Teilnehmerrekord erzielt. Der Anerkennungspreis «Lehrbetrieb des Jahres» wurde ein zweites Mal verliehen.

Die Zusammenarbeit des Case Management Berufsbildung (CMBB) mit der Jugendanwaltschaft und der Brücke AR wurde im Berichtsjahr gefestigt. Dank der Unterstützung des CMBB gelang mehreren Jugendlichen der Einstieg in die Berufswelt oder in ein weiterführendes Bildungsangebot.

Die Nachfrage des Beratungsangebots «viamia» ist weiter gestiegen. 110 Personen liessen sich beraten (2023: 94 Personen). Der Bund gab bekannt, seine Mitfinanzierung per Ende 2025 einzustellen. Dies hatte zur Folge, dass die Vorbereitung für die Überführung in den Regelbetrieb ab 2025 nicht wie gewünscht angegangen werden konnten. Die Weiterführung ist noch nicht geklärt.

Die Zusammenarbeit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung mit der Abteilung Chancengleichheit wurde mit einem Projekt im Bereich der Integrationsvorlehre (INVOL) intensiviert. Insgesamt haben acht Personen zu dieser Thematik die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung aufgesucht. Davon konnten vier Personen in entsprechende Massnahmen mit Deutschkursen vermittelt werden.

Das Projekt zur Optimierung des Übertritts aus der Volksschule in die Sekundarstufe II wurde zurückgestellt, damit die Resultate aus dem Projekt zur Überarbeitung der Beurteilung in der Volksschule berücksichtigt werden können.

Aus der Analyse der Lehrvertragsauflösungen der letzten 5 Jahre wurden mögliche Massnahmen für die Abteilung Berufsbildung bzw. für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung abgeleitet. Der Feierabend-Talk für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner wurde eingeführt. In diesem Austauschgefäss können die Lehrbetriebe u.a. auch für das Thema Lehrvertragsauflösungen sensibilisiert werden. Die Lehrvertragsauflösungen haben nach dem Rückgang im Vorjahr wieder zugenommen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Junge Personen mit Migrationshintergrund werden durch das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert, um einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Anteil der 25-jährigen Personen mit Migrationshintergrund und Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	76.3	84.0	*	89	*
Möglichst viele junge Personen werden durch das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert, um einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Anteil der 25-jährigen Personen mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	89.5	91.0	*	94.8	*

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Lernende finden nach einer Lehrvertragsauflösung mithilfe der Beratungs- und Unterstützungsangebote möglichst rasch eine Anschlusslösung.	Anteil der Lernenden mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten eine Anschlusslösung finden in %	91	80.2	81.4	>85	**	
Lernende werden an den drei Lehrorten gut ausgebildet.	Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen in %	95.4	94.8	93.6	>93	95.4	●

*Anfang November 2024 publizierte das Bundesamt für Statistik die Zahlen für das Jahr 2022 (Durchschnitt 2021-2023). **Angaben können erst nach dem 30. Juni 2025 gemacht werden. Die aktuell verfügbaren Zahlen zeigen, dass die Zielsetzung im Vorjahr (2023) erreicht wurde.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	1'030	1'080	1'090	1'199	1'210
Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	13'786	14'527	14'803	14'000	*
Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'299	1'275	1'259	1'340	1'245
Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	127	140	118	135	138
Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	437	403	452	450	414
Anzahl Personen in Beratung (Jugendliche und Erwachsene)	682	669	671	670	714
Anzahl Beratungssitzungen (Jugendliche und Erwachsene)	1'249	1'245	1'310	1'260	1'291
Anzahl Beratungen im Vorfeld eines Gesuchs	478	483	523	460	546
Anzahl Beratungen ohne Beitragsaussichten	318	349	361	320	403
Anzahl Verfügungen im Bereich Ausbildungsbeiträge und Darlehen	221	200	178**	190	177

* Die Daten zu den Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF) werden nach der Abrechnung mit dem Bund berechnet und stehen erst Ende 2025 zur Verfügung.

Die Gesamtzahl der Ausbildungsverträge blieb auf tiefem Niveau stabil, obwohl die Anzahl der Lernenden aus der Volksschule etwa 10 % zugenommen hat. Analysen haben gezeigt, dass gegenüber dem Vorjahr mehr Jugendliche mit Wohnort in Appenzell Ausserrhoden eine Lehrstelle im Kanton St. Gallen angetreten haben.

Die Anzahl der Ratsuchenden bei der Berufs- Studien- und Laufbahnberatung hat auf 714 Personen (2023: 671) zugenommen. Demgegenüber haben die Beratungssitzungen um 19 abgenommen.

Neben mehr Beratungen trug, wie bereits im Vorjahr, der angeordnete Abbau von Gleitzeit- und Ferienguthaben zur dargelegten Verarbeitungssituation bei. Von den eingereichten Ausbildungsbeitragsgesuchen konnten rund 82 % verarbeitet werden (Vorjahr: 84 %).

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'124	2'154	2'547	2'679	132	5.2
3 ordentlicher Aufwand	2'146	2'275	2'684	2'834	150	5.6
4 ordentlicher Ertrag	-22	-121	-138	-156	-18	13.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal					155	
Mehraufwand Abschreibungen (Schulverwaltungssoftware ELSA)					56	
Minderaufwand interne Verrechnungen (Wegfall Projektleistungen BBZ für ELSA)					-42	
Mehrertrag Entschädigung Bund (Projekt «viamia» aufgrund Zunahme der Fallzahlen)					-25	

Nettoinvestitionen		453	1'353	281	-1'072	-79.3
--------------------	--	-----	-------	-----	--------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ersatzbeschaffung Schulverwaltungssoftware ELSA					-1'072	
---	--	--	--	--	--------	--

330 Amt für Kultur

Jahresrückblick und Zielerreichung

Infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten schloss die Genossenschaft Appenzeller Volkskunde-Museum Stein im April ihr Museum temporär. Dies führte zu erhöhtem Koordinations- und Arbeitsaufwand im Amt, um einerseits dem Museum beratend zur Seite zu stehen und andererseits finanzielle Aspekte in Bezug auf die abgeschlossene Leistungsvereinbarung zu klären.

Im April eröffnete die gemeinsame Sonderausstellung «Reisen ins Appenzellerland. 1750 bis heute» in den Museen Gais, Heiden, Herisau und Urnäsch. Die Museumskoordination hatte dabei die Projektleitung inne.

Die Analyse der Kulturbotschaft 2025–2028 des Bundes floss in das neu erarbeitete Kulturkonzept 2025 ein. Infolge der Sparbemühungen auf nationaler Ebene sind die finanziellen Konsequenzen für die Kantone noch nicht absehbar.

Im Juni fand im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Kulturerbe-Strategie ein Mitwirkungsverfahren statt. Die rege Beteiligung und der kritisch konstruktive Austausch anlässlich der durchgeführten Kulturerbe-Stammtische zeigen, dass das Kulturerbe für das gesellschaftliche Leben und die Identität in Appenzell Ausserrhoden eine wesentliche Bedeutung hat. Die Bewertung der Erkenntnisse bildet die Grundlage für die Kulturerbe-Strategie.

Mit einem Vorprojekt in der Gemeinde Speicher wurde die Inventarisierung von baukulturell bedeutenden Bauten ab 1900 gestartet.

Die Erstellung und Verbesserung von Wikipedia-Artikeln ist neu Bestandteil des Regelbetriebs der Kantonsbibliothek. 2024 wurde zudem die Bilddatenbank mit circa 30'000 Bildern zuhanden von Wikimedia Commons vorbereitet, womit diese fortan via diesem Kanal frei nutzbar sind.

Infolge des Entlastungsprogrammes wurde der Zeitplan in Bezug auf Erarbeitung von Grundlagen zur ordentlichen Betriebsaufnahme der Fachstelle Archäologie und Paläontologie verlangsamt.

In enger Abstimmung mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden und St. Gallen, die einzelne lebendige Traditionen mit Appenzell Ausserrhoden teilen, wurde das Bundesinventar der lebendigen Traditionen aktualisiert.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Auskünfte der Mitarbeitenden der Kantonsbibliothek werden kompetent und effizient erteilt.	Anteil an Beantwortungen innert 48 Stunden in %	95	95	90	95	95	●
Bestände der Kantonsbibliothek werden sukzessive digital zugänglich gemacht.	Anteil der Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die digital vorhanden sind in %	20	20	17	17	17	●
Zweckgerichtete Behandlung von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Denkmalpflege	Anteil der Gesuche, bei denen innerhalb von vier Wochen ab Vollständigkeit eine provisorische maximale Beitragshöhe mitgeteilt werden kann in %	-	92	94	95	94	■

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Effiziente Behandlung der Kulturfördergesuche	Anteil der Gesuche bis TCHF 10, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden in %	-	98	98	98	98	●
Die Museen des Kantons arbeiten zielorientiert zusammen und nutzen Synergien	Anzahl der Museen, die Leistungen der Museumskoordination in Anspruch nehmen	-	18	18	18	18	●
Schwerpunktsetzung in der Kulturvermittlung	Zunahme der Abonnentinnen und Abonnenten von Obacht in % (Basis 2015)	+3.5	+4	+4	+2	+2	●
Bündelung der Ressourcen durch Kooperationen	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	4	4	4	3	4	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	825	825	835	910	905
Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	8.4	9.4	10.9	8	8.8
Anzahl der begleiteten Hausanalysen (geschützte Objekte)	9	15	9	11	11
Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	327*	465*	495*	310	540*
Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat	9.5	11	10	8	9.4

*Verweis auf 380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Der 2023 erwartete Rückgang der Bautätigkeit infolge steigender Zinsen ist nicht eingetreten. Das Gegenteil ist der Fall, der langjährige Trend der Zunahme von Anfragen bestätigt sich.

Im Berichtsjahr wurden elf Hausanalysen mit einem geplanten Investitionsvolumen von 9 Mio. Franken abgeschlossen. Die Fachleitung begleitete zusätzlich sieben Hausanalysen, die im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die durchgeführte Zufriedenheitsanalyse bei Eigentümerinnen und Eigentümern kam zu einem durchwegs positiven Ergebnis. Am Erfahrungsaustausch 2024 des Trägervereins «espace suisse» konnte die Fachleitung das gute Ergebnis den anderen Kantonen vorstellen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'245	2'440	2'424	2'574	150	6.2
3 ordentlicher Aufwand	2'347	2'589	2'519	2'630	112	4.4
4 ordentlicher Ertrag	-102	-149	-94	-56	38	-40.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Projekt Kulturerbe-Strategie	39	
Mehraufwand Überarbeitung Kulturkonzept	18	
Mehraufwand Digitalisierung Papierarchiv Denkmalpflege	26	
Mehraufwand Überprüfung Schutzzonenplanung	29	
Minderertrag infolge entfallender Administrativ-Entschädigung aus Corona-Finanzhilfen	30	

340 Kantonsschule Trogen (Globalkredit)

Jahresrückblick und Zielerreichung

An dieser Stelle wird auf den Jahresbericht der Kantonsschule Trogen verwiesen, welcher auf www.kst.ch aufgeschaltet ist.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	14'563	15'126	15'675	16'413	738	4.7
3 ordentlicher Aufwand	19'104	19'899	20'589	21'366	776	3.8
4 ordentlicher Ertrag	-4'541	-4'773	-4'914	-4'953	-38	0.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (zusätzliche Klasse im Gymnasium sowie in der Fachmittelschule; Reduktion einer Klasse in der Wirtschaftsmittelschule; individuelle Lohnmassnahmen; Übernahme der Beiträge für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung; vermehrte Stellvertretungen aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen)	683	
Mehraufwand zur Einrichtung eines Pilotlernraumes.	86	
Mehraufwand Energie- und Entsorgungskosten	55	
Mehraufwand Mietkosten	56	
Minderaufwand Abschreibungen (Präsentationsmittel)	-73	
Mehrertrag Schulgelder	-127	
Geringere Weiterverrechnung von Eigenleistungen Schulverwaltungssoftware	95	

Nettoinvestitionen	219					-
--------------------	-----	--	--	--	--	---

350 Berufsbildungszentrum

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Zusatzangebot an Förderkursen ist gut besucht. Fachkurse, wie CAD, Schiffkurs und Englischkurse, waren gefragt. Die Prämierungsfeier der besten selbständigen Arbeiten der Lernenden zeigte ein breites Spektrum an Themen und wurde von zwei hochstehenden Beiträgen von Lernenden der Brücke AR bereichert.

Die Spezifikation der Lernräume und die Ausschreibungsunterlagen für den Architekturwettbewerb zum Um- und Ausbau der Schule wurden termingerecht fertiggestellt. Die Ausschreibung ist erfolgt und 34 Architekturbüros haben sich angemeldet.

28 Studierende haben den ersten Jahrgang der Berufsmaturität für Erwachsene (BM2) im Februar erfolgreich abgeschlossen. Alle, die angetreten sind, waren erfolgreich. Der dritte berufsbegleitende Lehrgang im Sommer 2024 startete ausgebucht mit 31 Lernenden. Die Anerkennung des Lehrgangs durch den Bund ist zeitgleich mit dem Abschluss des ersten Lehrgangs ohne Auflagen erfolgt. Die Evaluation des BM2-Lehrgangs verzögert sich bis Juli 2025, durch die Vergabe an ein Bachelorarbeitsteam an der Fachhochschule OST. Dem 6-köpfigen Team gehören zwei ehemalige Lernende des BBZ Herisau an.

Die Befähigung der Klassenlehrpersonen und Lehrenden zur Begleitung von Jugendlichen mit persönlichen oder schulischen Problemen läuft und wird die nächsten Jahre fortgesetzt. Die Zahl der Jugendlichen, welche persönliche oder fachliche Unterstützung benötigen, nimmt kontinuierlich zu.

Das Managementsystem nach ISO9001 wurde im November erfolgreich durch die SQS ohne Auflagen für weitere 3 Jahre rezertifiziert. Sicherheits- und Gesundheitsthemen wurden erweitert, entsprechend implementiert und die Infrastruktur für die Alarmierung ergänzt.

Die revidierte kaufmännische Grundbildung mit und ohne Berufsmaturität startete im Sommer mit dem zweiten Jahrgang und erfreulichen Lernendenzahlen. Die ersten Detailhandelsassistenten/-innen schlossen nach der neuen Bildungsverordnung ab. Bei den Fachleuten sind alle drei Lehrjahre mit der neuen Reform mit begleitem, selbstorganisiertem Lernen unterwegs. Die Reformen in den MEM-Berufen und in der Allgemeinbildung starteten Ende 2024.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Die Unterrichtsqualität führt zu einer hohen Erfolgsquote.	Bestehensquote in den Qualifikationsverfahren EBA/EFZ in %	98.7	96.3	96.1	>96	97.7	●
Die Unterrichtsqualität führt zu einer hohen Erfolgsquote.	Bestehensquote an den BM-Prüfungen in %	100	100	100	>95	95.5	●
Die Lernenden- und Ausbildungsberatung fördert die Lernenden im Rahmen der fachlichen individuellen Begleitung zielführend.	Bestehensquote der begleiteten Lernenden im Vergleich zu den nicht begleiteten in %	-	97.0	98.0	>90	97.2	●
Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot über.	Erfolgsquote in %	97.0	97.1	96.2	>90	93.6	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozent Verwaltung	810	936	974	939	990
Anzahl Lernende Grundausbildung	851	880	858	900	902
Anzahl Lernende Brücke AR	71	57	70	65	70
Anzahl Lernende BM2	-	-	58	50	55

Trotz eines sehr kleinen Jahrgangs, der die Volksschule verlassen hat, sind die Zahlen in der Grundausbildung gestiegen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'598	6'038	6'153	6'332	178	2.9
3 ordentlicher Aufwand	9'378	9'884	10'206	10'367	160	1.6
4 ordentlicher Ertrag	-3'780	-3'847	-4'053	-4'035	18	-0.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwände durch eine zusätzliche Klasse; Coaching in der Brücke AR und Aufwände für übergrosse Klassen, welche mit 25–28 Lernenden geführt werden	140	
Mehrertrag Entschädigungen von Kantonen und Stiftungen	-95	
Geringere Weiterverrechnung von Eigenleistungen Schulverwaltungssoftware	134	

Nettoinvestitionen	157	161		123	123	-
--------------------	-----	-----	--	-----	-----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ersatz Hardware, Schulinformatik	53	
Projekt Anpassung Reform kaufm. Grundausbildung und Detailhandel	70	

360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Das Amt setzt die personellen Ressourcen im Bereich «Beratung und Unterstützung» wirksam zur Unterstützung der Schulen ein.	Aussonderungsquote in %	-	1.97	1.9	2.0	1.9	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'815	5'941	6'124	6'125	6'265
Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	83'000	84'000	84'000	84'000	84'000
Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	69	76	92	100	100
Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	117	121	119	127	125
Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen (CHF)	31'500	31'165	31'180	31'200	31'360

Die Kennzahl «Kosten der Gemeinden pro lernende Person» wurde gestrichen, da die konsolidierten Zahlen der Gemeinden zum Publikationszeitpunkt jeweils noch nicht vorliegen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	19'437	19'914	22'786	25'980	3'193	14.0
3 ordentlicher Aufwand	24'546	25'577	27'458	29'429	1'971	7.2
4 ordentlicher Ertrag	-5'109	-5'663	-4'671	-3'449	1'222	-26.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand pauschaler Schulkostenbeitrag	642	
Mehraufwand Beiträge an Sonderschulmassnahmen (Gesetzesänderung; Änderung Kostenteiler)	1'303	
Mehraufwand Grundschulunterricht Schule Bundesasylzentrum Heiden	70	
Minderertrag Beiträge an Sonderschulmassnahmen (Gesetzesänderung; Änderung Kostenteiler)	1'251	

Nettoinvestitionen			300		-300	-100.0
--------------------	--	--	-----	--	------	--------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Darlehen an Dritte im Jahr 2023 (Leistungserbringer im Bereich Sonderschulen)					-300	
---	--	--	--	--	------	--

370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Die Qualifikationsverfahren müssen qualitativ und effizient durchgeführt werden.	Messung an Durchschnittskosten pro Person im Qualifikationsverfahren (CHF)	1'325	1'545	1'499	1'500	1'639	■

Bei etwa gleichbleibenden Gesamtkosten im Jahr 2024 waren 8 % weniger Kandidaten beim Qualifikationsverfahren als im Vorjahr. Die Durchschnittskosten sind dadurch gestiegen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	606	574	547	625	580
Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	730	760	814	760	821
Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (TCHF)	2'025	1'965	1'706	1'825	1'769
Kosten für Studierende an höheren Fachschulen (TCHF)	2'349	2'398	2'574	2'400	2'551
Kosten für Studierende an Fachhochschulen & Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	10'236	9'959	9'404	10'430	9'020
Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	6'670	6'043	5'822	6'100	6'032
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	1'018	922	893	970	848
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	1'098	949	722	980	654

Die Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse stiegen gegenüber dem Vorjahr nur leicht, da die Gesamtzahl der Lehrverträge etwa stabil blieb.

Die Anzahl der Studierenden an den Fachhochschulen und den pädagogischen Hochschulen nahm gegenüber dem Vorjahr erneut ab. Entsprechend sind die Kosten für Studierende entgegen der Annahme zurückgegangen. Das gleiche gilt für die Studierenden an der OST, diese sind um 5 gesunken. Demgegenüber sind die Studierenden an den universitären Hochschulen leicht gestiegen (+ 4), was zu einer Steigerung der Kosten um 3.6 % geführt hat.

Der Stipendienaufwand fiel im Vergleich zum Vorjahr erneut auf beiden Bildungsstufen geringer aus. Der Minderaufwand auf der Sekundarstufe II betrug rund 5 % (Vorjahr -3 %), auf der Tertiärstufe rund 9 % (Vorjahr -24 %). Der durchschnittlich ausbezahlte Stipendienbetrag pro beitragsberechtigte Person blieb bei ca. 370 Franken oder 5 % unter dem Vorjahreswert. Entgegen den Annahmen war der tatsächliche Stipendienaufwand seit 2023 rückläufig.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	27'242	26'451	25'113	25'299	187	0.7
3 ordentlicher Aufwand	31'687	30'571	29'275	29'486	211	0.7
4 ordentlicher Ertrag	-4'445	-4'119	-4'162	-4'186	-24	0.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand allgemeinbildende Schulen / Sekundarstufe II	63	
Mehraufwand berufliche Grundbildung (Zunahme der Lernendenzahlen und Anpassung der Tarife im Bereich Berufsfachschulvereinbarung)	433	
Minderaufwand höhere Berufsbildung	-22	
Minderaufwand Hochschulen	-174	
Minderaufwand Stipendien	-113	

Nettoinvestitionen	-53	-66	-56	-45	11	-20.0
--------------------	-----	-----	-----	-----	----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Darlehensbezüge bzw. -auszahlungen	23	
Höhere Erträge aus Rückzahlungen von Ausbildungs- und Studiendarlehen	-12	

380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Programmvereinbarung 2021–2024 mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) fand mit dem Schlussbericht an das BAK ihren Abschluss. Insgesamt wurden in der Programmperiode 74 Massnahmen mit Bundesbeiträgen in der Höhe von 1.3 Mio. Franken unterstützt. Darunter befanden sich 57 Unterhaltsarbeiten an Wohnhäusern mit gesamthaft 900'000 Franken, 13 Massnahmen an öffentlichen Bauten mit gesamthaft 250'000 Franken und 4 Massnahmen an ein Bauernhaus und drei Wirtschaften mit gesamthaft 150'000 Franken. Die in der Programmvereinbarung 2021–2024 gesprochenen maximalen Bundesbeiträge wurden um 17'000 Franken nicht ausgeschöpft.

Die Verhandlungen für die Programmvereinbarung 2025–2028 wurden fristgerecht aufgenommen. Sie konnten jedoch infolge der durch das Sparprogramm des Bundes begründeten Verzögerungen noch nicht abgeschlossen werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Zweckgerichtete Behandlung von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten	Anteil der Gesuche, welche nach Beitragssprechung innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen sind in %	-	88	97	90	99	●

Durch das konsequente Nachfordern ausstehender Unterlagen konnte die Anzahl langjährig offener Beitragsgesuche reduziert werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Anzahl eingehende Beitragsgesuche	-	81	81	88	85
Anzahl abgeschlossene Beitragsgesuche	-	100	75	88	75

Wie im Vorjahr führte die Zinslage zu einer Verschiebung von Bauvorhaben und einer verzögerten Bauvollendung, was zu späteren Einreichungen der Auszahlungsgesuche und folglich späteren Abschluss von Beitragsgesuchen führte.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'082	441	480	632	152	31.7
3 ordentlicher Aufwand	1'382	954	701	878	177	25.2
4 ordentlicher Ertrag	-300	-512	-221	-246	-25	11.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Denkmalpflegebeiträge (gebundene Ausgabe)	152	
---	-----	--

390 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis						-
3 ordentlicher Aufwand	3'174	3'066	2'637	2'215	-422	-16.0
4 ordentlicher Ertrag	-3'028	-3'622	-3'089	-2'160	928	-30.1
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	-146	556	452	-54	-506	-112.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Dienstleistungen Dritter Kulturfonds	-40	
Minderaufwand Beiträge Sportfonds	-113	
Minderaufwand infolge nicht mehr fälligen Corona-Finanzhilfen	-238	
Minderertrag infolge nicht mehr fälligen Corona-Finanzhilfen	267	
Minderertrag infolge tieferer Zuweisung aus Lotteriefonds	600	

3900 Sportfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Alle 100 eingegangenen Sportfonds-Gesuche wurden fristgerecht behandelt. 98 Gesuche konnten gemäss Regierungsbeschluss mit einem Beitrag unterstützt werden. 24 Sportverbände mit im Kanton ansässigen Vereinen erhielten eine Unterstützung zur Förderung des organisierten Sportes in den Gemeinden. Zudem unterstützt der Sportfonds Anschaffungen von Sportmaterial der Sportorganisationen, Sportanlagen-Vorhaben und Sportfördermassnahmen wie Wettkampf-Finanzierung und Subventionierung von jungen Leistungssportlerinnen und -sportlern.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Die Gesuche um Beiträge an die Sportinfrastruktur und die sportliche Förderung werden vollständig und rechtmässig behandelt.	Anteil der Ende November behandelten Gesuche in %	100	100	100	100	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	67	80	76	80	75
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	23	16	24	20	25
Anzahl bewilligte Fördergesuche	89	96	100	100	98
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	9'385	4'959	6'405	6'000	6'323

Zwei Gesuche wurden abgelehnt, da einerseits der Sportbezug gefehlt hat und andererseits der Antrag von einer kommerziellen Organisation gestellt wurde.

3901 Kulturfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Evaluation der Kulturförderung 2020–2023, der Museumsstrategie 2018–2024 und des Kulturkonzepts 2021 wurde das Kulturkonzept 2025 erarbeitet.

Im November wurde der Tanzschaffenden Gisa Frank im Kursaal Heiden in feierlichem Rahmen der 8. kantonale Kulturpreis verliehen. Bei gleicher Gelegenheit wurde der Chorwald mit dem 2. kantonalen Anerkennungspreis Kultur ausgezeichnet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Das Verhältnis der gebundenen Mittel zu den Mitteln für die freie Projektförderung ist eingehalten (gemäss Vorgaben im Kulturkonzept: 30 % bis 40 %).	Anteil der gesprochenen Fördermittel für freie Projektförderung in %	36	38	37	35	39	●

Eine grössere Anzahl an einmaligen und teilweise sehr kostenintensiven Projekten führte im Kulturfonds zu höheren Verpflichtungen als in vorangehenden Jahren. Diese wurden aus der Reserve bestritten. Damit verschob sich folglich auch das Verhältnis zwischen gebundenen Mitteln und jenen für freie Projekte zu Gunsten letzterer.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Anteil der bewilligten Fördergesuche in %	73	68	63	70	58
Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Regierungsrates (ab TCHF 10)	15	13	10	10	20
Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Departementes	144	180	204	190	202
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	5'014	4'563	4'516	3'500	5287
Höhe der jährlich verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'042	1'049	1'049	1'049	1049
Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	25	25	25	25	25

Die Einlagen in den Kulturfonds sind unverändert, jedoch wächst die Anzahl von Kulturschaffenden und Projekten. Gleichzeitig werden Projekte infolge Teuerung und Professionalisierung der Kulturbranche anspruchsvoller und kostenintensiver. Beschränkte Fördermittel bedingten erneut eine konsequente Prioritätensetzung. Dies führte 2024 erneut zu einer höheren Anzahl an Ablehnungen. Bei positiv beurteilten Gesuchen trugen höhere Beträge pro bewilligtem Gesuch aber dazu bei, defizitäre Vorgaben aufgrund der besseren Ausfinanzierung zu vermeiden.

Departement Gesundheit und Soziales



Unter dem Motto «Was bedeutet Glück?» haben sich Klientinnen und Klienten der Stiftung Waldheim im Rahmen der nationalen Aktionstage Behindertenrechte 2024 mit Theaterschauspielern zusammengefunden, um mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten ein berührendes Theatererlebnis zu schaffen. Anlass für diese Aktionstage war das 20-jährige Bestehen des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie das 10-Jahre-Jubiläum des Inkrafttretens der UNO-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz.

6 Departement Gesundheit und Soziales

6.1 Jahresrückblick

Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) befindet sich nach wie vor in der Stabilisierungsphase. Die geltende Eignerstrategie wurde deshalb um drei weitere Jahre verlängert. Unter Einbezug der Vertretungen des SVAR wurden verschiedene Optionen für die Unternehmensentwicklung und die Rechtsform geprüft. Die Arbeiten zur künftigen Ausrichtung des SVAR werden den Kanton auch künftig noch intensiv beschäftigen.

Im Bereich Soziales galt es den Grundstein für die Pflegeheimplanung der nächsten zehn Jahre zu setzen. In einem ausführlichen Prozess wurde dazu die Ausrichtung der kantonalen Pflegeheimplanung festgelegt. Dabei stand die längerfristige Entwicklung der älteren Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden sowie auch der Bedarf für die innerkantonale Bevölkerung im Fokus. Den Beschluss zur neuen Planung wird der Regierungsrat voraussichtlich 2025 fällen.

Nachdem im Vorjahr die angestrebte Ressourcenerhöhung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) nicht wie gewünscht vollzogen werden konnte, gelang es nun mindestens teilweise offene Stellen wieder zu besetzen. Der Einsatz von «Springern» ist jedoch weiterhin nötig, um der anhaltend hohen Arbeitsbelastung zu begegnen. Nebst der Besetzung von offenen Behördenstellen konnte die Nachfolge im Präsidium geregelt werden, sodass der Übergang sichergestellt ist.

Der Regierungsrat nahm im Mai das erste One Health-Cockpit zur Kenntnis. Dieses analysiert die Situation betreffend die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt in Appenzell Ausserrhoden. Es weist allfälligen Handlungsbedarf seitens des Regierungsrates auf und dient ihm als internes Führungsinstrument, um Massnahmen zu ergreifen.

Zusätzlich wurde aus dem One Health-Koordinationsgremium eine Arbeitsgruppe gebildet, die mit der Ausarbeitung eines Statusberichts und Massnahmenvorschlägen zum Umgang mit per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (sogenannte PFAS) beauftragt wurde. PFAS treten unter anderem in Lebensmitteln aus landwirtschaftlicher Produktion auf, weshalb die entsprechenden Betriebe in den Fokus gerieten. Der Regierungsrat nahm den Bericht im November zur Kenntnis und beauftragte das Gremium bis zum Ende des ersten Quartals 2025 ein Detailkonzept zum Vorgehen zur Beprobung möglicher mit PFAS kontaminierter Lebensmittel in Appenzell Ausserrhoden vorzulegen.

6.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2024												Termine	Kosten			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
Postulat Patrick Kessler «Innerkantonaler Lastenausgleich Familienausgleichskassen»																●	●
Motion Gabriela Wirth Barben «Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten»																■	●

- RRB
 RRB Vernehmlassung
 RRB 1. Lesung
 RRB 2. Lesung
 Volksabstimmung
 KRB
 KRB 1. Lesung
 KRB 2. Lesung
 Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
 ■ Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
 ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

6.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

400 Departementssekretariat DGS

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Departementssekretariat unterstützte den Vorsteher im Berichtsjahr neben den ordentlichen Aufgaben vor allem bei den Arbeiten rund um den SVAR und die Nachfolge des Präsidiums KESB sowie bei der Koordination im Thema PFAS. Im Bereich der Gesetzgebung wurde die Verordnung über die Förderung der Pflegeausbildung (bGS 811.16) zur Umsetzung der Pflegeinitiative erarbeitet. Weiter konnte die Teilrevision der Hundeverordnung (bGS 525.11) abgeschlossen werden. Die Revision der Verordnung über die Entschädigungen und Abgaben im Veterinärwesen (bGS 925.321) konnte fortgeführt werden, musste aber aufgrund der finanziellen Situation des Kantons nochmals zurückgestellt werden. Für die Revision des Gesundheitsgesetzes (bGS 811.1) und des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (bGS 833.14) sind die internen Vorbereitungen angelaufen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	500	530	630	530	610
Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	122	96	118	80	98
Anzahl parlamentarische Vorstösse	5	2	4	3	3
Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	18	15	17	15	17
Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	28	21	13	15	18
Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	26	17	17	15	180*

* Die Zahl der erledigten erstinstanzlichen Verfügungen ist aufgrund eines speziellen Falles ausserordentlich hoch. Ohne diesen bewegt sich die Anzahl der Verfügungen im Rahmen der Vorjahre.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'505	2'390	2'165	3'385	1'220	56.3
3 ordentlicher Aufwand	2'793	2'764	3'429	4'292	863	25.2
4 ordentlicher Ertrag	-289	-374	-1'263	-907	356	-28.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (Verschiebung Stelle Projektleitung vom Amt für Gesundheit ins Departementssekretariat mit entsprechendem Minderaufwand beim Amt für Gesundheit)	110	
Mehraufwand Vollzug Kinderbetreuungsgesetz (Durchführungskosten und Beiträge an private Haushalte)	720	
Mehraufwand Stiftung Opferhilfe (höhere Aufwände für Opfer)	90	
Mehrertrag Gemeindebeiträge Kinderbetreuungsgesetz	-210	
Minderaufwand Beitragserlasse SOVAR	-60	
Mehrertrag aus projektbezogener Kostenbeteiligung	-30	

410 Amt für Gesundheit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Berichtsjahr war das erste Jahr seit 2020 ohne nennenswerte Aktivitäten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Das Amt ist dennoch in verschiedenen Themen weiterhin stark gefordert. Seit Oktober wurden in Anwendung von Art. 8 der Verordnung über die Förderung der Pflegeausbildung (bGS 811.16) Gesuche um Ausbildungsbeiträge von Studierenden bearbeitet. Im Gesundheitssystem stehen zudem weitere grössere Veränderungen an, welche das Amt betreffen werden. So laufen die Vorbereitungsarbeiten für das neue Tarifsysteem für ambulante ärztliche Leistungen («TARDOC», ambulante Pauschalen), welches per 1. Januar 2026 in Kraft treten wird. Auf Bundesebene wurde die Abstimmung über die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen («EFAS») angenommen.

In der Abteilung Spitalversorgung wurden die Arbeiten im Rahmen der interkantonalen Spitalplanung von Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St.Gallen fortgeführt und die gemeinsame Spitalliste Akut-somatik per 1. April 2024 in Kraft gesetzt. Die Arbeiten für die gemeinsame Spitalliste Rehabilitation wurden ebenfalls abgeschlossen und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Teuerungsbedingt mussten für dieses Rechnungsjahr aussergewöhnlich viele stationäre Tarife genehmigt werden. Die zum Teil stark verspäteten Einigungen durch die Tarifpartner verursachten eine ausserordentlich grosse Anzahl an Rechnungskorrekturen der Spitalrechnungen.

Der deutlich höhere Beurteilungsaufwand für die Bewilligungspraxis von Gesundheitsfachpersonen ist auch im Berichtsjahr anhaltend spürbar. Die Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 19. Juni 2020 (KVG; SR 832.10) betreffend die Zulassungsvoraussetzungen fordern vertiefte rechtliche Abklärungen, interkantonale Abstimmung und Diskussionen mit Leistungserbringer sowie Berufsverbänden. Für die Aufsicht über die Gesundheitsfachpersonen und die ambulanten Institutionen des Gesundheitswesens wurde ein Konzept entwickelt, damit die Ressourcen wirksam und nachhaltig für eine sichere und qualitativ gute Gesundheitsversorgung eingesetzt werden können.

Der Leitungswechsel der Abteilung Gesundheitsförderung im Frühjahr durch eine Co-Leitung wurde zum Anlass genommen, die Strategie der Gesundheitsförderung zu überarbeiten. Diese wird im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention die thematischen und organisatorischen Schwerpunkte festlegen sowie die Organisationsform der Beratungsstelle für Suchtfragen prüfen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mindestens einem Leistungsauftrag in %	100	100	100	100	100	●
Es werden alle aufsichtsrechtlichen Anzeigen zeitnah beurteilt und weitergehende Schritte ergriffen. Im Bedarfsfall werden Betriebe, bei welchen Beschwerden oder Hinweise	Anteil der nach Eingang der Beschwerde oder Hinweis innert 20 Arbeitstagen erfolgten Erstbeurteilungen pro Jahr in %	86	90	92	90	100	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
vorliegen, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, zeitnah inspiziert.							
Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche in %	60	81	61	65	62	■

Die Verzögerung für Erstgespräche entsteht aufgrund der Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten sowie internen Prozessen. Erstgespräche bei Klientinnen und Klienten mit einer Auflage vom Strassenverkehrsamt finden erst statt, wenn der Vorbereitungsauftrag umgesetzt wurde.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	1'280	1'175	1'315	1'295	1'190
Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	7	9	12	10	17
Anzahl durchgeführter Beratungseinheiten im Suchtbereich (vor Ort, Online und telefonische Beratung, E-Mail)	640	790	808	500	705

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'343	3'501	3'220	3'262	42	1.3
3 ordentlicher Aufwand	4'446	5'442	3'566	3'630	64	1.8
4 ordentlicher Ertrag	-1'104	-1'941	-346	-368	-22	6.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehrertrag aus Leistungsvereinbarung zum kantonsärztlichen Dienst mit Appenzell Innerrhoden	-46	
Minderertrag aus Gebühren und Abgaben	10	
Minderertrag Übertragung Alkoholzehntel	24	
Mehraufwand Projekt Praxisassistenz (Ausbildung Hausarztmedizin)	96	

Nettoinvestitionen		1'988	21'438	34'648	13'210	61.6
--------------------	--	-------	--------	--------	--------	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Darlehen Stiftung Ostschweizer Kinderspital St. Gallen	1'025	
Darlehen SVAR	12'000	
Anschaffungen First Responder Plus (FR+)	185	

420 Veterinäramt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Berichtsjahr wurde genutzt, um die Digitalisierung im Amt weiter voranzutreiben. So wurden ab Sommer die Falldossiers grösstenteils vollständig digital in der Fachapplikation des Veterinärdienstes Schweiz ASAN geführt. Die Daten können nun von der Kontrolle bis zum Kontrollabschluss medienbruchfrei bearbeitet und somit Materialkosten eingespart werden. Interkantonal beteiligte sich der Kantonstierarzt weiter in Arbeitsgruppen zur effizienteren Nutzung der diversen vorhandenen nationalen Datenbanken.

Die Vorgaben des Bundes betreffend die Grundkontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben wurden eingehalten. Die Anzahl der Verdachts- und Nachkontrollen in Tierhaltungen blieb im Vergleich zu den Vorjahren konstant.

Im Herbst revidierte der Regierungsrat die seit 2016 geltende Hundeverordnung (bGS 525.11). Dabei wurden die Regelung zur Steuerbefreiung von Nutzhunden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Um den Aufwand für Kanton und Gemeinden durch die steigende Anzahl an Hunden zu decken, wurde zudem die einfache Hundesteuer erhöht.

Per Ende des Jahres kündigten zwei langjährige Tierärzte ihren amtlichen Auftrag zur Fleischkontrolle. Das Veterinäramt nutzt diese Gelegenheit, um die Vergabe dieser Leistungsaufträge an Dritte zu prüfen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die höhere Anzahl an geschlachteten Tieren gründet zum einen auf der Zunahme von Schlachtvieh, welche auf landwirtschaftlichen Betrieben getötet und in einem Ausserrhoder Betrieb geschlachtet wurden, und zum anderen auf einer Zunahme von Geflügelschlachtungen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR; Mehrzahl erfolgt im Rahmen der ÖLN-Kontrollen des landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes)	109 (103)	89 (97)	111 (114)	95 (95)	85 (66)	■
Mindestens 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR)	77 (83)	87 (90)	95 (94)	90 (90)	98 (98)	●

Die Tierschutzgrundkontrollen haben 2024 kompensatorisch im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen (Mehrkontrollen in den Vorjahren).

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	760	750	713	780	740
Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	91 (68)	96 (72)	103 (80)	100 (80)	100 (70)
Schlachtungen (nur AR)	8'360 (4'062)	9'212 (5'046)	9'440 (5'104)	8'500 (3'500)	11'185 (7'576)
Registrierte Hunde	4'040	4'126	4'202	4'200	4'161

Die Zunahme bei den Schlachtungen ist insbesondere auf Krank- und Notschlachtungen von Wiederkäuern, die aus der gesamten Ostschweiz stammen und in Appenzell Ausserrhoden verarbeitet werden, und Geflügel-schlachtungen zurückzuführen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	577	629	617	747	130	21.1
3 ordentlicher Aufwand	1'584	1'628	1'661	1'813	152	9.2
4 ordentlicher Ertrag	-1'008	-998	-1'044	-1'067	-22	2.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Fleischkontrolle in Notschlachthanlage Bühler (mehr Schlachtungen)	50	
Mehraufwand nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm NFUP	14	
Minderertrag Rückerstattung Taggelder	58	
Mehrertrag Hundesteuer	-11	

430 Amt für Soziales

Jahresrückblick und Zielerreichung

Vom 15. Mai bis 15. Juni setzten die erstmals national durchgeführten «Aktionstage Behindertenrechte» ein wichtiges Zeichen für die Behindertenrechte in der Schweiz. In Kooperation mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden sowie der Behindertenkonferenz St.Gallen Appenzell wurden in den drei Kantonen die Aktionstage organisiert und 79 Aktionen durchgeführt, die dem breiten Publikum offenstanden.

Für die bedarfsgerechte Bereitstellung von institutionellen Angeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung wurde erstmals eine Angebotsplanung bestehend aus einer Bedarfsanalyse und einem Planungsbericht für die Periode 2024–2027 erstellt. In diesen Grundlagen wird die bisherige Entwicklung und die Nutzung des Angebots analysiert und mit Blick auf eine zu erwartende Nachfrage das kurz- und mittelfristige Angebot an Dienstleistungen in Form von strategischen Zielen und Massnahmen formuliert. Die Umsetzung und die Realisierung der angestrebten Entwicklungen sollen gemeinschaftlich durch alle beteiligten Akteurinnen und Akteure erfolgen. Dazu fand ein Kooperationsanlass mit allen Leistungserbringenden zum Thema «Förderung von Selbstbestimmung und Verbesserung der Wahlmöglichkeiten» statt.

Unter Einbezug verschiedener Verwaltungseinheiten, Fachpersonen und Gemeinden wurde eine Strategie für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik sowie ein Massnahmenplan erarbeitet. Im Rahmen eines Mitwirkungstages, an dem 35 Kinder und Jugendliche aus allen Regionen teilnahmen, wurden die Grundlage vertieft. Die Strategie wird dem Regierungsrat 2025 nach einer Vernehmlassung bei den Gemeinden zur Genehmigung unterbreitet.

Für die Umsetzung der Pflegeinitiative wurden die Ausbildungskapazitäten und der Ausbildungsbedarf in der Langzeitpflege ermittelt.

Für die Pflegeheimplanung 2025–2035 erarbeitete das schweizerische Gesundheitsobservatorium OBSAN die statistischen Grundlagen, die zur Erarbeitung der mittel- und langfristigen kantonalen Strategie dienten. Ende November fand dazu unter der Leitung des Departementsvorstehers ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeexekutive statt. Dabei wurde über die Ausrichtung der Pflegeheimplanung orientiert sowie die Strategie diskutiert. Die neue kantonale Pflegeheimplanung wird im Frühjahr 2025 dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Die kantonalen Unterbringungskapazitäten für Schutzsuchende aus der Ukraine und Personen aus dem übrigen Asylbereich wurden – im Verbund mit den Gemeinden – im Hinblick auf die Sicherstellung einer Schwankungstauglichkeit optimiert. Zur Sicherstellung der Erstunterbringung von Asylsuchenden über die nächsten Jahre hat der Regierungsrat den Mietvertrag mit der Stiftung Sonneblick Walzenhausen sowie die Leistungsvereinbarung mit dem betriebsführenden Kanton St.Gallen um zehn Jahre bis Ende 2036 verlängert. Die Stiftung als Eigentümerin hat das Baugesuch für eine zweite Bauetappe eingereicht, damit die Liegenschaft brandschutzkonform in vollem Umfang genutzt werden kann.

Die Analyse zur «Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund» wurde im Berichtsjahr erstellt. Die darin empfohlenen Massnahmen wurden priorisiert und werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen, kommunalen und externen Stellen etappenweise umgesetzt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle 3 Jahre überprüft und allfällige Massnahmen werden eingeleitet.	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen in %	79	87	94	80	94	●
Gesuche um Kostenübernahmegarantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche in %	88	87	85	85	88	●
Der Kanton berät Sozialhilfebehörden und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben.	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen in %	99	90	95	80	95	●
Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen.	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können in %	100	70	80	80	80	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	1'250	1'290	1'230	1'310	1'330
Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'701	1'757	1'790	1'790	1'788
Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'094	1'096	1'047	1'059	1'040
Anzahl bestehende Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	701	667	717	740	719
Anzahl neu erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	-	181	216	200	197
Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	198	95	170	300	175

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'975	3'263	3'360	3'395	36	1.1
3 ordentlicher Aufwand	14'977	22'708	24'462	25'167	705	2.9
4 ordentlicher Ertrag	-12'002	-19'446	-21'103	-21'772	-669	3.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehrertrag Rückerstattung Taggelder					-48	
Mehraufwand Erhöhung Kantonsbeitrag Pro Senectute					70	
Mehraufwand Leistungsvereinbarung «Brücke AR»					74	
Mehraufwand Asyl					265	
Mehrertrag Finanzierung Asyl (Beiträge Bund / Kantone / Gemeinden)					-265	
Nettoinvestitionen				173	173	-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Updates Abrechnungssoftware für den Behindertenbereich (ASBB)					173	
---	--	--	--	--	-----	--

440 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Erstmeldungen verharrten lange auf dem Niveau des Vorjahrs und gingen erst im 4. Quartal zurück. Während des ganzen Jahres gingen insgesamt 239 Meldungen (Vorjahr: 260) zu Personen ein, für die bisher kein aktives Dossier bestand. Die Meldungen zu Erwachsenenschutzmassnahmen waren mit 143 (Vorjahr: 112) so hoch wie noch nie.

Die Personalsituation war insbesondere bei den Mitgliedern der Behörde unverändert angespannt. Drei Behördenstellen blieben lange unbesetzt. Dank der eingesetzten «Springer» konnte die anfallende Arbeit so bewältigt werden, dass die Gewährung von Schutz und Hilfe für die betroffenen Personen jederzeit gewährleistet war. Für den Abbau von Pendenzen und die Bearbeitung von Schnittstellenthemen reichten die personellen Ressourcen jedoch nicht aus. Der Regierungsrat wählte zudem per 1. Februar 2025 eine neue Präsidentin. Entsprechend nahm die Vorbereitung der Übergabe und eine Anpassung der internen Strukturen zusätzlich Zeit in Anspruch.

Mit den Einwohnerkontrollen der Gemeinden konnte eine seit langem bestehende Doppelspurigkeit bereinigt werden. Ab 1. Januar 2024 erteilt nur noch die KESB Auskunft über das Vorliegen von Erwachsenenschutzmassnahme mit Auswirkungen auf die rechtliche Handlungsfähigkeit («Handlungsfähigkeitszeugnisse»). Während des ganzen Jahres bearbeitete die KESB rund 400 Anfragen. Die grosse Mehrzahl der Anfragen konnte über die neu geschaffene Plattform «mein.ar.ch» abgewickelt werden.

Aufgrund einer Änderung der Praxis bei der Eintragung im Einwohnerregister verdoppelten sich die Anfragen zur Übernahme laufender Massnahmen von ausserkantonalen KESB im Vergleich zum Vorjahr. Die Auffassung unter den KESB, wann eine Person aus eigenem Willen ihren Lebensmittelpunkt in eine andere Gemeinde verlegen kann, gehen insbesondere bei Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen auseinander. So trat die KESB in mehreren Fällen nicht auf Übernahmegesuche anderer KESB ein.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt.	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden in %	0	0	8	<15	0	●
Die Entscheide der KESB werden akzeptiert.	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide in %	1	1	1	<5	1	●
Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche in %	100	100	95	90	98	●

Gegen 16 der total 1'252 Entscheide der KESB gingen beim Obergericht Beschwerden ein. Im Jahr 2024 entschied das Obergericht über 12 Beschwerden. Davon wurden 5 Beschwerden abgewiesen. Auf 7 Beschwerden trat das Obergericht nicht ein oder schrieb diese ab.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente (ohne Springer)	1'620	1'430	1'450	1'750	1'410
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	109	124	112	125	143
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kinderschutz	96	120	148	125	96
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	622	615	654	620	696
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kinderschutz	311	284	321	345	327
offene Geschäftsfälle (Verfahren) per 31.12.	898	729	906	-	822
Aktive Pflegefamilien per 31.12.	53	56	65	65	64

Die Kennzahl «offene Geschäftsfälle (Verfahren)» wurde neu eingeführt, weshalb es keinen Voranschlagswert für das Jahr 2024 gibt.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'351	2'480	2'874	3'418	544	18.9
3 ordentlicher Aufwand	2'576	2'692	3'096	3'684	588	19.0
4 ordentlicher Ertrag	-225	-212	-222	-266	-44	20.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderertrag Rückerstattung Taggelder	56	
Mehraufwand durch externe Unterstützung (Einsatz von Springern infolge Personalmangel)	463	
Mehraufwand durch externe Gutachten, Beratungen, Fachexperten etc.	76	
Minderaufwand Schadensersatzleistungen	-15	
Mehrertrag Gebühren	-53	
Minderertrag Rückerstattung Versicherung	10	

Nettoinvestitionen		11				-
--------------------	--	----	--	--	--	---

445 Interkantonales Labor

Jahresrückblick und Zielerreichung

Gemäss Bundesvorgaben müssen von den 820 kontrollpflichtigen Betrieben im Kanton rund 280 inspiziert werden. Zu 85 % wurde diese Vorgabe erreicht. Die Beanstandungsquote von gewichtigen Mängeln mit Kostenfolge lag dabei bei 7 % und somit auf dem Niveau der letzten Jahre. Zudem erhob das Interkantonale Labor (IKL) im Berichtsjahr rund 427 Proben in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser sowie Gebrauchsgegenstände. Die Beanstandungsquote der untersuchten Proben lag mit 12 % leicht unter dem langjährigen Durchschnitt. Die weiteren Betriebskontrollen und Probeuntersuchungen wurden nach einem risikobasierten System abgewickelt, sodass die Beanstandungsquoten nicht repräsentativ für alle kontrollpflichtigen Betriebe sind.

Die Zahl der bearbeiteten Baugesuche, die aus lebensmittelrechtlicher Sicht beurteilt werden mussten, hat gegenüber den Vorjahren erneut leicht abgenommen. So wurden insgesamt noch 31 Baugesuche beurteilt.

In der zweiten Jahreshälfte erreichte die Thematik um die PFAS eine grosse mediale Aufmerksamkeit. PFAS sind eine Gruppe von schwer abbaubaren Chemikalien, die in verschiedenen industriellen Prozessen und Produkten eingesetzt werden. Die Stoffe gelangen über belastete Böden und Wasser in pflanzliche und tierische Lebensmittel. Da die Stoffe bei langfristiger Aufnahme möglicherweise gesundheitsschädliche Auswirkungen haben können und in der Natur praktisch nicht abbaubar sind, hat sich das IKL auf den Nachweis dieser Substanzen spezialisiert. 2024 wurden deshalb rund 100 Trink-, Quell- und Grundwasserproben auf die Anwesenheit von PFAS untersucht. Zudem wurden alle Milchsammelstellen sowie die grösseren Milchverarbeiter beprobt, um allfällige Kontaminationen der Böden zu eruieren. Zu Beginn des Jahres 2025 wird mit der Erarbeitung eines Detailkonzept zum Umgang mit PFAS im Kanton begonnen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert.	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen in %	82	82	85	80	85	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	170	170	170	170	170

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	604	617	623	631	9	1.4
3 ordentlicher Aufwand	604	617	623	631	9	1.4
4 ordentlicher Ertrag						-

Die Erfolgs- und die Investitionsrechnung werden im Jahresbericht des IKL veröffentlicht.

455 Spitalfinanzierung

Jahresrückblick und Zielerreichung

In der Spitalfinanzierung schliesst die Rechnung 8.452 Millionen Franken und somit 12.8 % höher als der Voranschlag ab. Der durch den Kanton finanzierte Anteil der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden – welcher 86 % der gesamten Kosten der Spitalfinanzierung ausmacht – lag 13.2 % bzw. 7.473 Millionen Franken über dem Betrag des Voranschlags. Das im Voranschlag avisierte Ziel wurde somit nicht erreicht. Die sich in diesen Jahren stark und rasch verändernden Versorgungsstrukturen in der stationären Gesundheitsversorgung erschweren die Finanzplanung. Nach einer Stabilisierung der Kosten in der Spitalfinanzierung bis 2022 ist ein deutlicher Anstieg sichtbar und widerspiegelt auch den hohen Anstieg bei den Krankenkassenprämien, obschon im stationären Bereich von einer Stabilisierung ausgegangen wurde. Bereits vor einem Jahr waren teuerungsbedingte Neuverhandlungen von stationären Tarifverträgen zwischen den Spitälern und den Krankenversicherern bekannt und es war grundsätzlich mit einem weiteren moderaten Anstieg der Kosten von rund einem Prozent zu rechnen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR.	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR in %	10	4.3	7.9	4	13	▲

Zum grössten Teil ist die Abweichung zum Voranschlag durch ein starkes Kostenwachstum in der Spitalfinanzierung, insbesondere im Versorgungsbereich der Akutsomatik (TCHF 5'914) begründet. Der Voranschlag 2024 basiert auf Daten des Rechnungsjahres 2022. Zu diesem Zeitpunkt war nicht mit einem starken Anstieg in den Rechnungsjahren 2023 und 2024 zu rechnen. Aus dem Monitoring der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung (MOKKE) war auch für die Hochrechnung kein entsprechendes Wachstum erkennbar. Aufgrund zahlreicher Tarifänderungen bei den Spitälern war das Rechnungsjahr 2024 in mehrfacher Hinsicht speziell. Viele Tarifänderungen der Spitälern wurden im Verlaufe des Jahres rückwirkend auf 1. Januar vereinbart und anschliessend genehmigt. Dies verursachte einerseits viele Rückabwicklungen von Spitalrechnungen und andererseits eine verzögerte Rechnungstellung der Spitalrechnungen. Aus diesen Gründen war es unterjährig schwierig, anhand der Spitalrechnungen eine Hochrechnung zu machen. Bei der Umfrage der Spitälern Anfang 2025 stellte sich heraus, dass die nicht abgerechneten Leistungen der Spitälern mit TCHF 4'423 unvorhersehbar gross waren. Mit einem berücksichtigten Zuschlag beläuft sich die Rückstellung für nicht abgerechnete Leistungen für das Rechnungsjahr 2024 auf TCHF 4'890, was TCHF 2'780 mehr ist als im Vorjahr. Nachdem die Spitalrechnungen im Rechnungsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr bereits um TCHF 4'945 angestiegen sind, ist der Anstieg auf das Rechnungsjahr 2024 mit TCHF 3'457 nochmals unerwartet gross, wovon nur ein kleinerer Teil durch die erwähnten Tarifanpassungen begründet sind (rund 1.4%). Die Auswertung der Spitalrechnungen zeigt zudem, dass für nicht abgerechnete Leistungen des Rechnungsjahres 2023 TCHF 253 zu wenig abgrenzt wurden, was die Rechnung 2024 zusätzlich belastet.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	56'286	62'423	67'751	74'484	6'732	9.9
3 ordentlicher Aufwand	57'968	64'057	69'442	76'185	6'743	9.7
4 ordentlicher Ertrag	-1'682	-1'634	-1'691	-1'701	-11	0.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

SVAR, Beiträge Ambulatorium	-142	
SVAR, Beiträge Tagesklinik	130	
SVAR, ausserordentliche Betriebsbeiträge	-15	
SVAR, ausserordentliche Kosten Psychiatrisches Zentrum Appenzell Ausserrhoden	1'229	
SVAR, Notfall Spital Herisau	1'000	
SVAR, Beiträge Rettungsdienst	118	
SVAR, Vorfinanzierung ANK, Akutsomatik	-23	
Psychiatrie SG, Leistungsvereinbarung Tagesklinik und Ambulatorium	67	
Ostschweizer Kinderspital, gemeinwirtschaftliche Leistungen und Zusatzbeiträge	426	
Spitalrechnungen stationäre Versorgung Akutsomatik	2'409	
Spitalrechnungen stationäre Versorgung Psychiatrie	-304	
Spitalrechnungen stationäre Versorgung Rehabilitation	1'261	
Spitalrechnungen stationäre Versorgung IV	91	
Spitäler für ärztliche Weiterbildung	45	
Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung betreffend Ärztliche Weiterbildung	116	
Klinik Sonnenhof (Spitalschule Kinder- Jugendpsychiatrie stationär)	46	
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	266	

460 Prämienverbilligung Krankenversicherung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Nach der Annahme des indirekten Gegenvorschlags zur eingereichten Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» wurden nun die geplanten Ausführungsbestimmungen des Bundes geprüft, bevor die Optimierung der kantonalen Bestimmungen konkret angegangen werden kann.

Die Aufwendungen für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe sind im Vergleich zum vergangenen Jahr wiederum leicht gestiegen. Infolge der höheren Richtprämien war dies eine zu erwartende Veränderung. Die Aufwendungen für die Verluſtscheine sind hingegen tiefer ausgefallen als erwartet.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
An EL-Bezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	9'659	9'585	10'160	10'000	10'260
An Sozialhilfebezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	4'156	4'000	4'234	4'100	4'253
Kosten für Verluſtscheine (TCHF)	1'433	1'140	1'521	1'400	1'161

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	14'182	15'029	16'606	18'191	1'586	9.6
3 ordentlicher Aufwand	32'541	33'239	35'747	39'108	3'362	9.4
4 ordentlicher Ertrag	-18'358	-18'209	-19'141	-20'917	-1'776	9.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Beiträge an private Haushalte	3'171	
Mehrertrag Beiträge vom Bund	-1'776	

Nettoinvestitionen				910	910	-
--------------------	--	--	--	-----	-----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Investitionsbeitrag für Software «AKIS»	910	
---	-----	--

465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss Behindertenfinanzierungsgesetz und IVSE

Jahresrückblick und Zielerreichung

203 Personen mit Behinderung mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die auf institutionelle Betreuung angewiesen sind, lebten im Berichtsjahr in einer anerkannten stationären Wohneinrichtung (35 % in einer Einrichtung in Appenzell Ausserrhoden). 468 Ausserrhoder Personen mit Behinderung beanspruchten eine Tagesstruktur (38 % in einer Einrichtung in Appenzell Ausserrhoden). Die Anzahl finanzierter Tage im Vergleich zum Vorjahr nahm in stationären Wohneinrichtungen um 0.5 % und im Bereich der Tagesstrukturen um 2.9 % zu.

Neben dem stationären Wohnen ermöglicht das Behindertenfinanzierungsgesetz (bGS 852.6) die Ausrichtung eines Assistenzbudgets, wodurch finanzielle Mittel für ein selbstbestimmtes Leben im privaten Wohnbereich mit persönlicher Assistenz entrichtet werden. Im Berichtsjahr wurden die Richtlinien zum Assistenzbudget zusätzlich zur allgemeinen Sprache noch in einfacher Sprache veröffentlicht. Vier Personen mit Behinderung, die privat wohnen und auf persönliche Assistenz angewiesen sind, wurde ein Assistenzbudget gewährt.

Im Weiteren werden Organisationen, die eine fall- und bedarfsbezogene Wohnbegleitung («Begleitetes Wohnen») für Personen mit Behinderung anbieten, bei denen die vom Bundesamt für Sozialversicherungen limitierte Begleitung während zwei bzw. vier Stunden je Woche nicht ausreichen, entschädigt. Das ermöglicht Personen, die nach Austritten aus stationären Wohneinrichtungen, nach Klinikaufenthalten, bei neuen Wohnsituationen oder aufgrund kombinierter Behinderungen eine in der Regel vorübergehend intensivere Begleitung benötigen, in der eigenen Wohnung zu leben. Ein Aufenthalt in einer stationären Wohneinrichtung kann so vermieden oder zeitlich verzögert werden. Es wurden 19 Personen mit insgesamt 407 finanzierten Stunden unterstützt.

Der Kanton fördert Integrationsarbeitsplätze, damit Personen mit einer Invalidenrente dennoch in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes tätig sein können. Er unterstützt Betriebe mit einem finanziellen Beitrag für den behinderungsbedingten Begleit- und Unterstützungsaufwand. 2024 wurden keine Beiträge an Betriebe im ersten Arbeitsmarkt geleistet, jedoch wurden 3 Personen mit insgesamt 77.5 Stunden bei der Stellensuche bzw. Sicherstellung einer bestehenden Anstellung im ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

Die Implementierung der neuen Fachapplikation «Connet» zur Klientenverwaltung mit Abrechnungssystem im Bereich Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurde nach intensiven Tests des Anbieters um ein Jahr verschoben.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone.	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone in %	81.5	81	81	75	88	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	68'037	68'965	65'924	66'600	66'251
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	76'831	80'472	78'479	78'300	80'724

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	18'772	18'006	18'404	18'391	-14	-0.1
3 ordentlicher Aufwand	18'953	18'188	18'591	18'579	-12	-0.1
4 ordentlicher Ertrag	-181	-182	-186	-188	-2	0.9

470 Ergänzungsleistungen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Anzahl Dossiers zu Beziehenden von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV entspricht den Erwartungen im Kontext der demographischen Entwicklung. Eine deutliche Zunahme verzeichnen im Gegensatz dazu die Dossiers zu Beziehenden von EL zur IV. Das begründet sich auf der Zunahme von Anspruchsberechtigten auf eine IV-Rente im Berichtsjahr. Erfahrungsgemäss löst dies bei einem Teil der Neuansprüche ebenfalls einen EL-IV-Anspruch aus. Die Zunahme der EL-Dossiers zeigt in der Regel eine direkte Auswirkung auf die Ausgaben der Krankheitskosten, die entsprechend gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen sind und wieder auf dem Niveau von 2021 liegen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'095	1'083	1'102	1'100	1'114
Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	661	652	638	670	681
Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	2'550	2'384	2'278	2'700	2'542
Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	668	632	627	720	727

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	10'935	10'736	10'895	12'216	1'320	12.1
3 ordentlicher Aufwand	30'456	30'479	31'013	34'241	3'227	10.4
4 ordentlicher Ertrag	-19'520	-19'743	-20'118	-22'025	-1'907	9.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand durch ausserordentliche Abschreibung IT-Investitionen	72	
Mehraufwand EL zur AHV	882	
Mehraufwand EL zur IV	1'925	
Mehrertrag Bundesbeiträge EL	-1'005	
Mehrertrag Gemeindebeiträge EL	-901	

Nettoinvestitionen				1'546	1'546	-
--------------------	--	--	--	-------	-------	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Investitionsbeitrag für Software «AKIS»				1'546		
---	--	--	--	-------	--	--

490 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis						-
3 ordentlicher Aufwand	2'176	2'052	2'186	2'236	49	2.2
4 ordentlicher Ertrag	-551	-553	-561	-623	-62	11.0
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	-1'625	-1'499	-1'625	-1'613	12	-0.8

4900 Alkoholzehntel

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Anteil der Spirituosensteuer an Appenzell Ausserrhoden aus dem Reinertrag der eidgenössischen Zollverwaltung lag mit 168'583 Franken unter dem Vorjahr (-8'212 Franken). Der Regierungsrat prüfte die eingegangenen Gesuche und verteilte die Gelder gemäss den Vergabekriterien. Der Restbetrag wurde dem Ausgleichsfonds gutgeschrieben, womit dieser auf 191'745 Franken anstieg.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden.	Ausschöpfungsgrad in %	95	91	96	100	83	■

4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der ausgewiesene Betrag hängt von den durch den SVAR beim Kanton abgerechneten stationären Leistungen für Personen mit Wohnsitz im Kanton ab (Kantonsanteil von 55 %). Aufgrund der Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA sind ab 2018 auch die Leistungen im Versorgungsbereich Psychiatrie enthalten.

4902 Tiergesundheitskasse

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Jahr war geprägt durch intensive Vorbereitungsarbeiten für das nationale Bekämpfungsprogramm Moderhinke. Dazu führte das Veterinäramt beider Appenzell gemeinsam mit dem Kanton St.Gallen ein Vorbereitungsprojekt durch. Das Projekt wurde im Kanton durch eine Arbeitsgruppe begleitet, bestehend aus Vertretungen der Bauernverbände, der Schafzüchter, der Tierärzteschaft sowie der Schafannahme in Teufen. Das Programm startete am 1. Oktober mit der ersten von insgesamt fünf jährlich stattfindenden Untersuchungsperioden. Die Proben werden durch drei Probenehmer genommen, welche im Stundenlohn für dieses Programm eingestellt wurden. Auf eine Aufstockung im Veterinäramt für die Sachbearbeitung wurde verzichtet.

Aufgrund der Zunahme der Bedrohung der Schweiz durch die Afrikanische Schweinepest wurden die Vorbereitungsmaßnahmen im Kanton weiter vorangetrieben. Der Kantonstierarzt wie auch das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz beteiligten sich an einer nationalen Ressourcensimulation. Die Erkenntnisse daraus wurden unter anderem in einem internen Workshop verarbeitet.

Ab September wurden Rinder- und Schafbetriebe von der Blauzungenkrankheit (Serotyp 3) befallen. Insgesamt waren 35 Betriebe betroffen. Es wurden drei Rinder und acht Schafe, welche an der Tierseuche gestorben sind, über die Tiergesundheitskasse entschädigt. Aufgrund fehlender Zulassung und Verfügbarkeit von Impfstoffen in der Schweiz und Europa konnten die Wiederkäuerbestände nicht geimpft und somit vor schwerwiegenden Krankheitsverläufen geschützt werden.

Im November übernahm der Kantonstierarzt den Vorsitz im leitenden Gremium der Tierseuchengruppe SG AR AI FL. Das leitende Gremium ist das strategische Führungsorgan dieser Spezialformation des Zivilschutzes der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden sowie von Spezialisten aus dem Fürstentum Liechtenstein. Es besteht aus den Kantonstierärzten der beteiligten Kantone, dem Landestierarzt des Fürstentums Liechtenstein sowie Vertretungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes. Die Tierseuchengruppe unterstützt die Behörden bei der Bewältigung von ausserordentlichen und besonderen Lagen in Nutztierhaltungen. Sie verfügt über moderne Einsatzmittel und untersteht im Einsatz fachlich einer amtlichen Tierärztin oder einem amtlichen Tierarzt. Die Gruppe führte zwei Wiederholungskurse durch.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Angaben zu meldepflichtigen Tierseuchen sind über das Informationssystem Seuchenmeldungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ersichtlich.	-	-	-	-	-

Departement Bau und Volkswirtschaft



Bachforelle (50 cm) aus der Glatt bei Herisau. Nach erfolgter Untersuchung wurde das Tier unbeschadet zurück ins Wasser gesetzt. (Quelle: Amt für Umwelt / Hydra AG, Sophie Kleinhans, 2024)

7 Departement Bau und Volkswirtschaft

7.1 Jahresrückblick

Am 24. November hat das Schweizer Stimmvolk den Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen abgelehnt. Somit wird das Projekt 3. Röhre Rosenberg Tunnel auf der A1 inklusive Zubringer Güterbahnhof nicht weiterverfolgt und auch die Planung des damit verknüpften Projekts der Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden mit den beiden Anschlüssen im Güterbahnhofsareal und dem Tunnel Liebegg in Teufen wird gestoppt.

Von der veränderten verkehrspolitischen Gewichtung betroffen ist auch die N25. Die per Ende Jahr abgeschlossene Korridorstudie von Winkeln über Herisau bis Appenzell sieht eine gesamtverkehrlich ausgerichtete Lösungskonzeption vor, indem der Fuss- und Veloverkehr und das Angebots des öffentlichen Verkehrs verbessert sowie die Verkehrssicherheit erhöht werden sollen. Das vom Kanton vor 20 Jahren erarbeitete Projekt «Zubringer Appenzellerland», das eine grossräumigere Umfahrung von Herisau und eine direkte Anbindung an die A1 umfasst, wurde wegen den jetzt angewendeten Kriterien zur Kostenwirksamkeit und zur Umwelteinwirkung zurückgebunden. Der Bund will zwei strassenbauliche Massnahmen mittel- und langfristig vertiefter prüfen: In Herisau soll eine Kurzumfahrung Wilen mittels eines Tunnels das Quartier Wilen vom Durchgangsverkehr entlasten. Auf dem Abschnitt Waldstatt–Hundwil–Appenzell soll die N25 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit um ein attraktives Fuss- und Veloverkehrsangebot ergänzt werden. Wann und wie es hier weitergeht, ist derzeit unklar.

Für Appenzell Ausserrhoden rücken damit Verbesserungen der strassenseitigen Anbindung an das übergeordnete Strassennetz und die wichtigen Wirtschaftsräume erneut in weite Ferne. Das Departement setzt sich indes weiterhin für die verbesserte Erreichbarkeit und die Standortgunst des Kantons sowie die Aufwertung der Strassenräume in den Dörfern ein.

Im Bereich Arealentwicklungen der Standortförderung konnten wichtige Meilensteine erreicht werden: Nebst der Testplanung für die Entwicklung des Dorfzentrums Urnäsch oder der Potentialstudie des Gewerbeareals «Champignons Kuhn» in Herisau, planen die Appenzeller Schaukäserei, die Gemeinde Stein, das Appenzeller Volkskunde-Museum, die Stiftung für Appenzellische Volkskunde und der Kanton gemeinsam eine zukunftsweisende Entwicklung im Dorfzentrum von Stein. In Raum Herisau und im Vorderland konnten namhafte Unternehmen angesiedelt und damit neue Arbeitsplätze mit Wertschöpfungspotential geschaffen werden. Kurze Wege und eine dienstleistungsorientierte Verwaltung sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren.

Der Kanton befindet sich auf Kurs mit dem Zubau von Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Dank der Verdoppelung der Bundesförderung mit kantonalen Mitteln seit 2022 boomt die Erstellung von PV-Anlagen, mit der Folge, dass die Kosten explodieren. Aufgrund der negativen Auswirkungen auf den Staatshaushalt hat der Regierungsrat im August beschlossen, die kantonale Förderung von PV-Anlagen moderat zu reduzieren. Der Kantonsrat wird über die Genehmigung der Anpassung des Förderprogramms Energie im ersten Quartal 2025 befinden.

Ebenfalls auf Kurs ist das Departement mit der Anpassung des kantonalen Richtplans zu Festsetzung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen. Aufgrund der zahlreichen und kontroversen Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung und der Volksdiskussion hat der Regierungsrat im Dezember entschieden, an den sechs Eignungsgebieten festzuhalten, diese aber zwei Prioritäten zuzuordnen. Das kantonale Ausbauziel im Bereich Windenergie soll grundsätzlich über die Eignungsgebiete der Priorität A erreicht werden. Die Gebiete in der Priorität B gelten als Reserve. Auch über diese Anpassung wird der Kantonsrat im 2025 befinden.

Im September hat der Kantonsrat der Sammelvorlage «Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen» in erster Lesung mit 57:2 Stimmen zugestimmt. Die Vorlage schafft die zeitgemässen Voraussetzungen, dass die zuständigen Stellen von Kanton und Gemeinden ihre öffentlichen Aufgaben im Bereich Gewässerraum, Revitalisierung von Gewässern und Schutz vor Naturgefahren wahrnehmen können. Mit Inkrafttreten der Vorlage voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 sollen die Gewässerräume zügig ausgetrennt werden.

Nachdem noch im Jahr 2023 rekordtiefe Zahlen bei den Stellensuchenden- und Arbeitslosenzahlen registriert werden konnten, näherten sich diese im Verlauf des Jahres langsam wieder dem langjährigen Mittel an. Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote im Kanton bei 1.4 % und damit um 0.2 % höher als noch im Vorjahr. Dieser Anstieg ist primär auf eine rückläufige Umsatzentwicklung bei den exportorientierten Industrieunternehmen zurückzuführen, welche insbesondere von einer schwachen Wirtschaft im Hauptmarkt Deutschland leiden. Folge davon ist eine verhaltene Einstellungspolitik bei den Unternehmen.

7.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2024												Termine	Kosten		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen (Mantelerlass)									①						●	●
EG zum ZGB; Teilrevision (Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer, 24-Stunden-Betreuung)					①			②							●	●
Strassengesetz; Teilrevision (Veloweggesetz, Nationalstrasse)															▲	●
Baugesetz; Teilrevision (RPG2, Verfahren, Energie, Biodiversität)															▲	●
Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026						●									■	●
Speicherschwendi / Rehetobel: Neue Brückenverbindung über Goldach; Strassenbaukredit															▲	●
Liebegg Teufen: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur durch neuen Liebegg Tunnel; Strassenbaukredit															-	-
Bahn- und Bushof Heiden; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit															-	-
Richtplan; Anpassung (grosse Windenergieanlagen)	Ⓞ												○		▲	●
Förderprogramm Energie; Anpassung (Impulsprogramm)								○		●					●	●
Förderprogramm Energie; Anpassung (Photovoltaikanlagen)								○							-	-
Förderkonzept Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft 2025–2029									○						■	●
Leistungsauftrag 2026–2029 Appenzellerland Tourismus															●	●
Energiekonzept 2026+															●	●

○ RRB Ⓞ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.
- Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

Die Gesetzgebungsarbeiten zu den Teilrevisionen des Strassengesetzes und des Baugesetzes sind weit fortgeschritten. Die Zeitpläne waren aber zu ambitioniert.

Das Projekt für die neue Brücke zwischen Speicherschwendi und Rehetobel wurde überarbeitet. Der Brückenquerschnitt wurde für ein verbessertes Veloangebot verbreitert. Das Departement hat zudem entschieden, auch die Verbesserung für den Veloverkehr auf der Zubringerstrecke von Speicherschwendi ins Projekt zu integrieren und diese Massnahme ins Agglomerationsprogramm 5. Generation anzumelden.

Am 24. November 2024 hat das Stimmvolk den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen abgelehnt. Das mit dieser Entscheidung verknüpfte Strassenbauprojekt Zubringer Güterbahnhof inkl. Tunnel Liebegg wird damit nicht weiterverfolgt. Die Bewertung im Ampelsystem entfällt.

Für den Bahn- und Bushof Heiden fehlen nach wie vor Kostenvoranschläge im erforderlichen Detaillierungsgrad seitens der Gemeinde Heiden. Daher erfolgt keine Bewertung im Ampelsystem.

Die Auswertung der Vernehmlassung und der Volksdiskussion zur Richtplanänderung benötigte aufgrund der zahlreichen Stellungnahmen mehr Zeit und Ressourcen.

Die Anpassung des Förderprogramms Energie im Bereich der Photovoltaikanlagen bleibt ohne Bewertung im Ampelsystem, da nicht im AFP 2025–2027 enthalten.

7.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

500 Departementssekretariat DBV

Jahresrückblick und Zielerreichung

Neben der Begleitung des politischen Gesetzgebungsprozesses beim Gesetz über den Gewässerraum und dem Schutz vor Naturereignissen und dem Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer (Teilrevision EG zum ZGB) lag der Fokus der Rechtsetzungsarbeiten bei den Teilrevisionen des Strassengesetzes (Umsetzung Veloweggesetz) und des Baugesetzes/Energiegesetzes (elektronisches Baubewilligungsverfahren, beschleunigte Verfahren für Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien) sowie der Totalrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB]). Bei allen drei Vorlagen sind die konzeptionellen Arbeiten abgeschlossen und die Gesetzesentwürfe in der Finalisierungsphase. Es ist geplant, die Vernehmlassungen dazu im Frühjahr 2025 zu starten. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Änderung der kantonalen Geoinformationsverordnung mit dem Ziel, die Nutzung von öffentlich zugänglichen Geodaten zukünftig gebührenfrei zu ermöglichen.

Der Rechtsdienst hat insgesamt 65 Rechtsmittelverfahren abgeschlossen. 30 Rekurse und Einsprachen wurden abgewiesen, zehn gutgeheissen. Auf neun Rechtsmittel konnte nicht eingetreten werden, 16 wurden mit einem Abschreibungsentscheid erledigt. Der Anteil der Rechtsmittelverfahren, die innerhalb der Ordnungsfrist von sechs Monaten erledigt werden konnten, verbesserte sich auf 82 % (Vorjahr: 76 %). Von den 65 abgeschlossenen Verfahren sind 12 (18.75 %) an das Obergericht weitergezogen worden. Neu eingegangen sind deutlich weniger Rekurse und Einsprachen als in den vergangenen Jahren, total 51.

Der Baukoordinationsdienst (BKD) hat insgesamt 970 Baugesuche koordiniert. Gegenüber dem Rekordwert vor zwei Jahren hat die Anzahl Baugesuche weiter abgenommen (-65 Baugesuche oder -6 % verglichen mit dem Vorjahr). Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Baugesuche durch die kantonalen Bewilligungsinstanzen konnte wiederum verbessert werden: ca. 71 % der Baugesuche wurden innerhalb von vier Wochen durch die kantonalen Amtsstellen bearbeitet (Vorjahr: 65 %). Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Baugesuche lag bei 3.64 Wochen (Vorjahr: 3.93 Wochen). Rund 26 % der Baugesuche waren unvollständig oder fehlerhaft; der BKD musste dabei entweder Abklärungen vornehmen oder Unterlagen und Angaben nachfordern, was zu längeren Verfahren führte.

Mit dem elektronischen Baubewilligungsverfahren (Projekt «eBauAR») soll die Qualität der Baugesuchsunterlagen zukünftig besser werden. Der Kanton und die Gemeinden genehmigten Mitte Jahr das gemeinsame Projekt (Grobkonzept und Projektantrag). Das Projektteam, bestehend aus Mitarbeitenden von Kanton, Gemeinden und der ARI AG, hat in der zweiten Jahreshälfte die Submissionsunterlagen für die Baubewilligungsplattform erarbeitet und die öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Im Dezember hat der Regierungsrat den Vergabeentscheid gefällt, so dass im 2025 die Baubewilligungsplattform und die erforderlichen Schnittstellen zu den Bauverwaltungsprogrammen entwickelt werden können.

Der Kanton hat insgesamt 11 Haus-Analysen mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Vier davon betrafen Altbauten in Ortsbildschutzzonen und fünf davon Kulturobjekte.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Rekursverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Rekurse, die innert sechs Monaten seit Eingang mit Entscheid erledigt werden in %	57	65	76	66	82	●
Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden in %	51.6	59.3	67	66	71	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	920	930	970	970	980
Verfasste Vernehmlassungen und Mitberichte (Bund, Kantone)	42	37	45	45	63
Parlamentarische Vorstösse	5	7	5	10	4
Eingegangene Rekurse und Einsprachen	69	69	76	85	51
Erledigte Rekurse und Einsprachen	74	83	94	85	65
Eingegangene Baugesuche (baurechtliche Verfahren)	1'053	1'231	1'035	1'100	970
Unterstützte Haus-Analysen	12	10	12	14	11

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'368	1'498	1'411	1'608	197	13.9
3 ordentlicher Aufwand	1'475	1'557	1'614	1'695	81	5.0
4 ordentlicher Ertrag	-106	-59	-203	-87	116	-57.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehrausgaben Löhne	48
Minderausgaben Dienstleistungen Dritter und übriger Betriebsaufwand	-48
Wegfall ausserordentlicher Ertrag	92

Nettoinvestitionen			19	40	21	107.1
--------------------	--	--	----	----	----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt eBauverwaltung	21
------------------------	----

510 Tiefbauamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Amt konnte 15 Projekte mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von rund 19.7 Mio. Franken genehmigen lassen und zur Planaufgabe bringen. Darunter sind klassische Strassenbauvorhaben, mehrere Umbauten von Bushaltestellen, ein Wasserbauobjekt (Chlebbach Herisau) und zwei Sanierungen von Rutschungen neben Kantonsstrassen.

Hinzu kamen die Arbeiten an den beiden übergeordneten Planungen Zubringer Güterbahnhof mit Liebeggtunnel (ZGB) und Korridorstudie N25. Die Auswertung des Mitberichtsverfahrens zum Vorprojekt ZGB nahm aufgrund der Anzahl an Eingaben viel Zeit in Anspruch. Über 1'800 Eingaben von über 220 Organisationen oder Einzelpersonen wurden eingereicht. Der Bericht konnte erst im September veröffentlicht werden. Mit dem negativen Volksentscheid vom 24. November 2024 wird nebst dem Bundesprojekt «Engpassbeseitigung St. Gallen» auch das damit räumlich und verkehrlich verknüpfte kantonale Projekt ZGB nicht weiterverfolgt. Die aufgelaufenen Kosten werden zwischen den beiden Kantonen St.Gallen und Appenzell Ausserrhodens aufgeteilt, die Projektorganisation wird aufgelöst.

Bei der Korridorstudie N25 konnte die Phasen Zielsystem, Handlungsbedarf und Lösungskonzeption bearbeitet werden. Im Mai fand das 2. Forum mit allen Anspruchsgruppen statt. Mögliche Lösungsansätze wurden vorgestellt und diskutiert. Vor Jahresende konnten am 3. Forum die gewählte Lösung mit den zugehörigen Schlussfolgerungen präsentiert werden. Das ASTRA wird im Schlussbericht das Kapitel zum weiteren Vorgehen wegen der Abstimmung vom 24. November noch überarbeiten und ihn dann dem Regierungsrat unterbreiten.

Um das grenzüberschreitende Projekt für einen Bahntunnel unter der Vögelinsegg in Speicher mit allen bekannten kommunalen und kantonalen Planungen in St. Gallen und Appenzell Ausserrhodens abgleichen zu können, hat das Tiefbauamt einen speziellen Auftrag erteilt: Die Randbedingungen, Bedürfnisse und Ziele der öffentlich-rechtlichen Anspruchsgruppen wurden in der Form von Interviews mit Entscheidungsträgern abgeholt. Die Auswertung lag Ende Jahr vor.

Beim Mobilitätskonzept, das als Ausfluss der Klimastrategie erarbeitet werden sollte, wurden Fahrplan und Umfang angepasst. Neu wird zuerst unter Federführung des Amtes für Raum und Wald ein Gesamtverkehrsstrategie erarbeitet, das die übergeordneten strategischen Ziele zur verkehrlichen Entwicklung festhalten soll. Das Mobilitätskonzept erhält daraus Impulse, beschränkt sich jedoch auf Massnahmen, die innerhalb der kantonalen und kommunalen Verwaltungen umgesetzt werden können. Auf der Zeitachse wurde die Erarbeitung nach hinten geschoben, auch wegen des Entlastungsprogramms 2025+.

Im kantonalen Richtplan ist zum Langsamverkehr eine «richtungsweisende Festlegung» enthalten, die verlangt, dass das Langsamverkehrskonzept der Agglomeration St. Gallen-Bodensee bis 2022 auf die übrigen Gemeinden erweitert werden soll. Der Teil Fussverkehr liegt nun vor und wird anfangs 2025 den 14 betroffenen Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Der Teil Veloverkehr ist Bestandteil der laufenden Velowegnetzplanung.

Der Betrieb der Deponie Gmünden läuft erfolgreich, auch wenn sie wegen der nassen Witterung im ersten Halbjahr oft geschlossen blieb. Über das Jahr wurden 61'746 t Aushubmaterial geliefert.

Die Abteilung Wasserbau bleibt stark belastet. Die Verhandlungen mit dem Bund zu den Programmvereinbarungen Hochwasser und Revitalisierung 2025–2028 konnten Ende Jahr abgeschlossen werden. Hinzu kamen

die Überarbeitung der Ökomorphologie der Fliessgewässer als Vorarbeit für die strategische Revitalisierungsplanung 2026–2037 und die Begleitung des Gesetzgebungsprozesses zum Gewässerraum. Für die Gemeinden Herisau, Waldstatt, Hundwil und Urnäsch wurden die aktualisierten Gefahrenkarten Hochwasser erlassen.

Als Auftrag aus der kantonalen Gefährdungs- und Risikoanalyse AR 2020 wurde die Defizitanalyse Naturgefahrenmanagement AR erarbeitet. Auf Basis der identifizierten Defizite wurden 22 Massnahmen definiert und priorisiert.

Vier Starkniederschlagsereignisse in den Monaten Juni und Juli haben an diversen Fliessgewässern zu lokalen Überschwemmungen und Uferschäden geführt. Die grössten Auswirkungen zeigten sich beim intensiven Niederschlag in der Nacht auf den 28. Juni mit Regenmengen bis zu 20 mm pro Stunde. Lokale Überschwemmungen konnten trotz umgehender Interventionen nicht überall verhindert werden. Nach Begutachtung erfolgten an 14 Gewässerabschnitten wasserbauliche Instandstellungsmassnahmen.

Im Juli konnten die Bauarbeiten für den Ausbau des Gupfenbachs im Abschnitt Hof, Lutzenberg, abgeschlossen werden. Das Hochwasserschutzdefizit wurde dank einer Gewässeroffenlegung von rund 25 m in beengten Platzverhältnissen mitten im Wohngebiet behoben. Die Bauarbeiten für die Offenlegung des Feldwaldbachs im Zusammenhang mit dem Neubau der Buswendeschlaufe in der Lustmühle, Teufen, sowie für das Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt am Buechschwendibach, Rehetobel, konnten termingerecht gestartet werden.

Aus wasserbaupolizeilicher Sicht wurden 121 Entscheide zu Baugesuchen und Bauermittlungen gefällt. Es gingen zwei Rekurse ein.

Die Abteilung Mobilität und Support hat dem Regierungsrat neun Anträge zur Genehmigung von Statutenänderungen, fünf Anträge für Neugründungen und zwei Anträge zur Auflösungen von Flurgenossenschaften unterbreitet. Zwei Statutenrevisionen wurden vorgeprüft.

Die Strassenbaupolizei verzeichnete den Eingang von 359 neuen Geschäften. Zusammen mit Pendenzen aus dem Vorjahr konnten 361 Geschäfte erledigt werden.

Im Verlauf des Jahres konnten die Strassenverzeichnisse der Gemeinden Stein und Grub genehmigt werden. Die Gemeinden Schwellbrunn, Gais und Heiden haben ihr Strassenverzeichnis mit Mutationen nachgeführt.

Die Aktion «bike to work» fand im Juni statt, wiederum unter der Schirmherrschaft des Tiefbauamts. Aus der kantonalen Verwaltung, der Strafanstalt Gmünden, den kantonalen Schulen und dem Spitalverbund haben 147 Teilnehmende, aufgeteilt in 37 Teams teilgenommen. Gesamt sind dabei 28'086 km gefahren worden. Die fünf Teams des Tiefbauamts haben zusammen 5'216 km zurückgelegt.

Nachdem die Grundstücksschätzungsbehörde keine kantonalen Enteignungsverfahren mehr durchführen soll, wurde vom Tiefbauamt ein Pool mit externen Schätzerinnen und Schätzern rekrutiert.

Im Verlauf des Jahres wurden durch die Kontrollstelle des interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) sieben Inspektionen vorgenommen. Im Dezember konnte in Heiden der neue Kleinskilift Bischofsberg II bewilligt und in Betrieb genommen werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	9	0.1	0.0	1.5	0.6	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur in AR	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/renaturierter Gewässer (m)	0	101	385	350	77	●

Weil der Hochwasserschutz und die Offenlegung am Buechschwendibach in Rehetobel noch in Arbeit sind, werden diese Flächen und Laufmeter erst in die Statistik 2025 einfließen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprocente	5'014	5'034	4'869	5'139	4'969
Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen (TCHF 1'000/ha)	0	3.4	-	2.0	2.4
Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m)	0	917	561	1'075	2'977

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'409	1'802	1'390	731	-659	-47.4
3 ordentlicher Aufwand	16'810	16'886	17'086	13'923	-3'163	-18.5
4 ordentlicher Ertrag	-15'401	-15'084	-15'696	-13'192	2'504	-16.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Veränderung Rückstellung Stunden- und Feriensaldo	-98	
Minderaufwand Streugut	-101	
Minderaufwand Treibstoff	-111	
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter (Winterdienst, Entwässerung)	219	
Mehraufwand Dienstleistungen u. Mehrwertsteuer Deponie Gmünden	87	
Mehraufwand Planungen und Projektierungen	250	
Mehraufwand Unterhalt Strassen	166	
Mehraufwand Unterhalt Wasserbau	151	
Wegfall Aufwand interne Verrechnung Löhne Strassenunterhalt (direkt auf Werkhöfe verbucht)	-3'824	
Wegfall Ertrag interne Verrechnung Löhne Strassenunterhalt	3'824	
Mehrertrag Deponie Gmünden	-1'105	
Mehrertrag aus Übertrag Ergebnis Werkhöfe auf Strassenrechnung	-282	

Nettoinvestitionen	557	1'084	1'635	1'148	-487	-29.8
--------------------	-----	-------	-------	-------	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekte Wasserbau	-160	
Deponie Gmünden	-98	
Werkhöfe	-230	

520 Amt für Raum und Wald

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Richtplan ist das zentrale Steuerungsinstrument des Kantons. Seine Hauptaufgabe ist die Abstimmung der wichtigen raumwirksamen Tätigkeiten aller staatlichen Ebenen im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung. Der kantonale Richtplan ist in vielen Themenbereichen nicht mehr aktuell. Über die kommenden Jahre sind themenbezogene Anpassungen des Richtplans geplant. Die Abteilung Raumentwicklung erarbeitete in diesem Kontext im Jahr 2024 ein Richtplankonzept. Das Richtplankonzept zeigt den strukturellen und inhaltlichen Handlungsbedarf auf. Die Abteilung Raumentwicklung plant, in einer ersten Phase das Kapitel Verkehr anzupassen.

Grosswindkraftanlagen zählen zu den Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt und bedürfen nach Art. 8 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes einer Grundlage im kantonalen Richtplan. Art. 10 des Energiegesetzes beauftragt die Kantone, die vor allem für die Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan festzulegen. Der Regierungsrat erliess im Dezember 2024 die Anpassung des Kapitels E.2, Energieversorgung. Es werden sechs Eignungsgebiete im kantonalen Richtplan festgesetzt. Aufgrund dessen, dass Appenzell Ausserrhoden ein kleinräumiger Kanton ist, wird eine Priorisierung der Eignungsgebiete vorgenommen, um die Umsetzung allfälliger Windenergieanlagen räumlich und zeitlich zu steuern. Die Festlegung im Richtplan erfolgt differenziert nach den Prioritäten A und B. Die ermittelten Ausbauziele im Bereich Windenergie (30 GWh/a bis 2035 und 90 GWh/a bis 2050) können grundsätzlich durch die Gebiete der Priorität A sichergestellt werden. Die Eignungsgebiete der Priorität B dienen als Reserve. Der Priorität A werden die Gebiete Hochhamm (Gemeinde Urnäsch), Sommersberg/Suruggen (Gemeinden Gais und Trogen) und Ruppen Nord (Gemeinden Trogen und Wald) zugewiesen. In der Priorität B werden die Gebiete Waldegg (Gemeinde Teufen), Gstalden (Gemeinden Heiden, Rehetobel und Wald) und Sonder (Gemeinden Walzenhausen und Wolfhalden) festgesetzt. Die Richtplananpassung ist im Jahr 2025 durch den Kantonsrat zu genehmigen.

Die Gemeinden überarbeiten die kommunalen Raumplanungsinstrumente gemäss den Vorgaben im kantonalen Richtplan. Das Amt war zu unterschiedlichen Planungsständen und -instrumenten in allen Gemeinden involviert. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat zwei Gemeinderichtplanungen samt der Innentwicklungsstrategie genehmigt. Der kantonale Richtplan definiert, dass sieben Gemeinden ihre Bauzone reduzieren müssen. Die Gemeinden Hundwil und Schwellbrunn haben per Ende 2024 die Bauzonenreduktion umgesetzt.

Der Kanton St. Gallen und die St. Galler Gemeinden beschafften im Jahr 2023 eine gemeinsame Geodateninfrastruktur. Dies führt dazu, dass sie bis Ende 2026 aus dem Verbund der IG GIS AG ausscheiden werden. Der Kanton und die Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden sowie der Kanton Appenzell Innerrhoden und seine Bezirke haben sich im Grundsatz darauf geeinigt, dass die Beschaffung eines Geoportals weiterhin gemeinsam erfolgen soll. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Grobvarianten für die Beschaffung beurteilt. Im Jahr 2025 wird nun die konkrete Ausschreibung erarbeitet. Gleichzeitig ist in Abstimmung mit der IG GIS AG die Überführung in eine neue Organisation zu klären.

Im Berichtsjahr wurde eine Teilrevision der Geoinformationsverordnung bearbeitet. Geodaten, die öffentlich zugänglich sind, sollen der Öffentlichkeit ohne Einschränkung zur freien Nutzung, Weiterverwendung und Weiterverbreitung zur Verfügung gestellt werden (Einführung Open Government Data).

2024 war das letzte Jahr der NFA-Programmperiode 2020–2024. Für diesen Zeitraum standen vertraglich zugesicherte Bundesmittel in der Höhe von 6.7 Mio. Franken für die Bereiche Landschaft, Naturschutz, Wald,

Schutzbauten Wald und eidgenössische Wildtierschutzgebiete zur Verfügung. Die Zielvorgaben konnten gesamtheitlich erreicht werden. Das Amt verhandelte im Jahr 2025 die NFA-Programmperiode 2025–2028 mit dem Bund. Der Regierungsrat wird die neue Programmvereinbarung 2025–2028 voraussichtlich anfangs 2025 genehmigen.

Die Abteilung Wald und Naturgefahren hat den Prozess einer allfälligen Fusion der Forstbetriebe im Mittelland während den vergangenen vier Jahren intensiv begleitet. Das Projekt wurde im Berichtsjahr zur Erwirkung der politischen Entscheide an die betroffenen Gemeinden übergeben. Auf Ende 2024 wurde ein aktualisierter Entwurf des kantonalen Waldplanes erarbeitet. Dieser Entwurf wird 2025 mit einer Arbeitsgruppe diskutiert und finalisiert. Auf der Grundlage der Gefährdungs- und Risikoanalyse AR2020 hat die Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt die Defizitanalyse Naturgefahrenmanagement abgeschlossen. In den kommenden Jahren werden die ermittelten Einzelmassnahmen zwecks Sicherstellung eines zeitgemässen Naturgefahrenmanagements gemäss einer Prioritätenordnung schrittweise umgesetzt.

Im kantonalen Schutzzonenplan sind u.a. die rechtlich geschützten Natur- und Kulturobjekte festgehalten. In Zusammenarbeit mit der betroffenen Grundeigentümerschaft wurde die Unterschutzstellung von neuen landschaftsprägenden Einzelbäumen und Naturschutzzonen vorbereitet. Dadurch werden die verbindlich festgelegten Objekte und Flächen wertvoller Naturräume gezielt weiterentwickelt. Das Vorgehen entspricht der Zielsetzung 6 des Regierungsprogrammes. Das Planverfahren wird im Jahr 2025 durchgeführt. Die Abteilung Natur und Wildtiere bearbeitete zudem die Projekte Ökologische Infrastruktur, Landschaftskonzeption (beide Bestandteile der Programmvereinbarung mit dem Bund) sowie ein Konzept zur Ausweitung des Biotop- und Bodenschutzes (Bestandteil Klimastrategie).

Die Nieder- und Hochjagd erfolgte ohne relevante Zwischenfälle und konnte unfallfrei durchgeführt werden. Der Jägerschaft ist es gelungen, die in den Jagdvorschriften verfügbaren Abschusszahlen beim Rotwild vollständig zu erfüllen. Die Zielvorgaben der Rehabschüsse konnten in allen Jagdbezirken mit einem sehr guten Ergebnis erreicht werden. Im Berichtsjahr haben sich in Appenzell Ausserrhoden neun Wolfsrisse ereignet. Wölfe müssen gemäss der eidgenössischen Jagdgesetzgebung mehrere Schäden an Nutztieren in geschützten Herden verursachen, bevor ein Abschuss erwägt werden kann. Für die Nutztierrisse in Appenzell Ausserrhoden waren diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Im Berichtsjahr fanden nur zwei Wolfsrisse in geschützten Herden statt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom Baukoordinationsdienst gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche in %	89	84	88	90	87	●
Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	41	66	111	50	83	●
Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotope und Lebensräume gemäss kantonaalem Schutzzonenplan (ha)	870	880	895	880	895	●
Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne in %	92	94	97	>90	98	●

Aufgrund der hohen Anzahl an Baugesuchen sowie der oft mangelhaften Qualität der Baugesuchsunterlagen konnte die Bearbeitungsfrist nicht immer eingehalten werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	1'190	1'270	1'370	1'460	1'440
Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen	629	714	730	550	643
Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen/Genehmigungen)	14/17	22/7	33/11	20/15	22/9
bewilligte Rodungsfläche (Aren)	56.6	101.1	48.6	<100	71
Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	5	5	5	5	5

Die Anzahl Baugesuche ausserhalb der Bauzone und in den nationalen Ortsbildschutzzonen sind nach wie vor auf einem hohen Niveau. Das Amt bearbeitete zusätzlich rund 400 Anfragen von Bauwilligen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'855	3'131	3'573	3'854	281	7.9
3 ordentlicher Aufwand	4'471	4'600	5'000	5'284	285	5.7
4 ordentlicher Ertrag	-1'615	-1'468	-1'427	-1'431	-4	0.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal GIS-Fachstelle und Rückstellungen Stunden- und Feriensaldo	280	
---	-----	--

Nettoinvestitionen	599	548	517	554	37	7.2
--------------------	-----	-----	-----	-----	----	-----

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Beiträge an forstliche Projekte	32	
---------------------------------	----	--

530 Amt für Umwelt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie ist auf Kurs. Dies zeigt die jährliche Berichterstattung. Ein wichtiges Element der Klimastrategie ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden: Beim jährlichen Austausch zwischen Kanton und Gemeinden im Juni wurden konkrete Projekte vorgestellt und Ideen ausgetauscht.

Dank gezielter Förderung konnten die CO₂-Emissionen des Ausserrhoder Gebäudeparks gegenüber den Vorjahren nochmals deutlich gesenkt werden. Das neue Klima- und Innovationsgesetz (KIG) beinhaltet das nationale Impulsprogramm, welches ab dem 1. Januar 2025 durch die Kantone vollzogen wird. Erforderlich war eine Erweiterung der neuen und eine Anpassung der bestehenden Massnahmen im kantonalen Förderprogramm.

Gemäss kantonalem Energiegesetz soll bis 2035 mindestens 40 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien aus dem Kanton gedeckt werden, namentlich durch die Nutzung von Sonne, Wind und Wasser. Die kantonale PV-Förderung hat zusammen mit den Beiträgen vom Bund und den verbesserten Rahmenbedingungen für Investitionen (hohe Strompreise und Rückliefertarife) bewirkt, dass die Zubaugeschwindigkeit mittlerweile dem Achtfachen gegenüber den Jahren vor der kantonalen Förderung bzw. vor 2022 entspricht. Aufgrund der sehr grossen Nachfrage und der Kostenauswirkung für den Kanton soll die kantonale PV-Förderung im Jahr 2025 reduziert werden. Mit dem aktuellen Zubau der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen befindet sich der Kanton auf Kurs, um die kantonalen, wie auch die nationalen Ausbauziele (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) zu erreichen.

Künftig wird im Energie- und Klimasektor ein vermehrtes Engagement bei der Bildung auf Volksschulstufe gesetzt. Erste Gespräche wurden mit dem Amt für Volksschule und Sport, den Lehrerkonferenzen und Gemeinden geführt, wobei das Projekt «Energieschulen» des Trägervereins Energiestadt vorgestellt wurde.

«Ewigkeitschemikalien» PFAS: Nachdem in grenznahen Gebieten des Kantons St. Gallen landwirtschaftliche Produkte mit erhöhten PFAS-Werten festgestellt wurden, hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe unter Führung des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) mit weiteren Abklärungen beauftragt. Das Amt für Umwelt hat die Abklärungen zur PFAS-Belastung in der Umwelt im Berichtsjahr intensiviert. In verschiedenen Umweltkompartimenten wurde die PFAS-Belastung erhoben, so in Gewässern und im Abwasser sowie auch auf belasteten Standorten gemäss Altlasten-Kataster.

Die kantonale Gewässerschutzkarte wurde überprüft und angepasst: Bei rund 20 wichtigen, aber zurzeit nicht für Trinkwasserzwecke nach Lebensmittelgesetz genutzten Quellgruppen scheidet das Amt in einer mehrjährigen Kampagne Grundwasserschutzareale aus. Acht Areale sind bereits genehmigt (resp. ist das öffentliche Auflageverfahren abgeschlossen), bei zwei Arealen noch Einsprachen hängig und zehn Grundwasserschutzareale sind in Vorbereitung. Erste Grundlagen für die Überarbeitung des Gewässerschutzbereiches A_u (nutzbare Grundwasservorkommen) wurden erarbeitet.

Die fünfjährige Untersuchung der Fliessgewässer wurde im Herbst 2024 durchgeführt, die Berichte für den Fischbestand und die chemisch-biologische Gewässerqualität werden anfangs 2025 erwartet.

Seit dem 1. Januar 2024 ist der Einsatz von emissionsmindernden Gülleausbringverfahren (z.B. mittels Schleppschlauch) eine Pflicht nach Luftreinhalteverordnung. Die Umsetzung im Kanton war erfolgreich und es waren nur vereinzelt Beanstandungen bei den behördlichen Kontrollen oder durch die privaten Kontrollorganisationen nötig

Im Vorjahr wurde in Gmünden, Teufen, eine neue Deponie für Aushub und Inertstoffe in Betrieb genommen. Im Berichtsjahr wurde die Planung für vier weitere Deponien vorangetrieben; die Standorte sollen im kantonalen Richtplan festgesetzt werden. Damit wird dem Deponienotstand im Kanton entgegengewirkt.

Im Bereich Mobilfunk war die Komplexität der Baugesuchs- und Einspracheverfahren unvermindert hoch und band viele Ressourcen, insbesondere da die Bewilligungspraxis durch aktuelle Bundesgerichtsurteile angepasst werden musste. Insgesamt waren acht Baugesuche durch Einsprachen oder Rekurse blockiert.

Das umfangreiche Chemikalienrecht stellt kleine Kantone vor Herausforderungen im Vollzug. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat im Berichtsjahr zwei Vereinbarungen abgeschlossen: im Bereich der Marktkontrolle erfolgt unter Federführung des Kantonalen Labors Zürich ab 2025 eine engere Zusammenarbeit mit allen Ostschweizer Kantonen. Die Vollzugsaufgaben der beiden Appenzell werden zudem ab 2026 – im Sinne einer Zwischenlösung – vom Interkantonalen Labor Schaffhausen übernommen; eine weitergehende Regionalisierung wird in mittelfristiger Zukunft angestrebt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	1'572	1'512	1'512	1'602	1'611
Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagegesuche	710	741	614	700	485

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'275	4'584	5'991	7'368	1'377	23.0
3 ordentlicher Aufwand	3'985	5'271	6'667	8'055	1'389	20.8
4 ordentlicher Ertrag	-711	-688	-676	-687	-12	1.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Übertragungen, Förderprogramm Energie (Energiefonds)	1'300	
Beiträge an Gemeinde Gais, Sanierung Stoss-Schiessen (Abfallfonds)	60	

Nettoinvestitionen	26	687	-208	-896	-130.3
--------------------	----	-----	------	------	--------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Baukosten Photovoltaikanlage Umfahrung Teufen	-691	
Bundesbeitrag PV-Anlage	-205	

540 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Eine hohe Dynamik und zahlreiche Unsicherheiten prägen das Berichtsjahr aus wirtschaftlicher Sicht. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich in der Schweiz und insbesondere in Appenzell Ausserrhoden ein sehr heterogenes Bild bei den Unternehmen ab. Die schwächelnde Wirtschaft in Europa, insbesondere beim wichtigsten Handelspartner Deutschland, führt zu rückläufigen Erträgen in der exportorientierten Industrie. Betroffene Betriebe sehen sich in wenigen Fällen sogar gezwungen, den personellen Bestand zu reduzieren. Im Gegenzug beklagt die Binnenwirtschaft, und im Besonderen das Baugewerbe oder der Gesundheitsbereich, nach wie vor einen hohen Arbeits- und Fachkräftemangel. Diese Situation führt dazu, dass die Arbeitslosenzahlen auf tiefem Niveau leicht gestiegen sind; jedoch noch immer tief und deutlich unter dem nationalen Schnitt liegen. Aus Sicht der Unternehmungen ist zudem erfreulich, dass die Schweizerische Nationalbank ihre Möglichkeiten zur Bekämpfung des starken Schweizerfrankens und der Inflation nutzt und so im vergangenen Jahr eine Leitzinssenkung vorgenommen hat. Dennoch bleiben zahlreiche Unsicherheiten bestehen: Dazu zählen weiterhin die politische Instabilität in Deutschland oder die nach wie vor hohen Energiepreise. Verstärkt werden diese Unsicherheiten durch verschiedene Ankündigungen der neuen Trump-Administration in Amerika, wie zum Beispiel höhere Zölle oder Steuern für in den USA tätige Unternehmen. Nichtsdestotrotz blickt der grösste Teil der Firmen in Appenzell Ausserrhoden zuversichtlich und eher positiv in die Zukunft.

Diese Zuversicht wird dadurch bestätigt, dass die Unternehmungen die Bereitschaft signalisieren, in die Zukunft zu investieren und Innovationen voranzutreiben. Mit dem interkantonalen Projekt «INOS» (Innovationsnetzwerk Ostschweiz) unterstützt das Amt für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) individuelle Innovationsprojekte durch Vernetzung und Mitfinanzierung von Experten-Coachings. Dass damit ein Nerv der Zeit getroffen wurde, zeigt die hohe Nachfrage für eine solche Unterstützung bei der kantonalen Standortförderung. Geplant waren drei bis vier Coachings; umgesetzt wurden jedoch acht Coachings in unterschiedlichsten Aufgabengebieten. Ergänzend kommen drei weitere NRP-Projekte aus den Bereichen «Innovative Wertschöpfung» und «Wachstumsstrategie Tourismus» hinzu. Weitere Projektanträge liegen bereits vor. Jeder Franken, der in die Anschubfinanzierung über NRP-Projekte investiert wird, generiert dabei eine rund vier Mal höhere Wertschöpfung.

Sehr bedauerlich war der strategische Entscheid der verantwortlichen Stellen zur Schliessung der Cilander AG in Herisau. Damit gingen nicht nur rund 150 Arbeitsplätze am Standort Herisau verloren, sondern vielmehr fand eine weitere Geschichte in der Industrietradition von Appenzell Ausserrhoden ihr Ende. Erfreulich hingegen ist, dass mit Unterstützung des Amtes das Areal innert kurzer Zeit verkauft werden konnte und es künftig sogar mehr Arbeitsplätze auf dem Areal geben wird. Überhaupt ist es der Standortförderung im vergangenen Jahr gelungen, zahlreiche Unternehmen zu begleiten, die entweder neu im Kanton investieren oder ihre Wertschöpfung ausbauen, so dass in den nächsten Monaten nochmals mehrere hundert Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Mit der Installation einer Task-Force zur Bekämpfung der Schwarzarbeit können Missbräuche in der Wirtschaft effektiver und bereichsübergreifend angegangen werden. Unter der Koordination des Arbeitsinspektorates erfolgt ein systematischer Austausch mit zahlreichen Spezialbehörden. Sie haben zum Ziel, verlässliche Grundlagen für einen fairen Wettbewerb für alle Unternehmen zu schaffen. Weiter zeigt sich, dass die Investitionen in die Digitalisierung der Arbeitsprozesse im Arbeitsinspektorat Früchte tragen und die gesteckten Kontrollziele bei den flankierenden Massnahmen (FlAM), der Arbeitssicherheit (EKAS) und im Schwarzarbeitsbereich (BGSA), mit Fokus Detailhandel und Facility Management, grossmehrheitlich erreicht werden können. Mit den

aufgegleisten Digitalisierungsprojekten wurden im vergangenen Jahr erste effizienzsteigernde Massnahmen implementiert.

Im 2024 wurden die Vorbereitungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen, um das neue Gesetz zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses fristgerecht auf den 1. Januar 2025 umzusetzen. Mit dieser neuen Gesetzesgrundlage ist im Handelsregister in naher Zukunft mit einem deutlichen Anstieg der Aufforderungsverfahren zu rechnen, was zu personellen Engpässen und damit verbunden zu einer sinkenden Dienstleistungsqualität führen kann. Das Interesse, im Kanton einen Firmensitz zu gründen, ist weiterhin hoch. Erstmals haben mehr als 6'000 im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ihren Sitz in Appenzell Ausserrhoden. Der stärkste Anstieg ist mit einem Plus von 5.4 % gegenüber dem Vorjahr bei den GmbH zu verzeichnen. Zudem übertraf das Jahr 2024 mit 2'597 Handelsregistereinträgen das Vorjahr nochmals deutlich.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Kontaktpflege zu neuen und bestehenden Unternehmen	Anzahl Kontakte zu neuen und bestehenden Unternehmen	33	38	45	40	38	■
Zuteilung der festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftl. Prioritäten	Anteil der durch das SEM gutgeheissener Bewilligungsanträge in %	98	100	75	>93	100	●
Erfüllung der Kontrollvorgaben der EKAS mit dem WBF festgelegten Umfang der Inspektionstätigkeit für die beiden Kantone AR und AI	Erreichung der Anzahl Kontrollen gemäss den Vorgaben des Bundes in %	104	73.4	57.4	>90	49	■
Erfüllung der FlaM/BGSA-Kontrollen gemäss Vorgaben SECO für die beiden Kantone AR und AI	Erreichung der Anzahl Kontrollen gemäss den Vorgaben des SECO in %	-	100	74.0	>95	103	●
Hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle in %	92	95.3	95.5	>95	95.2	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	1'120	1'050	1'105	1'100	1'095
Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen und Firmenentwicklungen	44	27	42	40	38
Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche gemäss Leistungsvereinbarung EKAS in AR und AI	95	80	66	126	70
Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen, etc.)	5'685	5'795	5'868	5'880	6'028
Anzahl FlaM- und BGSA-Kontrollen in AR und AI	46	150	111	150	150
Anzahl zu beurteilender Baugesuche im Arbeitsinspektorat	-	-	210	200	204

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	6'113	1'710	2'284	2'618	334	14.6
3 ordentlicher Aufwand	15'744	2'734	3'615	4'481	865	23.9
4 ordentlicher Ertrag	-9'631	-1'024	-1'331	-1'862	-531	39.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

[Text]		
--------	--	--

Nettoinvestitionen	382	12	419	419	-
--------------------	-----	----	-----	-----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Äquivalenzbeitrag Säntis-Schwebbahn AG	392	
Projekt Digitalisierung Prozesse im Bereich Arbeit und Aufenthalt	27	

550 Amt für Landwirtschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat das Verordnungspaket AP22+ erlassen. Damit wird der Sozialversicherungsschutz für Ehegatten ab 2027 Voraussetzung für die Direktzahlungen. Ebenfalls ab 2027 wird ein zentrales Informationssystem für das Nährstoffmanagement eingeführt. Per Anfang 2028 müssen die Kantone die Direktzahlungsprogramme für ökologische Vernetzung und Landschaftsqualität zusammenführen und weiterentwickeln. Das Amt für Landwirtschaft hat bei der Erarbeitung der Richtlinie in den nationalen Arbeitsgruppen mitgewirkt und eine administrativ einfache Umsetzung gefordert.

Im Berichtsjahr haben die Ausserrhoder Landwirtschaftsbetriebe die Schleppschlauchpflicht umgesetzt. Das Amt für Umwelt und das Amt für Landwirtschaft haben gemeinsam die Vollzugsvorgaben erarbeitet und die Landwirtschaftsbetriebe informiert.

Die Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Risikoreduktion beim Pestizideinsatz» geht ins zweite Jahr. Per Ende 2024 waren 113 Betriebe für den Weidebeitrag angemeldet, womit die Beteiligung leicht gestiegen ist. Neu eingeführt wurde 2024 der Beitrag für eine längere Nutzungsdauer bei Kühen zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Der Beitrag steigt mit der durchschnittlichen Anzahl der Abkalbungen der geschlachteten Kühe. Dank der Beteiligung der Ausserrhoder Betriebe sind die Direktzahlungen im Kanton gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 0.95 Mio. auf Fr. 33.86 Mio. gestiegen.

Die Zahl der direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe ging im langfristigen Trend zurück auf 565 Betriebe (-1 %). Davon sind rund 22.3 % Biobetriebe. Auch deren Zahl hat leicht abgenommen auf 126 Betriebe. Der Grund für die Abnahme sind Betriebsaufgaben beim Generationenwechsel.

Im Rahmen der Herdenschutzberatung konnten die Betriebe Gesuche für Herdenschutzmassnahmen einreichen. Rund 38 Betriebe haben ein Gesuch für einen Beitrag an die Beschaffung von herdenschutzkonformem Zaunmaterial eingereicht. Insgesamt konnten rund Fr. 185'000 ausbezahlt werden. Dieser Beitrag war 2024 vollständig vom Bund finanziert.

Landwirtschaftsbetriebe müssen als Voraussetzung für die Direktzahlungen eine ausgeglichene Nährstoffbilanz vorweisen. Mit der parlamentarischen Initiative «Risikoreduktion beim Pestizideinsatz» wurden auch die Vorgaben für die Nährstoffbilanz verschärft. Die Landwirtschaftliche Beratung hat über die Änderungen informiert und Betriebe, welche die Nährstoffbilanz beim Amt für Landwirtschaft berechnen lassen, auf allenfalls nötige betriebliche Anpassungen hingewiesen.

Im Bereich Beratung zu Klimaschutz und Klimaanpassung wird ein Ausserrhoder Landwirtschaftsbetrieb im EU-Projekt Climate Farm Demo begleitet. Das mehrjährige Projekt dient der Einführung von Massnahmen und dem Wissensaufbau und -transfer.

Das landwirtschaftliche Förderungskonzept 2025–2029 wurde erarbeitet und vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Bei der Erarbeitung wurde die Kommission für Landwirtschaft und die Kommission der landwirtschaftlichen Kreditkasse einbezogen.

Für die Datenmigration vom bestehenden Agrarinformationssystem Agricola in die neue Software per 2026 wurden Vorarbeiten getätigt. Damit kann gewährleistet werden, dass Dokumente der Vorjahre nach der Migration ins neue System weiterhin zugänglich sind. In Agricola werden die vollzugsrelevanten Daten der Landwirtschaftsbetriebe und der Tierhaltungen für die Direktzahlungen, den Naturschutz, den Gewässerschutz und das Tierseuchenrecht geführt. Für die Datenmigration, die Anpassung der Prozesse an die neue Software und die

Schulung ist befristet von 2025–2027 zusätzliches Personal notwendig. Ansonsten können beschaffungsrechtlich relevante Aufgaben nicht termingerecht oder nicht in der nötigen Qualität abgeschlossen werden. Dies würde mittelfristig zu bedeutendem Mehraufwand führen. Zudem könnte das neue System nicht rechtzeitig und nicht mit der benötigten Datenqualität für den Vollzug bereitgestellt werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	0	3	0	<5	1	●
Zunahme der Vernetzungsfläche	Biodiversitätsfläche Vernetzung (ha)	517	551	549	570	555	■
Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 (ha)	441	470	475	480	484	●
Aufwand für Rodung des «Drüsigen Springkrauts» nimmt ab	Anzahl Stunden pro Jahr	250	160	291	230	240	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	1'023	1'068	1'083	1'077	1'069
Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	454	448	441	450	439
Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio	130	133	130	135	126
Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	61	35	36	40	56
Anzahl Bodenrechtsentscheide	93	86	62	90	74

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'456	2'656	2'823	2'759	-64	-2.3
3 ordentlicher Aufwand	39'402	39'250	38'587	39'776	1'190	3.1
4 ordentlicher Ertrag	-36'946	-36'594	-35'763	-37'018	-1'254	3.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Durchlaufende Beiträge (Herdenschutzmassnahmen)	-107	
Durchlaufende Beiträge (Herdenschutzmassnahmen)	107	
Durchlaufende Beiträge (Direktzahlungen)	-950	
Durchlaufende Beiträge (Direktzahlungen)	950	

Nettoinvestitionen	904	911	908	1'358	451	49.7
--------------------	-----	-----	-----	-------	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Beiträge an landwirtschaftliche Projekte	392	
Ersatzbeschaffung Software Agricola	59	

560 Öffentlicher Verkehr

Jahresrückblick und Zielerreichung

Mit dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember konnten zahlreiche Verbesserungen umgesetzt werden. So wurde unter anderem das Nachtnetz bei Bahn und Bus deutlich erweitert. Ab Herisau verkehren neu direkte Schnellzüge bis nach Chur. Auf den Buslinien von St. Gallen nach Rehetobel-Heiden und von Herisau nach Steinlutmühle gibt es zusätzliche Kurse.

Aufgrund der absehbaren Änderungen im Bahnangebot sowie der erkannten Handlungsfelder aufgrund der Siedlungs- und Netzstruktur werden die Buskonzepte in den Räumen Vorderland und Hinterland neu konzipiert. Die Planungsarbeiten wurden weiter vertieft, so dass die nötigen Grundsatz- und Variantenentscheide im 2025 gefällt werden können.

Der im Rahmen des Ausbaus 2035 beschlossene Ausbau des Bahnangebots in der ganzen Schweiz muss insbesondere wegen veränderten Planungsparametern der SBB sowie dem Verzicht auf das kurvenschnelle Fahren mit den neuen Doppelstockzügen überarbeitet werden. Das Departement setzt sich gemeinsam mit den Nachbarkantonen für die Interessen der Ostschweiz ein. Im Zentrum steht die Forderung nach der Realisierung des Vollknotens St.Gallen und damit besseren Verbindungen der Region in alle Landesteile.

Die Elektrifizierung der Busflotte von Postauto konnte weiter vorangetrieben werden. Insgesamt wurden zehn batterieelektrische Busse inklusive der zugehörigen Ladeinfrastruktur beschafft.

Die Schlussabrechnung für die im Jahr 2018 in Betrieb genommene Durchmesserlinie Appenzell-St. Gallen-Trogen, welche durch Appenzell Ausserrhoden zu einem grossen Teil mitfinanziert wurde, konnte durch den Bund und die beteiligten Kantone genehmigt werden. Für Appenzell Ausserrhoden resultiert daraus eine Rückzahlung von über zwei Millionen Franken.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad in %	55.5	64.2	67.0	65.3	*	
Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad in %	36.8	40.6	47.0	42.5	*	
Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad in %	40.1	43.5	43.5	38.2	*	

Die IST-Werte 2024 liegen erst Mitte 2025 vor.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	17'431	16'835	15'718	18'469	*
Produktive Kilometer (1'000 km)	2'947	2'976	2'990	3'041	*
Anzahl beförderte Fahrgäste (in 1'000)	4'449	5'205	5'643	5'551	*
Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	6.11	7.23	8.04	7.67	*
Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	12.45	12.94	13.55	13.71	*

Die IST-Werte 2024 liegen erst Mitte 2025 vor.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'618	5'733	5'858	5'813	-45	-0.8
3 ordentlicher Aufwand	10'996	10'643	10'884	10'976	92	0.8
4 ordentlicher Ertrag	-5'378	-4'910	-5'026	-5'163	-137	2.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

--	--	--	--	--	--	--

Nettoinvestitionen	2'129	2'229	2'326	1'939	-388	-16.7
--------------------	-------	-------	-------	-------	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Rückzahlung Beiträge an Durchmesserlinie (DML)					-1'067	
Investitionsbeitrag Bushof Herisau					695	
Beiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF)					-15	

590 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis						
3 ordentlicher Aufwand	31'959	34'089	36'905	34'778	-2'127	-5.8
4 ordentlicher Ertrag	-33'002	-36'319	-33'885	-37'924	-4'039	11.9
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	1'043	2'230	-3'020	3'146	6'165	-204.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ausgleich Strassenfonds (Ertragsüberschuss nach Ablauf Restatement HRM2)					6'721	
Bezug Energiefonds (Aufwandüberschuss)					-587	
Mehrertrag Entnahme aus Spezialfinanzierung Gewässerfonds					-71	
Minderaufwand Einlage in Spezialfinanzierung Abfall					-13	

Nettoinvestitionen	9'230	13'491	10'754	8'489	-2'264	-21.1
--------------------	-------	--------	--------	-------	--------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Strassenbauprojekte, u.a. Verzögerungen bei Pfortner Liebegg, Gesamterneuerung Rehetobel-Kaien, Gesamterneuerung Haslistrasse, Wolfhalden, und Ausbau Bühlerstrasse, Trogen					-2'228	
Abwassertechnischer Anschluss ARA Teufen-Stein-Hundwil (Gewässerschutzfonds)					508	
Agrarfonds					-545	

5900 Strassenrechnung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Auf dem Kantonsstrassennetz konnten vier grössere Objekte neu gestartet werden: Der Ausbau mit einem schmalen Trottoir auf dem Abschnitt Im Rank–Hirschen auf der Lokalverbindungsstrasse Schwellbrunn–Schönengrund, die Erneuerung des Abschnitts Örtlismühle–Abzweiger Ramsten auf der Lokalverbindungsstrasse Hundwil–Zürchersmühle und die Sanierung der Kantonsstrasse von Lutzenberg nach Walzenhausen. Hinzu kam als spezielles Projekt der Neubau der Buswendeschleife Lustmühle, welches auch eine Bachoffenlegung und Vorarbeiten für die Veloführung hinauf nach Teufen umfasste. Weitergeführt aus dem Vorjahr wurden die Arbeiten zwischen Kaien und Oberegg am Bischofsberg in Heiden und der Umbau der ehemaligen Dreispurstrecke in Luchten, Wolfhalden.

In Brenden, Lutzenberg, und im Steineggwald, Teufen, wurden Fussgängerübergänge saniert. An der Reutobelbrücke, Reute, der Listbrücke, Stein, und der Tüfenbachbrücke in Schönengrund wurden kleinere Instandstellungsarbeiten getätigt.

Die budgetierte Investitionssumme wurde nicht erreicht. Das zeigt sich auch in der Statistik der sanierten Laufmeter Kantonsstrassennetz. Weiterhin sind acht Projekte mit einem genehmigten Investitionsvolumen von rund 23 Mio. Franken durch Einsprachen, Rekurse, Beschwerden oder fehlende interne wie externe Ressourcen blockiert. Darin enthalten ist auch das Projekt Neugestaltung Obstmarkt Herisau, bei dem der Gemeinderat Herisau Ende Jahr grünes Licht für einen zweiten Anlauf gab, nachdem die Herisauer Stimmbevölkerung den kommunalen Kreditanteil im Juni knapp ablehnte.

Die Planung der Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit ist auf Kurs. Die Grundlagen und die Potentialanalysen liegen vor. In zwei Echoräumen mit Interessenvertretern wurden das Zielbild, das Strukturbild und die Entwürfe für beide Netze diskutiert. Ebenfalls in Erarbeitung sind die Ausbaustandards. Die Gemeinden wurden im Herbst erstmals orientiert.

Im ersten Halbjahr wurden die Liste der kantonalen Objekte für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation mit Baubeginn ab 2028 fixiert. Der Schwerpunkt liegt auf Verbesserungen für den Veloverkehr. Ein wichtiges Vorhaben umfasst eine direkte Veloverbindung Herisau-Waldstatt entlang der Bahnlinie, also weg von der Alpsteinstrasse. Für ein weiteres Vorhaben, einer Velobrücke über den Wattbach in der Liebegg in Teufen, wurde zusammen mit den Partnern auf St.Galler Seite ein Studienwettbewerb gestartet. Mit letzterem Projekt sind für alle Abschnitte einer durchgehenden Veloverbindung Niederteufen-Kantonsgrenze SG die Planungsarbeiten definiert.

Das Projekt Schwänlikreisel in Herisau wurde um die Anbindung der Veloverbindung Herisau-Waldstatt ergänzt. Damit konnte das Vorprojekt noch nicht zu einem Bauprojekt weiterentwickelt werden. Für Verbesserungen auf der Kreuzung Mooshalde in Waldstatt konnte der beabsichtigte zweite Studienwettbewerb wegen fehlender Ressourcen im Amt und beim ASTRA nicht durchgeführt werden.

Bei den Sanierungsprojekten Strassenlärm der 2. Generation wurden in neun Gemeinden 101 Schallschutzfenster mitfinanziert und damit letzte Restanzen abgebaut. Für die anstehende Programmvereinbarung Lärm zwischen Bund und Kanton für die Periode 2025–2028 wurden die Verhandlung mit dem Bundesamt für Umwelt geführt. Die Massnahmen sind definiert.

Da der Kanton von starken Schneefällen und Unwettern verschont blieb, verlief der Unterhalt der Kantonsstrassen im üblichen Rahmen. Das videobasierte Roadmanagement System RMS, das seit fast 20 Jahren in Betrieb war, musste infolge Geschäftsaufgabe der Betreiberin durch ein neues Produkt ersetzt werden. Gleichzeitig wurde erstmals die Zustandserfassung des Kantonsstrassennetzes nicht mehr mit eigenem Personal, sondern durch einen externen Dienstleister und rein maschinell durchgeführt. Zusammen mit der neuen Arbeitszeit- und Gerätestundenerfassung XAMOS hat der Strassenunterhalt damit eine weitere Effizienzsteigerungen vorgenommen.

In den Strassenkreisen Herisau und Heiden zusammen wurden an 149 Tagen Winterdienstleistungen erbracht. Dabei wurden 1464 t Streusalz und 363 m³ Solelösung benötigt. Das ist leicht weniger als im Vorjahr. Ein externer Winterdienstleister kündigte seinen Vertrag bereits nach zwei Jahren aus wirtschaftlichen Gründen ausserordentlich, ein anderer hörte altershalber auf. Bei der offenen Ausschreibung für den Ersatz im Mittelland ging ein einziges Angebot ein, bei der Ausschreibung im Hinterland trafen zwei Angebote ein. Damit bestätigt sich die Tendenz, dass die Transport- und Baubranche immer weniger auf die staatlichen Aufträge während der Winterperiode angewiesen ist.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerchur)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) (CHF/km)	38'871	30'760	30'609	35'000	*	●
Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	633	620	810	3'000	1'120	●
Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	910	4'065	4'585	7'500	2'528	●

*Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im zweiten Quartal des Folgejahres vor.

Für die Indikatoren «Laufmeter Ausbauten» und «Laufmeter Werterhaltung» sind die ausgeführten Strassenbauten mit eingebautem Deckbelag massgebend. Nicht eingerechnet wird der behindertengerechte Umbau von Bushaltestellen. Damit wird eine bundesgesetzliche Vorgabe erfüllt, er erfolgt jedoch kein Beitrag zur Solerfüllung an Laufmetern.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 7.500 km/Jahr	0.11	0.48	0.54	0.85	0.34
Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von CHF 35'000/km	1.11	0.88	0.87	0.95	*

*Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im zweiten Quartal des Folgejahres vor.

5901 Energiefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

In den Vorjahren hatten erhöhte Förderansätze beim Heizungsersatz zusammen mit den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine eine Rekordnachfrage beim kantonalen Förderprogramm zur Folge. Es war jedoch absehbar, dass diese sehr hohe Nachfrage nicht andauert. Die steigenden Strompreise und die rückläufigen Kosten der fossilen Energien stellen zudem ein Hemmnis für den Umstieg auf Wärmepumpenheizungen dar. Dieser Effekt kann gesamtschweizerisch beobachtet werden, was sich auch in der rückläufigen Anzahl der verkauften Wärmepumpen widerspiegelt.

Die Förderung von Bund und Kanton im Bereich von Photovoltaik haben in Kombination mit den in den letzten zwei Jahren gestiegenen Strompreisen und attraktiven Rücklieferarifen des selbst produzierten Stroms einen

wahrlichen Zubau-Boom ausgelöst. Die Auszahlungen in der Höhe von über 7 Mio. Franken entsprechen mehr als dem zweifachen Budget.

Dagegen wurden die Mittel für die Förderung der Basis-Ladeinfrastruktur E-Mobilität in bestehenden Mehrparteiengebäuden in der Höhe von 300'000 Franken nur zu einem Drittel ausgeschöpft.

Auch die Investitionsbereitschaft in Effizienzmassnahmen im Zusammenhang mit Gebäudehüllensanierungen ist zurückgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass dies unter anderem die Folge einer Investitionskonkurrenz mit der Installation von Photovoltaikanlagen ist.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Zubau erneuerbare Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen (GWh/Jahr)		-	2.1	10.5	5.1	19.2	●
Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	Eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.7	1.7	1.8	1.9	1.3	■
Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeenergie	Erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	2.2	3.2	8.2	7.0	7.3	●

Appenzell Ausserrhoden produziert mittlerweile rund 20 % des Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen im Kanton selbst. Dies hauptsächlich durch die Nutzung von Sonnenenergie.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	568	838	2'106	2'100	1'789
Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	1'729	1'769	1'906	1'650	1'353
Summe der ausbezahlten Beiträge für Photovoltaikanlagen (TCHF)	-	793	4'044	3'000	7'053

5902 Gewässerschutz

Jahresrückblick und Zielerreichung

Abwasserreinigung: Im Spätsommer 2025 soll die ARA Teufen an die ARA St. Gallen-Au angeschlossen werden. Der Baubeginn für die Erweiterung der ARA St. Gallen-Au ist 2023 erfolgt und die Arbeiten schritten im Berichtsjahr planmässig voran. Nach dem Anschluss der ARA Teufen verbleibt im Appenzeller Vorder- und Mittelland nur noch eine öffentliche ARA (Bühler-Gais).

Siedlungsentwässerung: Die Arbeiten zum GEP der zweiten Generation (GEP-2) der Gemeinde Walzenhausen sind gestartet, der GEP-2 der Gemeinde Herisau wurde zu Genehmigung eingereicht.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen	8	8	7	8	7	●

Verbleibende Kläranlagen (mit einer Kapazität von mehr als 200 Einwohnerwerten): Herisau, Bühler-Gais, Teufen, Urnäsch, Waldstatt, Schwägalp und Hundwil-Bömmeli.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
eingeleitete Schmutzfracht total (t)	186	160	167	160	163
eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	134	113	122	110	116

Ausserkantonale ARA mit Abwasser aus Appenzell Ausserrhoden: AV Altenrhein, ARA St.Gallen-Au und St.Gallen-Hofen, AW Rosenbergsau, ARA Appenzell und ARA Neckertal-Tüfi.

5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Rahmen der aktuellen Revision des Umweltschutzgesetzes ist per 1. Januar 2025 vorgesehen, die Sanierung von 300m-Schiessanlagen mit 40 % Bundesgeldern zu unterstützen; dies anstelle der bisherigen Scheibenpauschale von 8'000 Franken. In der Regel wird damit der Kostenanteil, welcher durch den kantonalen Abfallfonds zu finanzieren ist, geringer. Die Sanierung der entsprechenden zehn Anlagen wurde daher zurückgestellt. Dagegen wurden Spezialfälle vorgezogen, deren Bundesbeitrag unverändert bleibt (50m-Anlagen) resp. die von der Scheibenpauschale profitieren (historische Schiessen).

Das historische Stoss-Schiessen in Gais (300m) wurde per 2024 saniert, ebenso die Schiessanlagen von Wienacht (300m) sowie auf der Schwägalp (50m und 300m) mit Kugelfängen im Kanton St. Gallen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiessanlagen	0	2	3	1	4	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Sanierte Fläche (m ²)	0	2'085	2'080	2'800	5'297

Sanierungen der Schiessanlagen am Stoss in Gais (3'433 m²), in Wienacht (673 m²) sowie auf der Schwägalp (50m Distanz: 147 m²; 300m Distanz: 1'044 m²).

5905 Fischereifonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die 5-jährliche Untersuchung der Fischbestände wurde im Herbst durchgeführt, der Bericht wird im 2025 erwartet.

Das auslaufende Projekt der Wiederansiedlung von Steinkrebsen im Appenzellerland soll ab 2025 um weitere 5 Jahre verlängert werden.

Nach dem Fischsterben im Gstaldenbach in Heiden im 2023 erfolgt in den nächsten Jahre der Wiederherstellungsbesatz.

5906 Agrarfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das kantonale Förderungskonzept umfasst zinsverbilligte Darlehen aus dem Agrarfonds. Die Darlehen werden hauptsächlich für den Erwerb von Pachtland zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur und für Investitionen in erneuerbare Energien wie Photovoltaikanlagen gewährt. Der Zinssatz für Agrarfondsdarlehen betrug 0.9 %.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Summe der ausgeliehenen Darlehen (MCHF)	2.34	2.54	2.99	2.5	2.89

Departement Inneres und Sicherheit



«Ausweis-Welt» – Die Ausländerausweise im Papierformat (auf dem Boden) werden sukzessive durch Kreditkartenausweise (auf dem Tisch) ersetzt. Die Abteilung Migration hat im Jahr 2024 total 6'333 Ausweise ausgestellt, verlängert oder mutiert. Foto: Amt für Inneres

8 Departement Inneres und Sicherheit

8.1 Jahresrückblick

Das Projekt «Weiterentwicklung Areal Gmünden» wurde weiter vorangetrieben. Der Regierungsrat hat am 7. Mai 2024 den Baukredit zum Neubauprojekt des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Appenzell Ausserrhoden (SSZAR) in Gmünden zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassung dauerte vom 31. Mai bis 6. September 2024. In diesem Rahmen wurden zahlreiche Stellungnahmen eingereicht. Im Anschluss wurde die Vernehmlassungsauswertung erarbeitet sowie die potenziellen Kosten weiter präzisiert. Hervorzuheben ist, dass die Vernehmlassungsteilnehmenden den Handlungsbedarf grundsätzlich befürworteten und die Stossrichtung des Projekts begrüßten. In einem nächsten Schritt wird der Baukredit zuhanden der 1. Lesung im Kantonsrat verabschiedet.

Im Juni 2024 verabschiedete der Regierungsrat den Entwurf für ein neues Polizeigesetz zuhanden der 1. Lesung im Kantonsrat. Die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) behandelte den Entwurf in der zweiten Jahreshälfte in zahlreichen Sitzungen.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2024 die Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes in 2. Lesung verabschiedet. Die Vorlage unterstand dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Teilrevision des Datenschutzgesetzes wurde auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat am 16./17. November 2023 den Entwurf der Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) und den zugehörigen erläuternden Bericht verabschiedet. Gleichzeitig wurde die Vereinbarung zur Ratifikation durch den Bund und die Kantone freigegeben. Mit der VHIS erhält die interkantonale Zusammenarbeit zur Weiterführung der digitalen Transformation in der Strafjustiz eine neue, langfristige Grundlage, um den künftigen Herausforderungen rasch und effizient begegnen zu können. Die KKJPD lädt die Kantone ein, der Vereinbarung formell beizutreten. Die Gründungsversammlung von «HIS Schweiz» soll anlässlich der Frühlingsversammlung KKJPD 2025 erfolgen. Voraussetzung dafür ist der Beitritt von mindestens 18 Parteien. Interkantonale Verträge mit gesetzgebendem Charakter wie die VHIS unterstehen im Kanton Appenzell Ausserrhoden dem fakultativen Referendum. Der Beitrittsbeschluss bedarf im Kanton Appenzell Ausserrhoden einer zweifachen Lesung im Kantonsrat. Der Kantonsrat hat am 28. Oktober 2024 die Vereinbarung in 1. Lesung behandelt und der Volksdiskussion bis 29. November 2024 unterstellt. Im Rahmen der Volksdiskussion wurden keine Beiträge eingereicht.

Am 26. November 2023 erfolgte die Volksabstimmung über eine Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend Gegenvorschlag und Eventualvorlage zur zurückgezogenen Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden». Die Stimmberechtigten stimmten der Eventualvorlage zu. Die Kantonsverfassung wurde entsprechend geändert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines neuen Gesetzes über Gemeindefusionen. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Januar 2024 aufgenommen. In enger Zusammenarbeit mit dem Departement Finanzen und dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei wurde der Inhalt für ein neues Gesetz festgelegt. Die redaktionellen Arbeiten für den Gesetzestext sind für das erste Quartal 2025 vorgesehen.

Die Arbeiten in den Bereichen der Organisation des Grundbuches einerseits aber auch in den Bereichen Organisation Erbschaftswesen, Beurkundungsrecht und Zivilstandswesen andererseits mussten wegen anderer dringlicher Geschäfte zurückgestellt werden.

8.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2024												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Polizeigesetz; Totalrevision						O								■	●
Projekt Weiterentwicklung Areal Gmünden (Erneuerung Gefängnisse und Neubau Strassenverkehrsamt)					⓪	⓪	⓪	⓪	⓪					■	
Datenschutzgesetz; Teilrevision						Ⓣ								●	●
Fusionsgesetz (vormals Gesetzgebung «Gemeindezusammenschlüsse»)															
Organisation Grundbuch														▲	
Totalrevision BVO Gerichte														▲	●
Revision EG SVG														■	●

O RRB ⓪ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.
- Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

Das Projekt «Weiterentwicklung Areal Gmünden» verzögerte sich im Vergleich zum vorletzten AFP in dem Sinne, als zunächst ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde, welches ursprünglich nicht eingeplant war. In der Vergangenheit war es nicht üblich, für Bauprojekte eine Vernehmlassung durchzuführen. Das Projekt «SSZAR» ist aber ohne Zweifel als «wichtiges Geschäft» im Sinne von Art. 57 Abs. 1 der Kantonsverfassung zu werten. Aufgrund des Umfangs und der finanziellen Tragweite, der regional- und standortpolitischen Aspekte und der Auswirkungen auf die öffentliche Aufgabenerfüllung wurde eine Vernehmlassung durchgeführt und ausgewertet.

Es fanden betreffend Revision EG SVG zwei Orientierungen im Regierungsrat statt. Hierzu wurden diverse Abklärungen getätigt und Vergleiche erstellt. Die konkrete Ausarbeitung der Revision verzögert sich infolge anderweitiger Projekte.

Seitens Gerichte wurden im Herbst 2024 weitere konkrete Revisionsvorschläge zur Totalrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe eingereicht. Die Bearbeitung des Grundkonzepts verzögert sich nach wie vor infolge Kapazitätsengpässen im Departementssekretariat.

8.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

600 Departementssekretariat DIS

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Rahmen der personellen Veränderungen wurden im Verlauf des Jahres im Departementssekretariat in enger Zusammenarbeit mit der Departementsleitung sowie den Ämtern diverse Strukturanpassungen und Prozessoptimierungen vorgenommen und umgesetzt.

Das Departement Inneres und Sicherheit ist in verschiedenen Bereichen der Aufsicht tätig. Bei der Aufsicht über die Grundbuchämter (Regierungsrat) und das Beurkundungswesen finden insbesondere periodisch Inspektionen der zuständigen Ämter durch den Grundbuch- und Beurkundungsinspektor statt. Bei der Aufsicht über die klassischen Stiftungen ist die Prüfung der jährlichen Berichterstattung der Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton oder mehreren Gemeinden angehören, von Bedeutung. Hinzu kommen Änderungen der Organisation oder des Zwecks sowie Aufhebungen von Stiftungen. Bei der Aufsicht über Gemeinden, Zweckverbände und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften (Regierungsrat) sind wiederholt Erlasse der Gemeinden zu genehmigen, soweit dies in einem Gesetz vorgesehen ist. Verschiedentlich sind Rekurse, Aufsichtsbeschwerden oder Stimmrechtsbeschwerden zu prüfen. Bei der Aufsicht im Bereich der Geldspiele geht es im Wesentlichen um die Bewilligung von sog. Kleinspielen im Sinne des Bundesgesetzes über Geldspiele. Die Aufsicht über die Zivilstandsämter wird in der Abteilung Bürgerrecht und Zivilstandswesen im Amt für Inneres wahrgenommen. Mit einer Vereinbarung wurden schon vor einigen Jahren einzelne aufsichtsrechtliche zivilstandsamtliche Aufgaben an den Kanton St. Gallen übertragen. Die rechtlichen Möglichkeiten für eine vollständige Übertragung der Aufsicht im Zivilstandswesen an einen anderen Kantone bestehen zurzeit nicht. Eine entsprechende Delegationsmöglichkeit im Rahmen einer Änderung des EG zum ZGB ist Gegenstand einer Vernehmlassung im Jahr 2025.

Allen Aufsichtsbereichen im Departement Inneres und Sicherheit ist gemeinsam, dass nicht die Kontrollen im Vordergrund stehen. Sie sind zwar wichtig, doch zu einem wesentlichen Teil werden vorgängig Beratungen und Unterstützung angeboten, soweit dies im Rahmen der verfügbaren Mittel möglich ist. Die Erfahrung zeigt, dass ein regelmässiger Austausch zwischen den betroffenen Stellen für beide Seiten nur von Vorteil ist.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	595	355	380	335	500
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	31	58	55	50	82
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	1	-	1	5	4
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	17	24	19*	22	23**
Anzahl eingehender Rekurse	52	63	64	55	67
Anzahl erledigter Rekurse	45	75	61	57	50

* Die Differenz zur RE 2022 ergibt sich durch eine systemtechnische Umstellung der Statistikauswertung.

** Die Differenz zu RE 2023 ergibt sich durch eine Sistierung und Wiederaufnahme 2023.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'595	1'501	1'848	2'033	185	10.0
3 ordentlicher Aufwand	1'764	1'668	2'048	2'225	177	8.7
4 ordentlicher Ertrag	-169	-167	-200	-192	8	-4.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Abschreibungen (Werterhalt Polycom)					117	
Mehraufwand Entschädigung für kantonales Konkursamt					83	
Mehraufwand Beiträge an Kantone und Konkordate (Harmonisierung der Informatik i.d. Strafjustiz)					55	

Nettoinvestitionen	400	400	311	468	157	50.3
--------------------	-----	-----	-----	-----	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höherer Projektbeitrag WEP 2030 (Werterhalt Sicherheitsfunknetz Polycom)					157	
--	--	--	--	--	-----	--

610 Amt für Inneres

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Berichtsjahr war für das Amt nicht nur in personeller Hinsicht eine Herausforderung, sondern auch in Bezug auf die Bewältigung des hohen Arbeitsaufkommens. Sowohl die langjährige Leiterin der Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand als auch der Leiter der Abteilung Migration haben das Amt Mitte Jahr verlassen. Zudem führte ein unfallbedingter Ausfall der Abteilungsleiterin Bürgerrecht und Zivilstand zu einer mehrmonatigen Vakanz in der Abteilung. Der Fachkräftemangel machte sich insbesondere bei der Besetzung der vakanten Stelle der Abteilungsleitung Bürgerrecht und Zivilstand bemerkbar. Trotz wiederholter Ausschreibungen konnte die Stelle nicht besetzt werden. Die Aufsichtsaufgaben im Zivilstandswesen wurden deshalb mit der Genehmigung des Regierungsrates interimistisch einer externen Firma übertragen. Aufgrund des Fachkräftemangels im Zivilstandswesen wird eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit angestrebt. In der Abteilung Migration konnte die Stelle der Abteilungsleitung ohne längere Vakanz auf den 1. Juli 2024 besetzt werden.

Aufgrund der stetigen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Appenzell Ausserrhoden und der zunehmenden Komplexität der Fälle wurde für das Berichtsjahr eine juristische Sachbearbeiterstelle geschaffen und genehmigt. Diese Position konnte auf den 1. August 2024 besetzt werden. Die Stellenaufstockung ermöglichte einen teilweisen Abbau der Pendenzen in der Abteilung Migration.

Das für das Berichtsjahr geplante Projekt «ZEMIS-BAIMP» (Digitalisierung der Mutationsmeldungen) wurde aufgrund personeller Engpässe und der hohen Arbeitsbelastung zurückgestellt. Das Projekt wird im Jahr 2025 wieder aufgenommen. Die «Einführung der neuen Infostarversion New Generation (NG)» sowie «Integration des elektronischen Registers für die Urkundspersonen im Zivilstandswesen und Schulung der Mitarbeitenden bis Ende Jahr» wurden erreicht. Die Einführung der neuen Infostarversion NG erfolgte am 11. November 2024, und die Integration des elektronischen Registers für die Urkundspersonen sowie die Schulung der Mitarbeitenden verliefen planmässig.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Korrekte und rasche Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen in %	96	94	76	>85	81	■
Rasche Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des SEM	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb zwei Wochen (10 Arbeitstage) in %	93	32	74	>85	96	●
Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund in %	90	95	90	>90	95	●
Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung in %	95	95	90	>90	96	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozent	620	550	520	600	540
Ständige ausländische Wohnbevölkerung (in %)	8'950 (16.2)	9'090 (16.3)	9'363 (16.6)	9'250 (16.4)	9'618 (17)
Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	60	85	107	100	106
Anzahl Bürgerrechtsgesuche	60	107	70	120	77
Anzahl zivilstandsamtliche Auslandereignisse	464	498	475	480	463

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	632	484	444	611	166	37.5
3 ordentlicher Aufwand	984	1'001	1'042	1'085	43	4.1
4 ordentlicher Ertrag	-352	-516	-598	-475	124	-20.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Dienstleistungen Dritter (Springereinsätze in der Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand)	52	
Minderaufwand Beiträge für Ausschaffungskosten	-39	
Minderertrag ausländerrechtliche Gebühren	42	
Minderertrag Staatssekretariat für Migration an Ausreisekosten	72	

620 Strassenverkehrsamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Oktober des Berichtsjahrs sind die blauen Papierführerausweise ungültig geworden. Diese Ausweise wurden seit 2003 nicht mehr ausgestellt. Alle Besitzer mussten ihren Ausweis gegen einen neuen im Kreditkartenformat umtauschen. Die meisten der rund 4'000 noch im Umlauf befindlichen Ausweise wurden rechtzeitig umgetauscht.

Neben dem Tagesgeschäft wurden die Arbeiten für den Neubau des Strassenverkehrsamts im Rahmen des Projekts Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum AR (SSZAR) vorangetrieben.

Die Ziele im Berichtsjahr konnten erfüllt werden. Auf Regierungsebene wurde die Revision EG SVG inkl. Erneuerung Berechnungsmethodik der kantonalen Strassenverkehrssteuer planmässig weiterbearbeitet. Die geplante Einführung des CARI Portal im Rahmen eGovInfra AR wurde noch nicht abgeschlossen. Der beteiligte Software-Lieferant musste seine Ressourcen für andere Themen priorisieren. Die Einführung ist nun Anfang 2025 geplant. Schliesslich hat das Strassenverkehrsamt mit der Einführung des elektronischen Lernfahrausweises (eLFA) eine nationale Vorreiterrolle übernommen. Dieser digitale Ausweis wurde erstmals in der Schweiz im Rahmen eines Pilotprojekts zur elektronischen Identität (E-ID) des Bundes eingeführt und ist ein Schritt in die digitale Zukunft der Verkehrszulassung.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Sorgfältige Sachverhaltsermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbaren Administrativmassnahmen.	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen in %	0	0	0	<0.2	0.09	●
Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate)	1	0	1	0	1	■
Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate)	11	11	10	9	11	■
Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen in %	6	2	19	10	18	●

Verkehrsexperten in Appenzell Ausserrhoden führen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch. Wegen der gestiegenen Nachfrage nach Führerprüfungen (nach dem Rückgang im Vorjahr) und gleichzeitig weniger Personal im Team der Verkehrsexperten, konnten die Rückstände bei den periodischen Fahrzeugprüfungen stabilisiert, aber nicht verringert werden. Der elektronische Rechnungsversand (eBill) wird weiterhin immer beliebter.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozent	1'400	1'395	1'485	1'465	1'470
Fahrzeugbestand	48'897	48'995	49'200	49'800	49'495
Anzahl Führerprüfungen	1'538	1'044	895	1'200	1'031
Anzahl Administrativmassnahmen	1'044	1'162	1'135	1'100	1'185
Anzahl Fahrzeugprüfungen	11'646	14'442	14'287	14'000	13'297

Ab dem 1. März 2024 wurde die Dauer der Motorradprüfungen verlängert, weil sich die nationalen Vorgaben geändert haben. Diese Verlängerung und die im Abschnitt Indikatoren aufgeführten Effekte führen zu weniger Kapazität in den Prüfhallen und damit zu einer geringeren Anzahl an Fahrzeugprüfungen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-758	-445	-502	-327	175	-34.9
3 ordentlicher Aufwand	2'809	3'195	3'204	3'330	126	3.9
4 ordentlicher Ertrag	-3'568	-3'641	-3'707	-3'657	49	-1.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal	71	
Veränderung Rückstellungen Stunden- und Feriensaldo	-26	
Mehraufwand IT-Nutzungsaufwand (Weiterentwicklung, Rollout CARI Portal)	67	
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter (asaQSS-Audit)	15	
Minderaufwand Sachversicherungsprämien (Mofa-Haftpflichtversicherung)	-15	
Minderertrag Entgelte (Gebühren und Dienstleistungen)	37	

630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Schweizer Armee richtet sich aufgrund der europäischen Sicherheitslage seit zwei Jahren konsequent auf die Verteidigung aus. Alle Armeeleistungen zu Gunsten der Kantone werden seitens des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerung und Sport VBS systematisch in Frage gestellt, um die Ressourcen im Bereich Verteidigung zu stärken. Die zivil-militärische Zusammenarbeit wird sehr stark intensiviert. Dies hat Auswirkungen in den Abteilungen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz und zeigt sich eindrücklich an der grossen Anzahl von Vernehmlassungen auf Stufe Bund einerseits und an der grossen Anzahl von sehr unterschiedlicher Planungsworkshops und Konzepten auf Stufe Bund und Kantone in allen sicherheitsrelevanten Bereichen andererseits. Dabei spielt die Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden mit allen Partnern im Bevölkerungsschutz eine entscheidende Rolle.

Der Kantonsrat nahm an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2023 vom Schlussbericht zur externen Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Appenzell Ausserrhoden während der Covid-19-Pandemie Kenntnis. Empfohlen wurde u.a. eine klare Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen des Kantonalen Führungsstabes (KFS). Dieses Thema soll im Rahmen der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes aufgenommen werden. Arbeiten dazu sind im Gange. Das Amt hat mittels eines Pilotprojektes mit dem Strassenverkehrsamt ein Umsetzungskonzept für die Einführung von Business Continuity Management/Business Impact Analyse (BCM/BIA) in der KVAR erstellt. Auch das war eine Empfehlung aus dem genannten Schlussbericht. Im Weiteren sind zwei grössere Übungen mit dem KFS und zahlreichen Partnerorganisationen in Vorbereitung, welche im Jahr 2025 stattfinden. Dabei sollen unter anderem die vom Netzstrom unabhängige Führungsinfrastruktur des KFS, die Führungsprozesse des KFS und bestimmte Planungen im Bereich der Vorsorgeplanung Energiemangel überprüft werden. Die Abteilung Militär führte neben den ordentlichen Orientierungstagen im Hinblick auf die obligate Rekrutierung für junge Männer zusammen mit Appenzell Innerrhoden auch einen freiwilligen Orientierungstag für junge Frauen durch. Die Beteiligung war bescheiden. Herausfordernd sind u.a. die notwendigen und auch längeren Grundausbildungsabsenzen der Zivilschutzkommandanten beim Bund.

Die Ziele für das Berichtsjahr konnten erfüllt werden. Das vor zwei Jahren neu erstellte Inventar der kritischen Infrastrukturen wurde aktualisiert. Darüber hinaus wurden die kommunalen Wasserversorgungen erfasst und der Handlungsbedarf für die KVAR-Objekte dokumentiert. Damit sind die Erwartungen seitens Bund und des Kantons erfüllt. Seit längerem wurde die Schutzbautenbewirtschaftung auf allen Ebenen sehr stark zurückgefahren. Mit dem Krieg in der Ukraine hat dieser Bereich eine andere Priorisierung erhalten. Die zusammen mit dem Amt für Immobilien neu erstellten Prozesse im Bereich der Schutzbautenbewirtschaftung wurden in einem Pilotprojekt umgesetzt. Es wurden dabei im ganzen Kanton über hundert grosse Schutzräume kontrolliert. Eine grosse Anzahl weist Mängel auf, die nun beurteilt und falls nötig und möglich, saniert werden müssen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen der übrigen Schutzräume werden fortgesetzt. Die im Sommer 2022 eingeleitete Amtsreorganisation ist vollzogen, und die Prozesse sind umgesetzt. Die Zivilschutzkompanien Vorder- und Mittelland wurden erfolgreich zusammengelegt. Die neu gegründete Logistikkompanie hat sich organisiert und unterstützt die verschiedenen Bereiche.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag mit mind. «Gut».	Prozentsatz Zufriedenheit «Gut» bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen	100	96	95	90	92	●
Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Knowhow, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können	Prozentsatz der Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung/Übung teilnehmen	95	40	20*	40	60	●
Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Knowhow, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können	Prozentsatz der Schutzdienstpflichtigen, die mindestens 3 Wiederholungskurs-Tage (bis 2020 = 2 Tage) leisten	72	83	40**	70	70	●

* Zwei Gemeindeführungsstäbe haben die geplante Übung wegen interner Gründe abgesagt.

** Aufgrund von Personalfuktuation und Abwesenheiten von Instruktoren in Ausbildung wegen Schulungen konnte dies nicht erfüllt werden. Es wurden alle bewilligten Zivilschutzeinsätze der Gemeinden umgesetzt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	1'690	1'400	1'450	1'450	1'450
Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'784	3'961	3'688	3'700	3655
Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'232	1'186	1'117	1'200	1145
Anzahl geleistete Zivilschutztage	3'948	2'314	1'295*	2'300	2236

* Die Hochrechnung im 1. Quartal 2022 für den VA 2023 basierte auf den Corona Zahlen (RE 2020 und 2021).

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'981	1'967	1'554	1'553	-2	-0.1
3 ordentlicher Aufwand	5'584	3'369	2'945	3'109	164	5.6
4 ordentlicher Ertrag	-2'603	-1'401	-1'391	-1'557	-165	11.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (neue Stelle Zivilschutz Logistikkommandant)	140
Veränderung Rückstellungen Stunden- und Feriensaldo	-33
Mehraufwand Maschinen und Geräte (Kompressoren, Drohnenflotte)	22
Minderung Aufwand Dienstleistungen Dritter (Wegfall BCM-Pilot und Konzept, Notstromgeneratoren)	-92
Mehraufwand Unterhalt Hochbauten	52
Mehraufwand Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (mobile Sirenen, Notstromumrüstungen)	50
Mehrertrag Gemeinden an Zivilschutzkosten	-143

640 Kantonspolizei

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die globale Sicherheitslage hat sich weiter verschlechtert. Direkte Auswirkungen in der Schweiz sind spürbar mit vermehrten Demonstrationen wie auch Gewaltakten oder Radikalisierungen in sozialen Medien. Letzteres hat auch in unserem Kanton polizeiliche Aktivitäten ausgelöst. Unter grössten Sicherheitsvorkehrungen fand im Sommer auf dem Bürgenstock die Ukraine-Konferenz statt. Aus allen Kantonen wurden Polizeikräfte zur Verfügung gestellt. Dies und andere stattfindende Ereignissen wie die Böögg-Verbrennung in Heiden führte zu knappen Personalressourcen: Der Polizeiposten Teufen wurde für rund zwei Wochen geschlossen und korpsintern musste auf diverse Ausbildungen verzichtet werden. Mit der Ständeratspräsidentenfeier Ende Jahr wurde das Polizeikorps im Bereich Sicherheit nochmals gefordert. Aufschlussreich ist, dass sich der Aufwand der Polizei im Vergleich mit der Ständeratspräsidentenfeier im Jahr 2011 verdoppelt hat. Der Grund liegt in der aktuellen Bedrohungslage. Die Sicherheitslage und die Gewaltbereitschaft führen neben der weiter steigenden Ereignisdichte in unserem Kanton auch zu einer Steigerung der interkantonalen Einsätze, insbesondere an Fussballspielen. Phänomene wie Staatverweigerer oder Posing und Drifting im Verkehr machen auch vor dem Appenzellerland nicht Halt. Die Polizei führte diverse zielgerichtete Aktionen durch.

Im rechtlichen Bereich ist das im Jahr 2024 in Kraft getretene neue Sexualstrafrecht mit korpsweiten Ausbildungen eingeführt worden. Weiterhin ein Sorgenkind bleibt der interkantonale Datenaustausch, bei welchem nach wie vor grosse rechtliche Hürden zu überwinden sind.

Nebst der Gewaltbereitschaft verändern und erweitern die Digitalisierung und der Cyberraum das Tätigkeitsfeld der Polizei sehr rasch. So war die Polizei im vergangenen Jahr auch in die Bewältigung von Hacking-Angriffen auf Ausserrhoder KMU involviert. Bei zahlreichen Tatbeständen sind heute digitale Spuren und Geräte auszuwerten. Im technischen Bereich wurden die Korpsangehörigen mit neuen mobilen Endgeräten ausgerüstet, welche das Arbeiten direkt vor Ort weiter erleichtern.

In der Polizeischule Ostschweiz, zu welcher auch Appenzell Ausserrhoden gehört, wurde das Projekt Polizeischule der Zukunft gestartet. Nebst der Stärkung der kompetenzorientierten Ausbildung und dem damit einhergehenden Paradigmenwechsel in der Ausbildungsmethodik ist die Kapazität der Schule zu erhöhen. Heute müssen sechs Schulklassen (früher vier) geführt werden, da die meisten Ostschweizer Polizeikorps ihre Polizeikräfte teils markant ausbauen. Dies führt auch dazu, dass die Instruktorinnen und Instrukturen von Appenzell Ausserrhoden ihre Ausbildungstätigkeit ausbauen müssen.

Im nationalen Projekt «Werterhalt Polycom» wurden im Jahr 2024 im Funknetz St. Gallen/beide Appenzell diverse wichtige technische Arbeiten durchgeführt. Dies stellt die Kommunikation unter den Blaulichtorganisationen auf längere Zeit sicher.

Die im AFP erwähnten Ziele für das Voranschlagsjahr 2024 konnten mehrheitlich erreicht werden: Der Entwurf des totalrevidierten Polizeigesetzes befindet sich derzeit in der parlamentarischen Vorberatung bei der Kommission Inneres und Sicherheit. Das Rapportsystem myABI wurde im interkantonalen Verbund weiterentwickelt, insbesondere basieren nun alle Kantone auf der neuesten technischen Version. Aus Ressourcengründen musste auf die Weiterentwicklung des Dienstplanungsprogramms mit einer automatisierten Dienstplanung verzichtet werden. Im personellen Bereich wurden die aktuellen Möglichkeiten der Teilzeitarbeit bei der Polizei mit Einbezug der Mitarbeitenden einer Überprüfung unterzogen. Als Ergebnis wurden die Varianten der Teilzeitmöglichkeiten erweitert. Ebenfalls wurden im Rahmen eines Projekts zur Dienstplanoptimierung neue Diensttouren (Patrouillentätigkeit) getestet. Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse wird das überarbeitete Diensttourenmodell Mitte 2025 eingeführt. In einem abteilungsübergreifenden Projekt wurde die Ablösung des

über 20jährigen Geschäftsverwaltungsprogramms vorbereitet. Die neue Geschäftsverwaltung wird mit den notwendigen Anpassungen der internen Prozesse per 1. Januar 2025 eingeführt und ist direkt mit dem Reportingssystem myABI verbunden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Der Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen liegt im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl unter 10 %	Anteil der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen in %	7.4	6.91	7.05	<10	6.4	●
Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten liegt bei mindestens 75 %	Anteil der geklärten schweren Straftaten im Sinne meldepflichtiger Delikte an STA in %	100	91	100	>75	100	●
95 % der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich sind innert Monatsfrist erledigt	Anteil der innert Frist erledigten Gesuche in %	97	97	98	>95	97	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	10'942	10'936	10'866	11'048	10'886
Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	525	502	420	500	518
Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	46	96	120	80*	178
Anzahl Notrufe auf die Kantonale Notrufzentrale (112, 117, 118)	-	9'185	12'068	9'500*	10'142
Anzahl Transporte im Rahmen von fürsorgerischen Unterbringungen	-	85	85	140*	67

* Im AFP 2026-2028 sind abweichende Zahlen aufgeführt.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	16'561	17'749	18'160	18'424	264	1.5
3 ordentlicher Aufwand	17'858	19'259	19'352	19'713	361	1.9
4 ordentlicher Ertrag	-1'297	-1'511	-1'192	-1'289	-97	8.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal	311
Veränderung Rückstellungen Stunden- und Feriensaldo	-108
Minderaufwand Aus- und Weiterbildung (Polizeischule)	-56
Mehraufwand Betriebs-, Verbrauchsmaterial	34
Minderaufwand Telefonkosten / Kommunikation	-42
Mehraufwand IT-Nutzungsaufwand	122
Minderaufwand Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	-37
Mehraufwand Abschreibungen (Software Notruf- und Einsatzzentrale)	118

Mehrertrag Entschädigungen vom Bund (Bundesasylzentrum Rehetobel)					-87	
---	--	--	--	--	-----	--

Nettoinvestitionen	687	1'282	1'248	1'036	-212	-17.0
--------------------	-----	-------	-------	-------	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Folgeprojekt ADRIS-Software					-75	
Projekt Notruf und Einsatzzentrale					22	
Fahrzeugflotte					-169	

650 Staatsanwaltschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Staatsanwaltschaft hatte im Berichtsjahr ein Fallaufkommen zu bewältigen, das sich im Bereich der Vorjahre und der Erwartungen bewegte. Eine signifikante Zunahme bei den Falleingängen (plus 30 Prozent) hatte hingegen die Jugendanwaltschaft zu bewältigen (Anstieg um 63 Fälle auf 278 Neueingänge). Darunter hat das Tempo bei der Fallbearbeitung gelitten – auch wenn im Vergleich zum Vorjahr eine markante Steigerung ersichtlich ist. Weiter war die Jugendanwaltschaft mit vier stationären jugendstrafrechtlichen Massnahmenfällen (Heimeinweisungen) stark beschäftigt.

Die Aufstockung um eine Stelle bei den Staatsanwälten ist auf Mitte Jahr erfolgt. Diese Aufstockung erfolgte jedoch praktisch zeitgleich mit einem krankheitsbedingtem Ausfall über mehrere Monate. Dennoch gelang es der Staatsanwaltschaft bei praktisch gleichbleibendem Personalbestand im Berichtsjahr, die Pendenzen leicht abzubauen und die Verfahren in der angestrebten Zeitspanne abzuschliessen. So konnten über 90 Prozent der Strafbefehlsverfahren in weniger als sechs Monaten abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr wurden die Teilsekretariate der Staatsanwaltschaft / Jugendanwaltschaft zu einem gemeinsamen Poolsekretariat vereint. Als weiterhin grosse Herausforderung gestaltet sich die Einführung einer überarbeiteten Geschäftsapplikation (Tribuna V4), welche auch Voraussetzung für die Digitalisierung in der Justiz ist. Im Berichtsjahr wurde kein (erneuter) Versuch unternommen, die überarbeitete Version bei der Staatsanwaltschaft in Betrieb zu nehmen. Das Jahresziel konnte somit nicht erreicht werden. In der Zwischenzeit arbeitet eine andere kantonale Behörde (Gerichte) mit der neuen Version und sammelt Erfahrungen. Das Jahresziel einer Abbildung der gesamten Prozesslandschaft konnte mangels Ressourcen erst gegen Jahresende in Angriff genommen werden. Mit dem Abschluss ist im Jahr 2025 zu rechnen. Schliesslich hat die Leitung der Staatsanwaltschaft den Fokus auf die qualitative Weiterentwicklung gelegt und neue Steuerungsinstrumente eingeführt (Fallmonitoring bzw. Verjährungscontrolling, regelmässige bilaterale Gespräche und fachliche Coachings sowie Einführung eines Fallkategorisierungssystems und einer Geschäftslastbewirtschaftung). Diese Massnahmen tragen dazu bei, dass die Geschäftslast – soweit möglich – objektiv auf die verschiedenen Mitarbeitenden verteilt wird und die Amtsleitung frühzeitig die Möglichkeit erhält, Mitarbeitende bei komplexen Untersuchungen zu unterstützen. Das diesbezügliche Jahresziel konnte somit erreicht werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Kurze Verfahrensdauer bei Strafbefehlsverfahren (max. 6 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten in %	4.5	17.5	10.4	<15	8	●
Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen (Rückweisungen unter 5 %).	Anteil der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden in %	3	2.5	1.6	<5	2	●
Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten in %	9	56	47.5*	Ziel er- setzt	*	
Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche.	Anteil der Verfahren mit einer Verfahrensdauer	2	15	27	5	17	▲

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
	von mehr als 4 Monaten in %						
Formell und materiell im Beschwerdeverfahren nicht zu beanstandende Verfügungen.	Anteil der geschützten Beschwerden in %	-	-	-	<10	9.5	●

* Künftig wird auf diesen Indikator verzichtet (vgl. AFP 2025 bis 2027), weil die Zielsetzung nur teilweise durch das Amt beeinflussbar ist.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	1'640	1'460	1'540	1'700	1'720
Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'569	1'604	1'643	1'600	1'677
Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle)	2'171	2'046	2'217	2'400	2'408
Neueingänge Bereich Juga	206	230	215	250	278
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	347	554	557	350	474
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	339	394	409	300	417
Anzahl Pendenzen Strafverfahren bei der Jugendanwaltschaft	-	-	47	40	55

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'828	3'696	3'989	4'033	44	1.1
3 ordentlicher Aufwand	5'019	3'754	4'025	4'107	82	2.0
4 ordentlicher Ertrag	-191	-58	-36	-74	-38	105.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (u.a. zusätzliche Stelle Staatsanwaltschaft)	222	
Veränderung Rückstellungen Stunden- und Feriensaldo	-86	
Mehraufwand Untersuchungskosten	136	
Minderaufwand Gutachter	-73	
Mehraufwand Entschädigungen für Rechtsvertretungen	47	
Minderaufwand Beiträge für Untersuchungshaft	-153	
Mehrertrag Rückerstattungen Dritter (Doppelverrechnung Lizenzen)	-40	

Nettoinvestitionen	6	80	19	55	36	194.7
--------------------	---	----	----	----	----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt Softwareupdate Tribuna V4	-14	
Projekt Digitale Justiz AR (DJAR / Justizia 4.0)	50	

655 Amt für Justizvollzug

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Amt für Justizvollzug hatte im Berichtsjahr viele Ersatzfreiheitsstrafen zu vollziehen. Dabei handelt es sich um kurze Freiheitsstrafen für Personen, die ihre Busse oder Geldstrafe nicht bezahlen. Das Amt für Justizvollzug musste in diesem Zusammenhang die rekordhohe Zahl von 427 Aufgeboten zum Strafantritt und 206 polizeiliche Haftbefehle erlassen. Diese Bemühungen zahlten sich aus. Es wurden trotz vorgängiger erfolgloser Betreuung noch Bussen und Geldstrafen im Betrag von CHF 155'000 eingenommen. Die grosse Mehrheit der angeschriebenen Personen konnten den Strafantritt auf diese Weise noch abwenden.

Im Berichtsjahr wurde erkannt, dass einerseits mit Blick auf die digitale gesamtschweizerische Justizplattform justitia.swiss die rechtlichen Grundlagen im Kanton zu schaffen sind und andererseits die im Kanton verwendete Software anschlussfähig sein muss. Die weiteren Arbeiten sind im Gange.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen	Anteil fristgerechter Erledigungen (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein) in %	100	100	100	100	100	●

Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen die Sanktion wegen unbekanntes Aufenthaltes der verurteilten Person nicht vollzogen werden konnte.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	-	245	245	245	245
Neueingänge im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs	816	818	839	900	917
Anzahl Aufgebote zum Strafantritt	352	358	366	360	427
Anzahl Haftbefehle zuhanden der Polizei	142	182	151	150	206
Anzahl aktive stationäre Massnahmen	3	6	8	8	9
Anzahl eingetragene Strafurteile	351	317	534	500	418

Es ist nach wie vor eine hohe Fallzahl bei den stationären Massnahmen zu beobachten. Diese erweisen sich sowohl als arbeits- wie auch kostenintensiv.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis		1'977	3'106	2'792	-314	-10.1
3 ordentlicher Aufwand		1'995	3'163	2'911	-251	-7.9
4 ordentlicher Ertrag		-18	-57	-119	-62	110.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand für Freiheitsstrafen und stationäre Massnahmen	-243	
Mehrertrag Entschädigungen (Beiträge anderer Kantone für Freiheitsstrafen)	-69	

660 Strafanstalt Gmünden (Globalkredit)

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-942	-552	-840	-1'393	-553	65.8
3 ordentlicher Aufwand	5'759	5'691	6'695	7'100	405	6.0
4 ordentlicher Ertrag	-6'701	-6'243	-7'535	-8'493	-958	12.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Der Leistungsauftrag und die Budgetvorgaben wurden erfüllt. Auf einzelne Abweichungen im Rahmen des Globalkredits ist daher nicht näher einzugehen.		
---	--	--

Nettoinvestitionen	146					-
--------------------	-----	--	--	--	--	---

670 Bussen

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-4'986	-4'212	-4'727	-4'395	332	-7.0
3 ordentlicher Aufwand	214	251	263	312	49	18.7
4 ordentlicher Ertrag	-5'200	-4'463	-4'990	-4'707	283	-5.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderertrag Bussen Kantonspolizei		87	
Minderertrag Bussen Staatsanwaltschaft		245	

680 Motorfahrzeugsteuern

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-8'284	-8'261	-8'164	-8'329	-165	2.0
3 ordentlicher Aufwand	14'416	14'755	14'961	15'031	70	0.5
4 ordentlicher Ertrag	-22'700	-23'016	-23'125	-23'360	-235	1.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Abgaben an Gemeinden aufgrund gestiegener Erträge		27	
Mehraufwand Übertragungen in die Staatsrechnung aufgrund gestiegener Erträge		43	
Mehrertrag Motorfahrzeugsteuern (Zunahme Fahrzeugbestand)		-235	

Behörden und Rechtspflege



Im 2024 war Appenzell Ausserrhoden Gastkanton am Zürcher Sechseläuten (12.-15. April 2024). Der Böögg konnte in Zürich wegen starken Windböen nicht abgebrannt werden. Dies wurde mit der «Böögg Aazönde» in Heiden am 22. Juni 2024 nachgeholt. Foto: Erich Brassel

9 Behörden und Rechtspflege

010 Kantonsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	652	620	507	513	7	1.3
3 ordentlicher Aufwand	652	620	512	513	2	0.3
4 ordentlicher Ertrag			-5		5	-100.0

020 Regierungsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'642	1'814	1'742	1'809	67	3.8
3 ordentlicher Aufwand	1'760	2'184	1'895	2'592	697	36.8
4 ordentlicher Ertrag	-118	-369	-153	-783	-630	411.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Sechseläuten	306	
Mehraufwand Böögg Heiden	217	
Mehraufwand Ständeratspräsidentenfeier	116	
Mehrertrag Übertragungen Sechseläuten und Ständeratspräsidentenfeier aus Lotteriefonds	-639	

700 Gerichtsbehörden

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Obergericht hatte gleichviel Neueingänge zu verzeichnen wie im Vorjahr. Weil die Zahl der Erledigungen gesunken ist, hat sich die Zahl der pendenten Fälle erhöht. Der entsprechende Wert liegt aber noch unter dem langjährigen Mittel. Im Abgaberecht haben sich die Neueingänge mehr als verdoppelt. Dagegen ging die Zahl der Beschwerden im Bereich des Bau- und Raumplanungsrechts weiter zurück, eine Entwicklung, die 2021 eingesetzt hat. Das Obergericht erledigte 88 % seiner Fälle innert 12 Monaten.

Beim Kantonsgericht gingen erneut mehr Fälle als im Vorjahr ein; namentlich im Bereich der einzelrichterlichen Tätigkeit (z.B. Rechtsöffnungen, Konkurse, Bauhandwerkerpfandrechte, gerichtliche Verbote) waren deutlich mehr Fälle einzuschreiben. Gleichzeitig wurden im Vergleich zur Vorperiode auch mehr Fälle erledigt. Insgesamt brachte das Kantonsgericht 96 % seiner Fälle binnen 12 Monaten zu einem Abschluss, womit das gesteckte Ziel erreicht wurde.

Bei den Schlichtungsbehörden nahm im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr die Anzahl neuer Fälle mit 326 (Vorjahr 342) leicht ab. Der Rückgang der Verfahren war vor allem beim Vermittleramt Kreis 1 zu verzeichnen. Bei der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht war eine Erhöhung festzustellen. Die Erfolgsquote aller Verfahren der Schlichtungsbehörden des Kantons Appenzell Ausserrhoden liegt bei beachtlichen 66 %. Innert 3 Monaten konnten 73 % der Fälle erledigt werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
90 % aller beim Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	77	81	90	80	88	●
95 % aller beim Kantonsgericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	97	96	96	95	96	●
85 % aller bei Schlichtungsbehörden eingehenden Fälle werden innert 3 Monaten nach Eingang erledigt	Anteil der Fälle, die innert 3 Monaten erledigt sind in %	85	82	83	95	73	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	1'760	1'665	1'905	2'180	2'230
Obergericht: Anzahl Eingänge	394	357	391	400	387
Obergericht: Anzahl Erledigungen	410	428	420	400	368
Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'469	1'465	1'681	1'400	1'868
Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'449	1'453	1'627	1'400	1'780
Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	84	87	123	100	132
Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	86	85	116	100	116
Vermittler: Anzahl Eingänge	245	198	219	240	194
Vermittler: Anzahl Erledigungen	249	211	218	240	205

Hinsichtlich der Kennzahlen ist anzumerken, dass die Pensen der 6 vollamtlichen Gerichtspräsidiien in den Stellenprozenten nicht enthalten sind, weil es sich bei ihnen um Behörden handelt.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'585	4'645	5'001	5'602	602	12.0
3 ordentlicher Aufwand	5'434	5'379	5'735	6'448	713	12.4
4 ordentlicher Ertrag	-849	-733	-734	-845	-111	15.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal					600	
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter, Gutachten					36	
Mehraufwand Wertberichtigungen Forderungen und Forderungsverluste					126	
Minderaufwand Entschädigungen für Rechtsvertretungen					-48	
Mehrertrag Gebühren und Abgaben					-155	
Minderertrag Rückerstattungen Dritter					44	

Nettoinvestitionen	36	23	21	50	29	140.0
--------------------	----	----	----	----	----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt Digitale Justiz AR (DJAR / Justizia 4.0)					29	
--	--	--	--	--	----	--

800 Finanzkontrolle

Jahresrückblick und Zielerreichung

An dieser Stelle wird auf den separaten Jahresbericht der Finanzkontrolle verwiesen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Stellenprozente	190	190	200	200	200

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	434	456	435	457	21	4.9
3 ordentlicher Aufwand	447	471	448	469	21	4.7
4 ordentlicher Ertrag	-13	-15	-13	-12	1	-4.0

810 Datenschutz- Kontrollorgan

Jahresrückblick und Zielerreichung

An dieser Stelle wird auf den separaten Jahresbericht des Datenschutz-Kontrollorgans verwiesen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024	
90 % der Beratungsanfragen innert einem Monat beantwortet	Anteil der Erledigung innert einem Monat	-	100	95	90	90	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2021	RE 2022	RE 2023	VA 2024	RE 2024
Anzahl Beratungsanfragen öffentliche Organe	-	63	65	65	67
Anzahl Beratungsanfragen Privatpersonen	-	17	23	20	11
Anzahl durchgeführte Kontrollen	-	6	12	3	12

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis		85	151	151		-0.2
3 ordentlicher Aufwand		85	151	151		-0.2
4 ordentlicher Ertrag						-

10 Anhang

10.1 Parlamentarische Vorstösse

Motionen

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
0100.43	29.10.2018	Ombudsstelle Am 11. Juni 2018 reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, und Mitunterzeichnende oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 37:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	KK	Das Thema wird im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung behandelt. Die Angelegenheit befindet sich in Vorberatung bei der besonderen parlamentarischen Kommission.	offen
0100.60	01.04.2019	Revision des Finanzausgleichsgesetzes Am 19. Dezember 2018 reichten Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen, und Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.	DF	Der Kantonsrat hat der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes am 17. Juni 2024 in erster Lesung zugestimmt.	offen
0100.93	15.06.2020	Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten Am 9. Dezember 2019 reichte Kantonsrätin Gabriela Wirth Barben, Speicher, und Mitunterzeichnende oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 55:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	DGS	Die Anliegen der Motion wurden mit der Inkraftsetzung des neuen Tabakproduktegesetzes auf Bundesebene erfüllt. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb – in Abstimmung mit der Motionärin – die Abschreibung der Motion (Bericht und Antrag vom 18. Februar 2025).	2025
0100.128	14.06.2021	Überarbeitung der Entschädigungen für die gerichtlichen Organe Am 19. März 2021 reichte die Kommission Inneres und Sicherheit oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.	DIS	Die Totalrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe soll im Laufe des Jahres 2025 an die Hand genommen werden.	offen
0100.223		Verbot von Einweg E-Zigaretten Am 16. September 2024 reichte Kantonsrat Mathias Steinhauer, Herisau, und Mitunterzeichnende oben erwähnte Motion ein.			

Postulate

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
1040.199	24.03.2014	Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden Am 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 50:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	KK	abgeschrieben.	28.10.2024
0100.161	31.10.2022	Finanzielle Risiken der Ausserrhoder Gemeinden bei Wegfall von finanzstarken Steuerzahlern Am 15. August 2022 reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, oben erwähntes Postulat ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 47:15 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.	DF	abgeschrieben.	18.03.2024
0100.162	31.10.2022	Studie zu den Finanzflüssen zwischen Kanton und Gemeinden Am 18. August 2022 reichte die Kommission Finanzen oben erwähntes Postulat ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 62:1 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.	DF	abgeschrieben.	28.10.2024
0100.212		Voraussetzungen für die Schaffung einer eigenen Stellenplattform für Stellenangebote aus dem Kantonsgebiet Am 22. Mai 2024 reichte Kantonsrat Daniel Frunz, Walzenhausen, oben erwähntes Postulat ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 10:49 Stimmen ohne Enthaltungen für nicht erheblich.			
0100.216	28.10.2024	Erhöhung der Anzahl Berechtigter und Festlegung des kantonalen Beitrags bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) Am 23. Juli 2024 reichte die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS) oben erwähnte Motion ein und wandelte diese in ein Postulat um. Der Rat erklärte das Postulat mit 63:1 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.	DGS	Das Anliegen wird im Rahmen der Teilrevision des EG zum KVG aufgenommen, welche 2025 in die Vernehmlassung geht.	offen

Interpellationen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Datum der Behandlung
0100.193	04.12.2023	Hilfestellungen für Long Covid-Fälle Kantonsrat Glen Aggeler, Herisau, Kantonsrätin Claudia Frischknecht, Herisau, Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden	18.03.2024
0100.194	17.01.2024	Stossrichtung und Mitwirkung beim künftigen Fusionsgesetz Kantonsrat Mathias Steinhauer, Herisau, und 15 Mitunterzeichnende	18.03.2024
0100.205	28.02.2024	Hohe Anforderungen bei Einbürgerungen SP-Fraktion	06.05.2024
0100.206	29.02.2024	Stärkere Förderung und Unterstützung der Museen im Kanton Kantonsrat Lukas Scherer, Herisau, und Kantonsrätin Sandra Nater, Herisau	17.06.2024
0100.208	18.03.2024	Finanzierung und Kostenteiler für hoheitliche Aufgaben im Forstbereich Kantonsrat Walter Raschle, Schwellbrunn, und Kantonsrat Andreas Gantenbein, Waldstatt	17.06.2024

Schriftliche Anfragen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Frist bis	Datum der Beantwortung
0100.192	09.11.2023	Verstösse gegen das Datenschutzgesetz? Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen	08.02.2024	25.01.2024
0100.204	20.02.2024	Behandlungsfristen bei Volksinitiativen Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau	19.05.2024	27.03.2024
0100.210	20.03.2024	«Dem Jugendparlament eine Stimme geben»: Militär, Zivildienst, Service Citoyen Kantonsratspräsident Hannes Friedli, Heiden	19.06.2024	06.06.2024
0100.209	20.03.2024	«Dem Jugendparlament eine Stimme geben»: Bildung Kantonsratspräsident Hannes Friedli, Heiden	19.06.2024	13.06.2024
0100.213	07.06.2024	Umsetzung der Pflegeinitiative in Appenzell Ausserrhoden Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen	06.09.2024	22.08.2024
0100.214	20.06.2024	Schliessung des Wohnheims und der angeschlossenen Beschäftigungsstätte des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden (PZA) Kantonsrätin Sandra Weiler, Lutzenberg, Kantonsrat Daniel Frunz, Walzenhausen	19.09.2024	19.09.2024
0100.219	28.08.2024	Belastung der Böden durch PFAS Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen	27.11.2024	27.11.2024
0100.221	07.09.2024	Entwicklung der Ammoniakemissionen im Kanton Appenzell Ausserrhoden Kantonsrätin Sharon Satz, Herisau, im Namen der SP-Fraktion	06.12.2024	14.11.2024
0100.222	08.09.2024	PFAS in Appenzell Ausserrhoden Kantonsrat Silvan Graf, Heiden	07.12.2024	27.11.2024
0100.218	09.09.2024	Museumslandschaft im Kanton Appenzell Ausserrhoden / Veröffentlichung Schlussbericht abgebrochenes Projekt «Kristall» und Zukunft Depotkapazitäten Kantonsrätin Claudia Frischknecht, Herisau, im Namen der Fraktion «Die Mitte/EVP/GLP»	08.12.2024	21.11.2024
0100.224	29.09.2024	Geplanter Aktionsbindungsvertrag der Axpo Kantonsrätin Gabriela Wirth Barben, Speicher	28.12.2024	14.11.2024

10.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024
1 Kanzlei	2'087	2'045	2'220	2'360
100 Kanzleidienste	972	993	950	1'030
110 Rechtsdienst	240	150	250	250
120 Kommunikationsdienst	270	310	300	360
130 Staatsarchiv	390	380	440	430
140 Parlamentsdienst	215	212	280	290
2 Departement Finanzen	10'585	10'926	11'164	11'206
200 Departementssekretariat DF	275	275	280	280
205 Grundstückschätzungsbehörde (bis 2020 im Amt für Immobilien)	325	284	368	358
210 Amt für Finanzen	1'080	1'180	1'170	1'220
220 Kantonale Steuerverwaltung	5'960	5'870	6'020	6'085
230 Personalamt	560	670	730	730
240 Amt für Immobilien	2'384	2'647	2'596	2'533
3 Departement Bildung und Kultur	5'807	5'933	6'059	6'103
300 Departementssekretariat DBK	220	230	200	240
310 Amt für Volksschule und Sport	2'922	2'862	2'960	2'758
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'030	1'080	1'090	1'210
330 Amt für Kultur	825	825	835	905
340 Kantonsschule (Globalkredit)				
350 Berufsbildungszentrum	810	936	974	990
4 Departement Gesundheit und Soziales	5'580	5'245	5'508	5'450
400 Departementssekretariat DGS	500	530	630	610
410 Amt für Gesundheit	1'280	1'175	1'315	1'190
420 Veterinäramt	760	650	713	740
430 Amt für Soziales	1'250	1'290	1'230	1'330
440 KESB	1'620	1'430	1'450	1'410
445 Interkantonales Labor	170	170	170	170
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	10'839	10'864	10'909	11'164
500 Departementssekretariat DBV	920	930	970	980
510 Tiefbauamt	5'014	5'034	4'869	4'969
520 Amt für Raum und Wald	1'190	1'270	1'370	1'440
530 Amt für Umwelt	1'572	1'512	1'512	1'611
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	1'120	1'050	1'105	1'095
550 Amt für Landwirtschaft	1'023	1'068	1'083	1'069
6 Departement Inneres und Sicherheit	16'887	16'341	16'486	16'811
600 Departementssekretariat DIS	595	355	380	500
610 Amt für Inneres	620	550	520	540
620 Strassenverkehrsamt	1'400	1'395	1'485	1'470
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'690	1'400	1'450	1'450
640 Kantonspolizei	10'942	10'936	10'866	10'886
650 Staatsanwaltschaft	1'640	1'460	1'540	1'720

in Prozent	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024
655 Amt für Justizvollzug		245	245	245
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)				
7 Gerichtsbehörden	1'760	1'665	1'905	2'230
700 Gerichtsbehörden	1'760	1'665	1'905	2'230
8 Finanzkontrolle	190	190	200	200
800 Finanzkontrolle	190	190	200	200
Gesamtergebnis	53'735	53'209	54'451	55'525

Im Jahr 2021 sind temporäre Stellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den Ämtern 410, 540 und 630 enthalten.

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend.